

Kantonsratssitzung vom 26. und 27. Juni 2024

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Max Helbling, Steinerberg
Entschuldigt:	Donnerstag, 27. Juni 2024, ganzer Tag: KR Dr. Alexander Lacher Donnerstag, 27. Juni 2024, Nachmittag: KR Anton Bamert-Birchler
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Corina Staub (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	Mittwoch, 26. Juni 2024: 09.00 Uhr bis 11.50 Uhr Donnerstag, 27. Juni 2024: 09.00 bis 16.30 Uhr

Geschäftsverzeichnis

Mittwoch, 26. Juni 2024

1. Eröffnung der Sitzung und Bezeichnung der ausserordentlichen Stimmzähler durch die Alterspräsidentin
2. Prüfung und Erhaltung der kantonalen Erneuerungswahlen: a) Kantonsratswahlen 2024 b) Regierungsratswahlen 2024 c) von den Bezirken getroffenen Wahlen ins Kantonsgericht 2024
3. Neues Mitglied des Kantonsrates: Andreas Imbaumgarten, Gemeinde Ingenbohl (RRB Nr. 378/2024)
4. Wahl des Kantonsratspräsidenten für ein Jahr (offene Wahl)
5. Vereidigung der Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates in der Pfarrkirche St. Martin, Schwyz
6. Abnahme des Handgelübdes im Rathaus
7. Geheime Wahlen für vier Jahre:
a) der acht Mitglieder des Erziehungsrates
b) des Bankpräsidenten und von acht Mitgliedern des Bankrates
d) des Staatsschreibers
8. Jahresbericht 2023 (RRB Nr. 274/2024)

Donnerstag, 27. Juni 2024

1. Wahl des Vizepräsidenten und von zwei Stimmzählern und eines Ersatzstimmzählers des Kantonsrates für ein Jahr (offene Wahl)
2. Geheime Wahl des Landammanns und des Landesstatthalters für zwei Jahre
3. Rechenschaftsbericht 2023 der kantonalen Gerichte
4. Tätigkeitsbericht 2023 des Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden

5. Geheime Wahlen für vier Jahre:
 - a) des Präsidenten und von sechs Mitgliedern des Kantonsgerichts
 - b) des Präsidenten und von zehn Mitgliedern des Verwaltungsgerichts
 - c) des Präsidenten und von neun Mitgliedern des Strafgerichts
 - d) des Präsidenten und von drei Mitgliedern des Zwangsmassnahmengerichts
 - e) des Oberstaatsanwalts und dessen Stellvertretung
 - f) der Stellvertretung des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz
6. Wahl der kantonalen Schätzungskommission für Enteignungen 2024-2028
7. Wahl der ständigen Kommissionen des Kantonsrates für vier Jahre (offene Wahl):
 - a) der Staatswirtschaftskommission (15 Mitglieder)
 - b) der Rechts- und Justizkommission (11 Mitglieder)
 - c) der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen (11 Mitglieder)
 - d) der Kommission für Raumplanung, Umwelt, Energie und Verkehr (11 Mitglieder)
 - e) der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit (11 Mitglieder)
 - f) der Kommission für Bildung und Kultur (11 Mitglieder)
 - g) der Aufsichtskommission für die Kantonalkasse (5 Mitglieder)
8. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (RRB Nr. 174/2024 und RRB Nr. 372/2024)
9. Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Teilneubau der Kantonsschule Ausser-schwyz Nuolen (RRB Nr. 330/2024)
10. Ausgabenbewilligung für die Bibliothek Werner Oechslin, Einsiedeln (RRB Nr. 956/2023 und RRB Nr. 362/2024)
11. Motion M 8/24: Limitierung der Vergütung (Entschädigung fix und variabel) der Geschäftsleitung der Schwyzer Kantonalkasse (RRB Nr. 380/2024)
12. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen im Juni 2024 (RRB Nr. 387/2024)
13. Postulat P 21/23: Verantwortung übernehmen in der Spitalplanung (RRB Nr. 370/2024)
14. Interpellation I 10/24: Notfalldienst an Spitälern sichern (RRB Nr. 390/2024)
15. Postulat P 20/23: Transparenz beim gesamten Leistungsangebot der Schwyzer Landeskirchen (RRB Nr. 371/2024)

Verhandlungsprotokoll

Mittwoch, 26. Juni 2024

1. Eröffnung der Sitzung und Bezeichnung der ausserordentlichen Stimmzähler durch die Alterspräsidentin

Alterspräsidentin KR Anni Zehnder: Ich begrüsse Sie zur ersten Sitzung des Kantonsrates in der neuen Legislaturperiode. Ich bitte Sie, sich zum stillen Gebet zu erheben. Danke vielmals. Wir kommen zur Wahl der ausserordentlichen Stimmzähler. Als ausserordentliche Stimmzähler werden folgende Personen bestimmt: 1. ausserordentlicher Stimmzähler KR Dr. Bruno Beeler, Sektor Mitte, 2. ausserordentlicher Stimmzähler KR Samuel Lütolf, Sektoren links und rechts. Ohne anderslautenden Antrag sind die beiden ausserordentlichen Stimmzähler gewählt. Wir kommen zum Geschäftsverzeichnis des ersten Tages. Wir werden die beiden Geschäftsverzeichnisse für jeden Tag einzeln zur Disposition stellen. Gibt es Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis des heutigen Tages? Wenn nicht, ist es so genehmigt und wir werden heute entsprechend vorgehen.

Sehr geehrter Herr Landammann, meine Damen und Herren. Für mich ist der Start in die neue Legislatur speziell. Es freut mich sehr und ich fühle mich geehrt, dass ich ein paar Worte an Sie richten darf. Wir treffen uns heute zum ersten Mal in dieser neuen Zusammensetzung. Ich begrüsse sowohl vertraute Gesichter, als auch viele neu gewählte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich gratuliere allen ganz herzlich zur Wahl oder zur Wiederwahl in den Kantonsrat. Wir alle haben das gleiche Ziel. Wir alle wollen gute Lösungen für unseren schönen Kanton Schwyz erarbeiten. Wir wollen, dass es allen in unserem Kanton gut geht und dass wir die gute Lebensqualität erhalten können. Nur, der Weg zum Ziel ist sehr unterschiedlich und ist im Rat manchmal mit Emotionen verbunden. Wir werden sicher auch in diesem Jahr intensive Debatten führen. Ich freue mich auf faire Auseinandersetzungen. Wenn Sie sich einmal über ihre politischen Gegner ärgern, denken Sie an Folgendes: Niemand, der hier drinnen politisiert, will etwas Schlechtes für unseren Kanton. Wir alle wollen nur das Beste. Aktuell spielt das Thema Energie eine grosse Rolle. Heute möchte ich über die persönliche Energie sprechen. Über jene Energie, die in jedem von uns steckt. Mit dieser Kraft und unseren gemeinsamen Anstrengungen werden wir unsere Ideen voranbringen. Durch diese Leistungen haben wir den Kanton bereits weit gebracht. Immer bedacht darauf, die Waage zwischen den Traditionen und den notwendigen Entwicklungsschritten in der Balance zu halten. Entscheidend ist, dass wir immer wieder die Möglichkeit haben, nachhaltige und zukunftsorientierte Lösungen zu finden. So können wir unsere Energie nutzen, um die Aufgaben, die sich daraus ergeben, anzupacken. Wir müssen in Bewegung bleiben und, wenn es notwendig ist, auch grosse Schritte wagen – raus aus der Komfortzone, hin zu neuen Ufern. Das braucht Energie und Mut. Als Stimmbürgerin oder Stimmbürger wie auch als Politikerin oder Politiker wissen wir oftmals nicht, was die klügste Entscheidung ist oder gewesen wäre. Es erfordert die Zusammenarbeit aller Mitglieder des Kantonsrates und der Regierung – unabhängig der politischen Zugehörigkeit. Gemeinsam sind wir stark und können künftige Herausforderungen erfolgreich meistern. Gehen wir gemeinsam und voller Energie auf den Weg in die neue Legislatur. Wir beraten und entscheiden über Geschäfte, welche in den meisten Fällen direkt in das Leben der Menschen eingreifen oder doch zumindest indirekte Konsequenzen haben. Auch wenn es sich um wichtige Angelegenheiten handelt, ist eine Prise Humor unerlässlich. Wenn wir es schaffen, bei aller Ernsthaftigkeit unsere Arbeit mit etwas Leichtigkeit zu würzen, dürften die Ergebnisse bei unseren Wählerinnen und Wählern langfristigen Bestand haben und das Verständnis bei unangenehmen Entscheidungen wird vielleicht etwas grösser sein. Ich schliesse meine Rede mit den Worten von Eleanor Roosevelt: Tue, was sich in deinem Herz richtig anfühlt, kritisiert wirst du so oder so (Ende Zitat). Danke vielmals (Applaus).

2. Prüfung und Erhaltung der kantonalen Erneuerungswahlen: a) Kantonsratswahlen 2024 b) Regierungsratswahlen 2024 c) von den Bezirken getroffenen Wahlen ins Kantonsgericht 2024 (Anhang 1)

Alterspräsidentin KR Anni Zehnder: Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

KR Matthias Kessler: Sehr geehrte Frau Alterspräsidentin, meine Damen und Herren. Dem Kantonsrat obliegt nach § 52a des kantonalen Wahl- und Abstimmungsgesetzes, die amtliche Feststellung der Ergebnisse der Kantons- und Regierungsratswahlen. Die Erhaltung dieser Wahlen hat nach § 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrates an der konstituierenden Sitzung des Kantonsrates zu erfolgen. Zu Erhalten hat der Kantonsrat nebst den Kantons- und Regierungsratswahlen auch die neun von den Bezirken gewählten Mitglieder des Kantonsgerichts. Gestützt auf § 16 Bst. b der Geschäftsordnung des Kantonsrates erstatte ich Ihnen namens und im Auftrag der RJK Bericht und Antrag. Am 3. März 2024 fanden in sämtlichen Gemeinden des Kantons Schwyz die Kantonsrats- wie auch die Regierungsratswahlen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 statt. Die Ergebnisse dieser Wahlen wurden im Amtsblatt Nr. 10 vom 8. März 2024 veröffentlicht. Dagegen wurde keine Einsprache erhoben. Uns sind keine Vorfälle bekannt, die Anlass zu begründeten Zweifel hätten geben können,

dass das Ergebnis der Kantonsrats- aber auch der Regierungsratswahlen nicht zuverlässig und unverfälscht dem Wählerwillen entsprochen hätte. Entsprechend beantragt Ihnen die RJK das Ergebnis der Kantonsrats- und der Regierungsratswahlen im Sinne von § 52a des Wahl- und Abstimmungs-gesetzes zu erwahren. Nach § 10 des Justizgesetzes besteht das Kantonsgericht aus dem Präsidenten und bis zu zehn bis 15 weiteren Mitgliedern. Aktuell sind es neben dem Präsidenten 13 Richterinnen und Richter. Den Präsidenten und vier Mitglieder des Kantonsgerichts wählt der Kantonsrat. Hinzu kommt die vom Kantonsrat genehmigte zusätzliche vollamtliche bzw. nebenamtliche Richter-stelle. Dieses Geschäft steht morgen auf der Tagesordnung. Die weiteren neun Mitglieder des Kan-tonsgerichts sind von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Bezirke zu bestimmen. Die Be-zirke haben bereits gewählt. Bezirk Schwyz: Dr. med. Veronika Bürgler Trutmann, Schwyz, und Pius Schuler, Rothenthurm. Bezirk Gersau: Jeannette Soro, Gersau. Bezirk March: Annelies Inglin, Galge-nen, und Walter Züger, Vorderthal. Bezirk Einsiedeln: Daniela Brüngger, Gross. Bezirk Küssnacht: Ilaria Beringer, Küssnacht. Bezirk Höfe: Jörg Meister, Feusisberg, und Monique Schnell-Luchsinger, Pfäffikon. Nachdem ebenfalls keine Vorfälle bekannt sind, welche die Kantonsrichterwahlen in den Bezirken in Frage stellen könnten, beantrage ich Ihnen im Namen der RJK wiederum, das Wahler-gbnis zu erwahren. Ich danke Ihnen bestens für die Unterstützung.

Alterspräsidentin KR Anni Zehnder: Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden. Es wird nicht ge-wünscht. Sind weitere Wortmeldungen gewünscht? Eintreten ist obligatorisch. Wir kommen zur De-tailberatung. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, schreiten wir zur Schlussabstim-mung. Die RJK beantragt, die kantonalen Erneuerungswahlen zu erwahren.

Schlussabstimmung

Die Ergebnisse der kantonalen Erneuerungswahlen werden mit 98 zu 0 Stimmen erwahrt.

3. Neues Mitglied des Kantonsrates: Andreas Imbaumgarten, Gemeinde Ingenbohl (RRB Nr. 378/2024) (Anhang 2)

Alterspräsidentin KR Anni Zehnder: KR Diana de Feminis hat darauf verzichtet, ihr Mandat als Kan-tonsrätin anzutreten. Scheidet ein Mitglied des Kantonsrates vor Ablauf der Amtsdauer aus bzw. tritt sein Amt nicht an, erklärt der Regierungsrat gemäss § 21 Abs. 1 des Kantonsratswahlgesetzes den ersten Ersatz der gleichen Liste als gewählt. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 378/2024 Andreas Imbaumgarten als Ersatz von Diana de Feminis für die Amtsdauer 2024-2028 als Mitglied des Kan-tonsrates als gewählt erklärt. Die Abnahme des Handgelübdes findet zusammen mit den anderen Kantonsratsmitgliedern im Anschluss statt.

4. Wahl des Kantonsratspräsidenten für ein Jahr (offene Wahl)

Alterspräsidentin KR Anni Zehnder: Ich bitte um Wahlvorschläge.

KR Manuel Mächler: Herzlichen Dank. Geschätzte Frau Alterspräsidentin, geschätzte Damen und Herren. Nach dem gestrigen Zeitungsartikel im March-Anzeiger liegt für einmal doch etwas Span-nung im Raum, wen die SVP-Fraktion heute effektiv zum Kantonsratspräsidenten nominieren wird. Ich kann Ihnen eines versprechen, es gibt keine Planänderung. KR Wendelin Schelbert ist zwar ein hervorragender Kantonsrat und war ein hervorragender Wahlkampfleiter der SVP. Aber wir halten am ursprünglichen Plan fest. Seine Zeit kommt erst noch. Es ist mir deshalb eine besondere Ehre, Ihnen im Namen der SVP-Fraktion wie geplant Vizepräsident KR Max Helbling aus Steinerberg als Kan-tonsratspräsidenten vorschlagen zu dürfen. KR Max Helbling ist verheiratet und hat vier Kinder. Er hat eine Lehre als Schmied und Hufschmied im Kloster Einsiedeln absolviert. Anschliessend hat er

direkt noch eine weitere Lehre als Landmaschinenmechaniker gemacht und sein Wissen bis zur Meisterprüfung vertieft. Nach der Übernahme einer Landmaschinenfirma in Steinerberg hat er ein Ingenieurstudium erfolgreich abgeschlossen. Heute ist er Geschäftsführer und Verwaltungsrat der Helbling Landtechnik AG in Steinerberg und führt das Geschäft zusammen mit seiner Frau Rita. KR Max Helbling ist ein eifriger und lösungsorientierter Schaffer – nicht selten auch im Hintergrund. Er sitzt seit 2004 im Kantonsrat und nahm somit die sechste Legislatur in Angriff. Niemand hat damit so viel Kantonsratserfahrung wie er. KR Max Helbling war in vielen Kommissionen tätig und hinterliess in vielen Fachgebieten seine Spure, bspw. als langjähriger Präsident der Konkordatskommission, bei Themen rund um den Wald, bei der Jagd, bei Bildungsthemen –er war übrigens bis dato auch Kommissionsmitglied – und natürlich bei seinem grössten politischen Erfolg – welcher er nicht müde wird, zu erwähnen –, bei der Erschaffung des revolutionären Modells der Motorfahrzeugabgaben. Ich glaube, niemand kennt diese Formel und deren Anwendung so gut wie er. Ich musste gerade letzthin im Januar, als ich einen Aufpreis von Fr. 600.– für meinen Tesla zu bezahlen hatte, an seinen beherzten Einsatz während der vergangenen Abstimmung denken. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass KR Max Helbling ein würdiger Kantonsratspräsident sein, uns als Parlament gut und würdig gegen aussen vertreten und nicht zuletzt auch die Rechte von uns Parlamentariern wahren wird. Für Ihre wohlwollende Unterstützung danke ich Ihnen deshalb, geschätzte Damen und Herren, bestens.

Alterspräsidentin KR Anni Zehnder: Gibt es noch weitere Wahlvorschläge? Wenn nicht, kommen wir zur Wahl. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, den Vizepräsidenten KR Max Helbling zum neuen Kantonsratspräsidenten zu wählen.

Ergebnis offene Wahl

KR Max Helbling, Steinerberg, wird mit 98 zu 0 Stimmen zum Kantonsratspräsidenten für das Amtsjahr 2024/2025 gewählt.

Der Rat gratuliert dem neuen Präsidenten mit Applaus. Der Gemeindepräsident von Steinerberg, Felix Reichlin, überbringt dem ehrenvoll Gewählten die Glückwünsche und Grüsse des Gemeinderates und der Bevölkerung der Gemeinde Steinerberg. Die Ehrung wird musikalisch umrahmt.

KRP Max Helbling: Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Regierungsmitglieder, sehr geehrter Herr Staatsschreiber, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Gemeindedelagation von Steinerberg, liebe Rita, liebe Familie, Freunde und Gäste. Es freut mich riesig, dass ich Sie alle heute im ehrwürdigen Kantonsratsaal Schwyz begrüssen darf. Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz besonders für die Glückwünsche aus meiner Heimatgemeinde Steinerberg und geschätzter Herr Gemeindepräsident, lieber Felix, herzlichen Dank für die humorvollen Worte und das überbrachte Geschenk. Ich will versuchen, mich kurz in nächster Zeit zu fassen – das habe ich mitbekommen. Auf die versprochene Unterstützung muss ich vielleicht auch einmal zurückgreifen. Ich hoffe, dass am Freitag nicht noch mehr herauskommt. Bereits an dieser Stelle möchte ich den beiden Jodlerinnen für den musikalischen Auftakt danken. Das Thema Arbeiten, welches vorhin im Lied zum Ausdruck, nehme ich mit. Weiter ist es mir ein ganz grosses Anliegen, dem abtretenden Präsidenten KR Jonathan Prelicz im Namen von uns allen für die kameradschaftliche Zusammenarbeit und die Ratsführung zu danken. Sie haben den Rat perfekt dirigiert und auch stets den richtigen Ton bei diesem manchmal etwas eigenwilligen Chor gefunden. Auch sporadische Misstöne haben Sie souverän korrigiert, wie es sich für einen Vollblutmusiker gehört. Ich bitte Sie, kurz nach vorne zu kommen, damit ich Ihnen die obligate Wappenscheibe übergeben kann (Applaus).

Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich möchte es nicht unterlassen, auch Ihnen ganz herzlich für das Vertrauen, welches Sie mir mit der Wahl zum Kantonsratspräsidenten erwiesen haben, zu danken. Es ist für mich und meine Heimatgemeinde Steinerberg eine grosse Ehre, ein Jahr

lang das Präsidium des Kantonsrates des Kantons Schwyz übernehmen zu dürfen. Wie unser Gemeindepräsident vorhin gesagt hat, ist es überhaupt das erste Mal in der Geschichte des Kantons Schwyz, dass ein Steinerberger den hohen Rat in Schwyz führen darf. Es ist gemäss geschichtlichen Recherchen auch das erste Mal, dass in Schwyz ein Helbling auf dem Bock sitzt, obwohl die Helbling seit der Gründungszeit der Eidgenossenschaft im Kanton Schwyz gewirkt haben. Böse Zungen werden deshalb sagen, dass bei unserer Familie alles etwas länger geht und ich 20 Jahre im Kantonsrat politisieren musste, bis ich es jetzt endlich hier nach vorne geschafft habe. Ich möchte an dieser Stelle unterstreichen, dass es für mich nicht selbstverständlich ist, dass ich einstimmig zum Kantonsratspräsidenten gewählt wurde. In all den Jahren bin ich doch einigen hier im Rat auf die Füsse getreten – Sie haben vorhin das Beispiel mit dem Tesla gehört. Ich werde deshalb in meinem Präsidialjahr die Wortgefechte definitiv vermissen – speziell diejenigen mit unserem Bildungsminister. Wenn ich also einmal verkrampt hier vorne sitze, kann es durchaus sein, dass ich keine körperlichen Probleme habe, sondern der Umstand dafür ursächlich ist, dass ich mich nicht an der Debatte beteiligen kann. Weil ich bereits 20 solche Antrittsreden gehört habe und weiss, wie lange diese einem vorkommen, komme ich jetzt zum sachlichen Teil meiner Antrittsrede. Insbesondere die neuen Mitglieder des Kantonsrates bitte ich, jetzt genau hinzuhören. Was erwarte ich von Ihnen als Kantonsrätinnen und Kantonsräte? Ich erwarte von Ihnen Pünktlichkeit, auch wenn es nach der Pause durchaus anspruchsvoll ist, den Weg zum Platz in Angriff zu nehmen. Parlament kommt zwar von «parlare», nichtsdestotrotz und wesentlich wichtiger ist, einander zu zuhören. Dazu möchte ich – aber auch Ihre Kolleginnen und Kollegen – Ihre volle Aufmerksamkeit haben. Es können so Fragen und unnötige Wiederholungen in Reden vermieden werden und der Ratsbetrieb wird generell interessanter und effizienter. Des Weiteren erwarte ich gute und sachliche Diskussionen auf einem Niveau, das der Würde des Rates zu Schwyz entspricht. Seien sie tolerant zu Kolleginnen und Kollegen mit einer anderen Meinung. Wie alle Kantonsratspräsidenten vor mir bitte ich um klare und kurze Voten. Sie alle wissen und wurden entsprechend instruiert, dass die Redezeit pro Votum fünf Minuten beträgt. Zum Transport sämtlicher Informationen ist dies mehr als genug. Wenn der Umstand dies einmal nicht zulassen sollte, dann geben Sie doch einen Teil Ihres Votums einem Kollegen. Das macht es für uns alle kurzweiliger und spannender. Nach fünf Minuten werde ich Sie mit einem Klingelton daran erinnern, dass es sofort Zeit ist, zum Ende zu kommen. Mit «sofort» meine ich Luft holen und den Satz beenden. Nach 30 Sekunden ist für mich «sofort» definitiv vorbei. Sie können mir glauben, nach 20 Jahren Kantonsrat kenne ich alle Tricks und Massnahmen, um ein ausuferndes Votum abzuklemmen. Ich bin aber bester Hoffnung, dass ich dieses Know-how nie brauchen werde. Ich weise Sie auch darauf hin, dass Sie hier im ehrwürdigen Rat zu Schwyz nicht gendern müssen. Wir alle verstehen Sie auch ohne zu gendern. Darauf können Sie sich verlassen. Begriffe wie Schulträgerinnen und Schulträger, Postulierende oder Mitgliederinnen und Mitglieder erhöhen zwar den Unterhaltungswert und stärken die Lachmuskulatur, helfen aber für einen sachlichen Ratsbetrieb wenig. Zum Schluss noch ein paar kurze Worte zum Tenue. In meiner Anfangszeit als Kantonsrat durften wir das Jackett nur auf Anweisung des Kantonsratspräsidenten ausziehen. Er hat also darüber entschieden, ob wir hier drin schmachten oder nicht. Ich stelle es Ihnen frei, ob und wann sie das Jackett ausziehen wollen. Einigen haben dies, wie ich sehe, bereits getan. Nach dem Ausziehen des Jacketts ist aber definitiv fertig. Ziel für mich ist generell, dem Volk eine wertvolle gesetzgeberische Arbeit abzuliefern und nicht primär gut auszusehen aber auch nicht im Stuhl zu hängen. Nach diesen Worten komme ich bereits zum Schluss und freue mich riesig, mit Ihnen in meinem Präsidialjahr die Geschichte des Kantons Schwyz weiterzuentwickeln und vielleicht ein bisschen prägen zu dürfen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Jetzt darf ich dem Jodelduett Yvonne Stadler und Esther Styger in Begleitung von Sonja Schälin nochmals das Wort bzw. die Stimme geben. Herzlichen Dank bereits jetzt für das Jodelstück (Applaus).

KRP Max Helbling: Ich will es nicht unterlassen, noch einmal der Delegation der Gemeinde Steinerberg, meiner Familie und allen Freunden ganz herzlich zu danken, dass sie extra wegen mir nach Schwyz gekommen sind. Es hat mich extrem gefreut. Sie dürfen noch einen Moment sitzen bleiben. Wir fahren jetzt weiter mit dem nächsten Traktandum.

5. Vereidigung der Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates in der Pfarrkirche St. Martin, Schwyz

KRP Max Helbling: Die Vereidigung findet in der Pfarrkirche St. Martin statt. Ich gebe Ihnen kurz die Regieanweisungen bekannt. Wir stellen uns alle vor dem Rathaus auf. Zuvorderst die Fahndedelegation der Kantonspolizei, anschliessend marschieren die Tambouren, gefolgt vom Standesweibel. Dahinter stellen sich der Ratssekretär, der Protokollführer und ich auf. Dann kommen die Mitglieder des Regierungsrates und am Schluss die Mitglieder des Kantonsrates in Viererkolonne. Ich weise Sie bereits jetzt darauf hin, dass wir nach der Vereidigung, welche eine gute halbe Stunde dauern wird, direkt hierher zurückkommen und weiterfahren. Das wäre alles. Ich bitte Sie nun, speditiv hinauszutreten und die Formation einzunehmen. Ich denke, es regnet einmal nicht, der Hl. Petrus meint es gut mit uns.

Regierungsrat und Kantonsrat begeben sich in die Pfarrkirche St. Martin und werden vom Kantonsratspräsidenten vereidigt.

6. Abnahme des Handgelübdes im Rathaus

KRP Max Helbling: Herr Landammann, geschätzte Damen und Herren. Wir machen weiter. Wir kommen jetzt zur Abnahme des Handgelübdes. Ich bitte alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte, welche das Handgelübde ablegen wollen, zum Rednerpult zu kommen, mit Blickrichtung zu mir. Alle übrigen Anwesenden bitte ich aufzustehen. Der Staatschreiber wird zuerst die Gelöbnisformel vorlesen. Nachher bitte ich Sie, möglichst gleichzeitig zu sagen: Ich gelobe. Das Erheben der Schwurhand ist beim Gelöbnis nicht erforderlich. Wer will, kann seine rechte Hand aufs Herz legen. Ich bitte jetzt den Staatschreiber, die Gelöbnisformel vorzulesen.

Die nicht den Amtseid schwörenden Mitglieder des Kantonsrates legen im Rathaus das Amtsgelöbnis ab.

7. Geheime Wahlen für vier Jahre:

- a) der acht Mitglieder des Erziehungsrates**
 - b) des Bankpräsidenten und von acht Mitgliedern des Bankrates**
 - d) des Staatschreibers**
-

KRP Max Helbling: Ich beauftrage die ausserordentlichen Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Ich informiere Sie jetzt, wie die Wahlen stattfinden werden. Sie erhalten vorgedruckte Wahlzettel. Ich weise Sie darauf hin, dass diese Wahlen gemäss § 91 der Geschäftsordnung des Kantonsrates geheim vorzunehmen sind. Gewählt werden in einem ersten Durchgang a) acht Mitglieder des Erziehungsrates, b) der Bankpräsident und acht Mitglieder des Bankrates und c) der Staatschreiber. Die Namen der vorgeschlagenen Personen sind zur erleichterten Auszählung vorgedruckt. Die vorgedruckten Namen dürfen Sie streichen, wenn Ihnen eine oder mehrere Personen nicht genehm sind. Es ist Ihnen auch freigestellt, einen anderen Namen zu notieren. Wichtig ist, dass auf dem Wahlzettel nur maximal so viele Namen stehen, wie Sie zu wählen haben. Nach dem Ausfüllen müssen die Zettel nicht mehr ins Couvert gelegt werden, sondern die Standesweibel sammeln sie mit einer Urne ein. Sie können die Wahlzettel einfach dort hineinwerfen. Gibt es Wortmeldungen zu den Wahlen in den Erziehungsrat?

KR Manuel Mächler: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Vorab herzliche Gratulation zur ehrenvollen Wahl. Ich danke Ihnen, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, für die Unterstützung. Ich möchte mich kurz im Namen der SVP-Fraktion zu unseren Nominierungen für den Erziehungsrat äussern. Wir empfehlen Ihnen KR Roland Lutz, welcher sich für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stellt, sowie zwei neue Kandidaten zur Wahl in den Erziehungsrat. Das sind Lukas Kauflin und Fabienne Patriarca. Ich möchte beide ganz kurz vorstellen. Lukas Kauflin ist 29-jährig und Berufsoffizier. Er hat ursprünglich eine KV-Lehre absolviert, die Berufsmatura und die Passerelle gemacht und anschliessend im vergangenen Jahr ein Bachelorstudium an der ETH in Staatswissenschaften abgeschlossen. Er ist ledig und wohnhaft in Einsiedeln. Er hatte bereits mehrere politische Ämter inne. Unter anderem war er Präsident der Jungen SVP, dies zwischen 2014 und 2016. KR Roland Lutz kennen Sie bereits. Er hat Jahrgang 1962, ist ledig und Vater von zwei erwachsenen Kindern. Er ist selbstständiger Unternehmer und hat eine Firma im Bereich Informatik und Organisation. KR Roland Lutz kennt die politischen Abläufe bestens. Er war vier Jahre politischer Sekretär und von 2016 bis 2020 Präsident der SVP Kanton Schwyz. Er wohnt selbstverständlich in Einsiedeln. Die dritte Kandidatin der SVP ist Fabienne Patriarca. Sie wird nächsten Dienstag 40 Jahre alt und hätte mit einer Wahl in den Erziehungsrat umso mehr zu feiern. Sie ist wohnhaft in Ingenbohl-Brunnen, verheiratet und Mutter von Zwillingstöchtern. Beruflich ist sie Unternehmerin im Bereich Unternehmensberatung in der Gesundheitsbranche. Sie ist Mitglied des Vorstandes der SVP Ingenbohl-Brunnen. Geschätzte Damen und Herren, die SVP-Fraktion stellt Ihnen drei polit- und vor allem auch bildungserfahrene Kandidaten zur Wahl und dankt Ihnen herzlich für die Unterstützung.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zuerst gratuliere ich seitens der FDP-Fraktion dem Kantonsratspräsidenten zur ehrenvollen Wahl. Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen für den Erziehungsrat das bisherige Mitglied Armin Diethelm vor. Ich halte mich kurz. Er ist 58-jährig, verheiratet, hat zwei Kinder in der Ausbildung respektive in der Schule, wohnt in Brunnen und ist Unternehmer im IT-Bereich. Er bringt dadurch auch die gewerbliche Sicht in den Erziehungsrat. Er ist bereits seit 2012 im Erziehungsrat und hat sich bereit erklärt, weiterhin darin zu wirken. Dies vor allem auch deshalb, um das Massnahmenpaket, welches auf den Weg gebracht wurde, ins Ziel zu führen, und eine gute Ausgewogenheit von bisherigen und neuen Erziehungsräten sicherzustellen. Ich empfehle Ihnen die Wahl von Armin Diethelm.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch im Namen der SP/Grüne-Fraktion gratuliere ich Ihnen ganz herzlich zu Ihrem neuen Amt. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen und alles Gute bei Ihrer neuen Aufgabe. Die SP/Grüne-Fraktion darf mit Verena Vanomsen aus Freienbach eine sehr erfahrene Person vorschlagen. Sie ist seit 25 Jahren als Primarlehrerin in verschiedenen Zyklen tätig. Sie war bereits Schulrätin in Freienbach. Einige werden Sie vielleicht noch kennen, zumindest der Kantonsratspräsident. Sie war vor zehn Jahren auch Kantonsrätin. Sie hat in dieser Funktion in verschiedenen Kommissionen mitgearbeitet, kennt unsere Gesetze bestens und hat beim Erlasse vieler Gesetze mitgewirkt. Ich denke, das sind für das Amt einer Erziehungsrätin gute Voraussetzungen. Ich empfehle Ihnen Verena Vanomsen zur Wahl.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Auch aus der Mitte-Fraktion herzliche Gratulation zur glanzvollen Wahl zum Kantonsratspräsidenten. Zu unseren Kandidierenden für den Erziehungsrat: Erneut kandidiert Elias Tresch. Er arbeitet bei der Kantonspolizei und ist auch Präsident des Personalverbandes. Als neue Kandidatin empfehlen wir Ihnen Ilona Nydegger aus Galgenen. Sie hat Jahrgang 1979, ist verheiratet und hat zwei Töchter. Beruflich ist sie Schulleiterin in Rapperswil-Jona. Sie hat vorher 12 Jahre in der March, in Galgenen, gearbeitet. Sie kennt als Lehrerin alle Stufen – von der ersten Klasse bis zur dritten Real – aus der Praxis. Sie hat sich zur Schulleiterin mit einem CAS an der PH Schwyz in Goldau weitergebildet und macht jetzt noch den CAS Schulleitung an der PH Luzern. Sie ist auch Bezirksschulrätin und Vizepräsidentin der Mitte Galgenen, im Vorstand der Kantonalpartei des Kantons Schwyz und auch im Vorstand der Mitte Frauen Schwyz. Sie kennt also aus der Berufspraxis, aus der Leitungsfunktion und aus der

Gremienarbeit unser Schulwesen sehr gut – auch in zwei verschiedenen Kantonen – und wird sicher eine Bereicherung für den Erziehungsrat sein. Deshalb empfiehlt Ihnen die Mitte-Fraktion Ilona Nydegger wärmstens zur Wahl. Danke.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch die Grünliberalen möchten ihre Kandidatin vorstellen. Es ist die bisherige Salome Dübendorfer-Schöll. Sie hat Jahrgang 1978, ist verheiratet und hat zwei Kinder. Salome Dübendorfer-Schöll ist bestens qualifiziert. Sie hat Religionswissenschaften an der Uni Luzern studiert, hat das Mittelschullehrer-Diplom erworben und war von 2005 bis 2012 Lehrbeauftragte für Religion, Weltreligionen und Religionskunde an der Kantonschule Zug und ebenso Klassenlehrerin für zwei Klassenzüge. Sie kennt das Business und die Sorgen von der Pike auf. Wir empfehlen Ihnen Salome Dübendorfer-Schöll zur Wiederwahl für eine weitere Amtsperiode. Besten Dank.

KRP Max Helbling: Gibt es weitere Wortmeldungen? Sonst fahren wir fort mit der Wiederwahl des Bankratspräsidenten und der Bankräte. Gibt es Wortmeldungen?

KR Heimgard Vollenweider: Geschätzter Präsident, herzliche Gratulation zur ehrenvollen Wahl, lieber Max. Meine Damen und Herren, ich freue mich, Ihnen kurz den Wahlvorschlag für die Gesamterneuerungswahlen des Bankrates der Schwyzer Kantonalbank zu präsentieren. Bereits im Vorfeld hat sich die KRAK damit befasst, ob sich alle bisherigen Bankräte erneut zur Wahl stellen und sich für weitere vier Jahre voll für unsere Kantonalbank einsetzen werden. Alle bisherigen Bankräte treten wieder an und das ist gut so. Man kann mit Recht behaupten, dass die Schwyzer Kantonalbank unter der Führung des jetzigen Bankrates sehr gut und auch äusserst erfolgreich unterwegs ist, konnte doch die Schwyzer Kantonalbank in den letzten vier Jahren über 200 Mio. Franken in die Staatskasse überweisen. Das ist sehr erfreulich. Die KRAK empfiehlt dem Kantonsrat somit, alle bisherigen Bankräte wiederzuwählen. Ich starte mit dem Bankpräsidenten Dr. August Benz. Er ist parteilos, jedoch für die FDP im Bankrat und seit 2020 in dieser Funktion. Weiter geht es in alphabetischer Reihenfolge: Johannes Borner von der SP und im Bankrat seit 2016, Richard Föhn von der SVP und im Bankrat seit 2020, Prof. Dr. Reto Föllmi von der Mitte und im Bankrat seit 2012, Marc Knaff von der Mitte und im Bankrat seit 2016, Marco Lechthaler von der FDP und im Bankrat seit 2016, Dr. Adriana Ospel-Bodmer von der SVP und im Bankrat seit 2020, Dr. Stefan Pfyl von der Mitte und im Bankrat seit 2016, Dr. Claude Schmidt von der SVP und im Bankrat seit 2020. Vielen Dank für Ihre Stimme und die Unterstützung.

KRP Max Helbling: Danke KR Heimgard Vollenweider. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Ich sehe keine. Dann schlage ich vollständigkeitshalber noch vor, den parteilosen Dr. Mathias E. Brun als Staatsschreiber wiederzuwählen. Ich bitte die beiden Standesweibel, die Wahlzettel einzusammeln. Während die Wahlzettel eingesammelt werden und die ausserordentlichen Stimmzähler zusammen mit dem Protokollführer auszählen gehen, beraten wir das nächste Traktandum. Das Ergebnis geben wir später bekannt.

Wahlergebnisse

Es werden gewählt:

- a) Erziehungsrat (mit Ausnahme des Präsidenten; acht Mitglieder)
- | | |
|--------------------|----------------|
| Armin Diethelm | mit 94 Stimmen |
| Salome Dübendorfer | mit 82 Stimmen |
| Roland Lutz | mit 84 Stimmen |
| Elias Tresch | mit 93 Stimmen |
| Lukas Kauflin | mit 85 Stimmen |
| Ilona Nydegger | mit 89 Stimmen |
| Fabienne Patriarca | mit 90 Stimmen |
| Verena Vanomsen | mit 82 Stimmen |

- | | |
|---|-----------------|
| b) Bankratspräsident
Dr. August Benz | mit 92 Stimmen |
| c) Acht Mitglieder des Bankrates | |
| Johannes Borner | mit 94 Stimmen |
| Richard Föhn | mit 96 Stimmen |
| Prof. Dr. Reto Föllmi | mit 94 Stimmen |
| Marc Knaff | mit 89 Stimmen |
| Marco Lechthaler | mit 93 Stimmen |
| Dr. Adriana Ospel-Bodmer | mit 86 Stimmen |
| Dr. Stefan Pfyl | mit 90 Stimmen |
| Dr. Claude Schmidt | mit 93 Stimmen |
| d) Staatsschreiber | |
| Dr. Mathias E. Brun | mit 100 Stimmen |

KRP Max Helbling: Ich denke, er hat diesen Applaus verdient. Es ist selten, dass jemand 100 von 100 Stimmen erhält.

8. Jahresbericht 2023 (RRB Nr. 274/2024) (Anhang 3)

KRP Max Helbling: Ich bitte für das Eintretensreferat den Vorsteher des Finanzdepartements.

Eintretensreferat

RR Herbert Huwiler: Besten Dank, Herr Neupräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Traditionell immer im Juni gibt es – vielleicht für einige ein bisschen ein trockenes Thema – den Jahresbericht des Jahres 2023, wovon bereits ein halbes Jahr vorbei ist. Sie kennen die Eckzahlen seit dem Februar. Jetzt legt Ihnen der Regierungsrat mit einer umfangreichen und detaillierten Darstellung von etwa knapp 300 Seiten Rechenschaft für das Jahr 2023 ab. Sie haben die Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Finanzierungsrechnung und die Cash-Flow-Rechnung vor sich. Sie haben Kommentare zu den Leistungsaufträgen der Verwaltung, Sie haben die Rechnung der Gerichte und auch die Rechnung dieses Parlaments vor sich. Neben den 300 Seiten gibt es übrigens auch noch einen Kurzüberblick. Den Jahreskurzbericht finden Sie auf der Homepage des Kantons Schwyz. Dort haben Sie einen wirklich ausgezeichneten, zusammengefassten und gerafften Überblick über die Zahlen. Bekanntlich hat die Staatsrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von 66 Mio. Franken abgeschlossen. Das sind 47 Mio. Franken weniger als im Vorjahr 2022 aber immer noch knapp 64 Mio. Franken mehr, als wir budgetiert haben. Wir sind also irgendwo in der Mitte zwischen Vorjahr und Budget gelandet. Allerdings muss man sagen mit klar absteigender Tendenz. Das ordentliche Eigenkapital, Sie haben es gesehen, hat per Ende Jahr 883 Mio. Franken erreicht und das für mich viel wichtigere Nettovermögen lag Ende Jahr bei 834 Mio. Franken. Ich meine, dass wir in Zukunft noch sehr froh um dieses Geld sein werden. Ein Punkt, welcher auch immer wichtig ist, ist, wie viel netto investiert wurde. Die Nettoinvestitionen im 2023 betrug 61 Mio. Franken. Hier liegen wir um 14 Mio. Franken höher. Auch diese Zahl, das kann ich Ihnen jetzt bereits versichern, wird in den kommenden Jahren noch bedeutend steigen. Der immer noch starke Abschluss – ich meine sogar zu wissen, für einige hier drin ist es ein zu starker Abschluss, aber mit deutlich weniger Überschuss als im Vorjahr – ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen. Die grösste negative Abweichung – um damit zu beginnen – gegenüber dem Vorjahr war, dass wir 2023 kein Geld mehr von der Nationalbank erhalten haben. 2022 und 2021 gab es noch je eine Ausschüttung von 75 Mio. Franken. 2023 wie auch 2024, das wissen wir, flossen aus dieser Quelle

keine Erträge mehr. Dann hatten wir bei vielen Punkten Mehrausgaben zu verzeichnen, immer gegenüber dem Vorjahr gerechnet und nicht gegenüber dem Budget. Wir mussten 18 Mio. Franken mehr in den nationalen Finanzausgleich einbezahlen. Die Personalkosten sind um 16 Mio. Franken gestiegen. Auch die Beiträge an die Spitäler sind um 16 Mio. Franken gestiegen, um einmal die grössten Brocken zu nennen. Die Kostensteigerungen in den verschiedensten Bereichen sind etwas, was aus mannigfachen Gründen in den kommenden Jahren noch ein grosses Thema sein und uns weiter stark beschäftigen wird, sei es über die Verteuerung von bestehenden Aufgaben oder über die Zuweisung von neuen Aufgaben an den Kanton. Diese stammen vom Parlament, vom Volk oder neuerdings von Bundesbern, woher erste bedrohliche Andeutungen in diese Richtung zu vernehmen sind. Dann haben wir auch erfreuliche Entwicklungen zu verzeichnen, dies vor allem auf der Einnahmenseite. Die Steuereinnahmen aus den kantonalen Steuern – Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Gewinnsteuer, Anteil an der direkten Bundessteuer, Grundstückgewinnsteuer, alles zusammen, was da so kreucht und fleucht – waren im 2023 um 88 Mio. Franken höher als im Jahr 2022. Diese hatten wir im Grossen und Ganzen etwa so budgetiert, ausser bei den Grundstückgewinnsteuern. Dort waren die Erträge wiederum viel höher, als wir eigentlich gedacht haben, erwarten zu dürfen. Schlussendlich haben wir, wie gesagt, mit einem Überschuss von 66 Mio. Franken abgeschlossen und verfügen somit unbestrittenermassen weiterhin über eine gute oder sehr gute Ausgangslage, welche wir auch nutzen müssen und werden. Wenn ich sage eine gute Ausgangslage, weshalb? Wenn man in die Zukunft blickt, konnten Sie letzte Woche vernehmen, welche Zahlungen für das nächste Jahr in etwa für den nationalen Finanzausgleich zu veranschlagen sind. Sie konnten auch vernehmen, wie hoch die Zahlungen sind, welche vom Kanton in den innerkantonalen Finanzausgleich zu leisten sein werden. Und über die grossen Investitionsvorhaben, vor allem im Hoch- und Tiefbau, sind Sie ja auch informiert. Was noch hinzukommt, wenn wir beim Ausblick sind: Es ist geplant, nach den Sommerferien die Vernehmlassungsvorlage für steuerliche Entlastungen für unsere Bürger auf den Weg zu bringen. Man kann erwarten, dass auf der Ausgabenseite im Bereich Soziales und Bildung grössere Brocken auf uns zukommen. Umso mehr sind wir froh, dass wir vorläufig noch über einen gesunden, stabilen Staatshaushalt verfügen und auch gewisse Reserven haben. Ich kann Ihnen aber sagen, für den Finanzdirektor werden die Zeiten sicher nicht einfacher. Das alles und noch viel mehr können Sie dem Jahresbericht entnehmen. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei der Stawiko, die beim Jahresbericht und bei den Resultaten der Staatsrechnung äusserst seriös und kritisch seine Erstellung begleitet und ihn geprüft hat. So kann ich mit gutem Gewissen sagen, dass die Rechnung stimmt. Die Berichterstattung zeigt, was für eine grosse Zahl an unterschiedlichen Aufgaben Jahr für Jahr in diesem Kanton erfüllt werden. Dafür geht natürlich der grösste Dank auch dieses Jahr an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung und allen angeschlossenen Institutionen, die ihre Aufgaben wiederum mit viel Fachwissen, extrem viel Herzblut und grossem Einsatz gemeistert haben und so dafür geschaut haben, dass unsere Bürger gewohnt professionell und pragmatisch bedient wurden. Das ist das, was wir uns wahrscheinlich letztendlich alle wünschen. Bei Ihnen, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, bedanke ich mich für die grundsätzliche – soweit bisher bekannt – positive Aufnahme dieser Jahresrechnung und bitte Sie um Zustimmung. Eine Ablehnung würde in diesem Fall gar nichts bringen. Diese Bemerkung kann ich an jene Fraktion richten, welche das vielleicht vorhat. Dafür müsste man bei der Budgetierung oder bei den übrigen politischen Geschäften erfolgreich unterwegs sein und eine Mehrheit für seine Anliegen finden – und zwar auf demokratischem Weg. Ich denke, die Rechnung abzulehnen, welche das ausgeführt hat, was beschlossen wurde – hier drin oder vom Volk –, ist der falsche Weg. In diesem Sinne, wie gesagt, besten Dank für die Abnahme dieser Jahresrechnung.

KRP Max Helbling: Ich bitte den Sprecher der Stawiko, KR Fredi Kälin, ans Rednerpult.

KR Fredi Kälin: Geschätzter Kantonsratspräsident, Gratulation zur Wahl. Sehr geehrte Damen und Herren. Mit dem Jahresbericht legt die Regierung Rechenschaft über die Finanzen des Kantons im vergangenen Jahr ab und informiert über die finanzierten Leistungen. Gemäss § 53 unserer Kantonsverfassung und § 20 Abs. 3 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt hat der Kantonsrat

den Jahresbericht zu genehmigen. Die Stawiko hat den Jahresbericht, sowohl während ihrer ganztägigen Sitzung am 27. Mai 2024, wie auch während den sieben Delegationsbesuchen in allen Departementen auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Alle Unklarheiten wurden mit der Regierung besprochen und geklärt. Basierend auf dieser Prüfung konnte die Kommission feststellen, dass die im Finanzhaushaltsgesetz festgelegten Grundsätze wie Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und mittelfristige Ausgeglichenheit im Jahr 2023 eingehalten wurden und der Jahresabschluss keine offensichtlichen Unvollständigkeiten oder Unkorrektheiten aufweist. Zum selben Schluss kam auch die Revisionsgesellschaft BDO, deren Prüfbericht ebenfalls im Jahresbericht eingesehen werden kann. Die Stawiko hat die wichtigsten Punkte angemessen bewertet und dort, wo es allenfalls notwendig war, entsprechende Massnahmen ergriffen. Der Jahresbericht 2023 des Kantons Schwyz präsentiert sich auf den ersten Blick in einem positiven finanziellen Bild. Doch eine genauere Analyse offenbart mehrere potenzielle Risiken und Herausforderungen. Die Jahresrechnung 2023 zeigt einen Ertragsüberschuss von 66 Mio. Franken. Das sind 84.4 Mio. Franken mehr als budgetiert. Die Hauptgründe sind höhere Steuererträge, Zinsen auf Festgeldanlagen, höhere Nettobeiträge im Asylwesen und niedrigere Personalkosten. Gegenüber dem Vorjahr ist der Ertragsüberschuss allerdings um 47.1 Mio. Franken gesunken. Ein signifikantes Problem sind dabei die steigenden Zahlungen in den nationalen Finanzausgleich NFA, welche 2023 bereits 240 Mio. Franken betragen haben. Diese Belastung wird in den kommenden Jahren weiter steigen und könnte den finanziellen Spielraum des Kantons erheblich einschränken. Ohne entsprechende Gegenmassnahmen könnte das zu einer Verschlechterung der finanziellen Situation führen. Der Wegfall der Erträge der Schweizerischen Nationalbank SNB und mögliche zusätzliche Ausgaben durch neue gesetzliche Verpflichtungen stellen ebenfalls weitere Risiken dar. Diese Faktoren liegen teilweise ausserhalb der direkten Kontrolle des Kantons und könnten zu unerwarteten finanziellen Belastungen führen. Die Nettoinvestitionen – das haben wir in den letzten Jahren immer wieder etwas bemängelt – konnten mit 61.4 Mio. Franken einen langjährigen Höchstwert erzielen. Das zeigt, dass der Kanton nun aktiv in die Infrastruktur und in die öffentlichen Projekte investiert. Trotzdem ist die tatsächliche Investitionssumme immer noch um 15,5 Mio. Franken tiefer als geplant, was auf Verzögerungen zurückzuführen ist. Das ordentliche Eigenkapital des Kantons ist mit 883 Mio. Franken ebenfalls sehr hoch und das Nettovermögen beträgt 834.7 Mio. Franken. Diese beiden hohen Werte sind sehr positiv und bieten, wie RR Herbert Huwiler bereits gesagt hat, eine gewisse finanzielle Sicherheit für die Zukunft. Zusammenfassend zeigt der Jahresbericht 2023 des Kantons Schwyz sowohl Stärken wie auch Schwächen auf. Während der Kanton eine solide finanzielle Basis aufweist, bilden die Abnahmen des Überschusses, die steigenden NFA-Zahlungen, ausbleibende SNB-Beiträge und mögliche zusätzliche Ausgaben erhebliche Risiken. Eine vorausschauende Budgetierung, eine sorgfältige Investitionsstrategie und eine strenge Haushaltsdisziplin sind notwendig, um alle zukünftigen Herausforderungen erfolgreich zu meistern und die finanzielle Stabilität des Kantons langfristig zu sichern. Basierend auf den dargelegten Punkten beantragt Ihnen die Stawiko: a) den Jahresbericht 2023 des Kantons Schwyz zu genehmigen, b) Kenntnis von den erheblich erklärten parlamentarischen Vorstösse zu nehmen und c) den beantragten Fristverlängerungen zuzustimmen. Abschliessend möchte ich mich bei der Regierung, der Verwaltung und allen Mitgliedern der Kommission für die geleistete Arbeit und für die sachliche und stets lösungsorientierte Diskussion bedanken – das alles zu Gunsten unseres schönen und lebenswerten Kantons. Ich danke Ihnen vielmals.

Eintretensdebatte

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Die Mitte-Fraktion ist erfreut über den Jahresabschluss 2023. Wir haben bereits gehört, wo die grössten Abweichungen sind. Diese muss ich nicht wiederholen. Bemerkenswert ist, dass wir jetzt die Investitionen langsam hochfahren können. Wir haben jetzt eine halbe Generation lang relativ wenig investiert. Jetzt sind wir an der Realisierung der Investitionen. Einige kommen vors Volk, andere stehen nächstens im Kantonsrat oder in der Kommission zur Debatte. Wir haben also

einen mittleren dreistelligen Millionenbetrag, welcher in den nächsten Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit realisiert werden wird. Dann können wir den Rückstau aufholen und sind deshalb auch froh um die hohen Eigenmittel, welche wir haben. Im letzten Jahr hat die Verwaltung sehr gut gearbeitet. Sie hatte eine gute Budgettreue. Auch beim Personalbestand konnte man das Budget einhalten. Es ist eher so, dass wir gewisse Stellen nicht besetzen können. Mutmasslich – wenn es nach dem Muster der letzten Jahre geht – wird von der linken Seite moniert, dass wir mehr Personal einstellen müssen, und von rechts, dass wir zu viel haben. Ich glaube, wir sind wahrscheinlich in etwa richtig unterwegs, denn wir können nicht ganz besetzen, was wir brauchen. Wir schaffen durch unsere Gesetzgebung selber dauernd neue Stellen oder müssen Bundesrecht vollziehen, was auch einen Stellenbedarf nach sich zieht. Dann kommt der Punkt, wie sieht es aus? Hier kommt möglicherweise von den Liberalen wieder der Einwand, dass wir zu viel Geld auf der Seite haben und die Steuern senken sollten. Es wurde aufgezeigt, dass wir ab nächstem Jahr mit dem innerkantonalen Finanzausgleich, mit dem nationalen Finanzausgleich, mit höheren Beiträgen, die wir an die Prämienverbilligungen leisten müssen, mit den Abschreibungen der grossen Investitionen, die dann langsam erforderlich sind, definitiv im dreistelligen Millionenbereich höhere Ausgaben haben werden. Wir in der Mitte sind dankbar, dass wir jetzt ein Polster auf der Seite haben und mit diesem Polster in die nächsten Jahre gehen können, in denen ganz klar finanzpolitische Herausforderungen vor der Tür stehen. Auch wir möchten uns bei der Verwaltung und bei der Regierung für die gute Arbeit, die sie im letzten Jahr geleistet haben, herzlich bedanken und empfehlen, die Rechnung und ebenfalls die übrigen Anträge anzunehmen. Danke.

KR Dieter Göldi: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich darf für die SVP-Fraktion sprechen. Die SVP-Fraktion nimmt das wiederum sehr positive Ergebnis des Kantons einerseits mit Freude, andererseits aber auch mit gewissen Fragen zur Kenntnis. Das ist bereits der neunte Abschluss in Folge, welcher deutlich besser abschliesst als der Voranschlag. Betrachten wir den Ertragsüberschuss von 66 Mio. Franken bzw. das sogar um 84.4 Mio. Franken bessere Ergebnis gegenüber dem nachtragskreditbereinigten Voranschlag, dann können wir die Begründungen der Regierung sehr wohl verstehen. Besonders ins Auge sticht uns die Entwicklung der Personalkosten, waren doch die Personalkosten um 16.2 Mio. höher als im Vorjahr, das sogar bei einer Unterschreitung um 6.8 Mio. Franken gegenüber dem Budget. Trotz dieser Unterschreitung hat aus unserer Sicht die Verwaltung gut funktioniert. Umso mehr werden wir weiterhin den Stellenetat bzw. die Entwicklung desselben kritisch beobachten und dabei klar nur ausgewiesene Notwendigkeiten anerkennen. Auf der steuerlichen Seite zeigen sich insbesondere grössere Abweichungen bei den Grundstücksgewinnsteuern, Quellensteuern und den Steuern für Kapitalabfindungen. RR Herbert Huwiler hat dies bereits erwähnt. Wir Kantonsräte warten gespannt auf die regierungsrätlichen Vorschläge, wenn diese Steuern angeschaut werden. Auch erwähnt wurde, dass mit der Umsetzung der anstehenden Grossprojekte die Abschreibungen inskünftig sicher zu entsprechenden Mehrbelastungen in den Jahresrechnungen führen werden. Umso mehr müssen wir alle unser Augenmerk darauf richten, dass man nur sinnvolle und/oder effizienzsteigernde Projekte in die Wege leitet und diese ihren Weg in die künftigen Voranschläge finden. Mit dem Kostenstabilisierungsprogramm verbinden wir die Hoffnung, dass daraus eine deutliche Abflachung der Kurve des steten Kostenwachstums resultieren und die dabei vorgesehene Überprüfung der Budgetierungsmechanismen eine höhere Budgetgenauigkeit mit sich bringen wird. Auch die SVP-Fraktion anerkennt die gute Leistung, welche von der Verwaltung im vergangenen Jahr insgesamt erbracht wurde und dankt der Verwaltung dafür ganz herzlich. Auch die SVP-Fraktion empfiehlt die Annahme des Jahresberichts und die Zustimmung zu allen weiteren Anträgen.

KR Bianca Bamert Sopko: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, auch von mir herzliche Gratulation zur Wahl. Sehr geehrte Damen und Herren. Die SP/Grüne-Fraktion dankt allen Verwaltungsmitarbeitenden herzlich für ihren Einsatz für den Kanton Schwyz im Jahr 2023 und allen Beteiligten für die Erstellung des formal tadellosen Jahresberichts 2023. Auch inhaltlich ist der Jahresbericht 2023 des Kantons Schwyz aus finanzieller Sicht durchaus positiv. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 66 Mio. Franken ab. Das Nettovermögen ist gestiegen, das Eigenkapital ebenfalls, aber auch die Zahlungen in den NFA. Das war die finanzielle Sicht. Sie kennen uns, wir

schauen nicht nur die Zahlen an, sondern auch das Gesamtbild. Die SP/Grüne-Fraktion hat am 14. Dezember 2022 fast einstimmig den Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 abgelehnt. Sehr geehrter RR Herbert Huwiler, wir haben also schon damals unsere Möglichkeiten wahrgenommen. Zwei Argumente standen dabei im Vordergrund: Die sich weiter öffnende Schere bei den Gemeindesteuern und die ungenügenden Ressourcen in der Verwaltung. Die Steuerunterschiede bei den Gemeinden wurden inzwischen mit dem neuen Finanzausgleich angepackt. Hier geht es für uns in die richtige Richtung. Aber bei den Personalressourcen zeigt der Jahresbericht, dass es weiterhin in die falsche Richtung geht bzw. in eine noch falschere Richtung, wenn Sie mir die grammatikalisch inkorrekte Ausdruckweise erlauben. Ich zitiere Ihnen kurz ein paar Passagen aus dem Jahresbericht 2023 in der Reihenfolge der Departemente. Departement des Innern, Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz, Seite 93 im Jahresbericht: Aufgrund von Personalfluktuationen und Ausfällen entstanden Vakanzen, durch welche sich die Abschlüsse komplexer Verfahren verzögerten. Mit RRB Nr. 619/2023 hat der Regierungsrat eine Kreditüberschreitung von Fr. 1 032 000.– genehmigt aufgrund notwendiger Springereinsätze durch externe Dienstleister aufgrund Personalmangel (Ende Zitat) – 1 Mio. Franken für externe Dienstleister wegen Personalmangel. Volkswirtschaftsdepartement, Amt für Migration, Seite 109: Hohe Arbeitsauslastung aufgrund konstant hoher Asylzahlen (Ende Zitat). Dies betrifft das Nichterreichen des Leistungsziels bei der Dauer der Bearbeitung von Bewilligungsgesuchen, also eine der Kernaufgaben des Amtes für Migration. Bildungsdepartement, Amt für Volksschulen und Sport, Seite 127: Der akute Lehrpersonenmangel beschäftigt die Schulen weiterhin (Ende Zitat). Ich sage nichts mehr zu diesem Thema. Sicherheitsdepartement, Kantonspolizei, Seite 187: Diverse Fahndungs- und Quellenhinweise konnten wegen mangelnder Kapazitäten nicht bearbeitet werden. Aufgrund von Vakanzen bei der Sicherheitspolizei musste an einigen Wochentagen die Patrouillendichte reduziert werden (Ende Zitat). Amt für Justizvollzug, Seite 194: Aufgrund einer längeren Einschränkung der personellen Ressourcen ab Mitte 2023 konnten die Aufgebote nicht innerhalb der üblichen Abarbeitungsquote versandt werden (Ende Zitat). Das betrifft die Vorladungen für Freiheitsentzug. Finanzdepartement, Amt für Informatik, Seite 242: Aufgrund diverser Vakanzen war der Projektfortschritt langsamer als geplant (Ende Zitat). Das betrifft die IT-Projekte allgemein. Ich könnte Ihnen noch ein paar Zitate weitere auflisten, aber ich habe ja nur fünf Minuten Redezeit, weshalb ich mich hier beschränke. Man kann schon sagen, dass wir ein sehr gutes Ergebnis mit dem Ertragsüberschuss haben. Aber die Leistungsaufträge scheinen nicht auf die Personalressourcen abgestimmt zu sein. Sie können in zu vielen Bereichen nicht erfüllt werden. Im Jahresbericht steht ebenfalls geschrieben, dass die Netto-Fluktuation bei den Mitarbeitenden steigt. Das heisst, die Anzahl Kündigungen der Mitarbeitenden steigt. Der Kanton verliert gute Arbeitskräfte mit aufgebautem Know-how. Die Weiterbildungstage hingegen sinken. Das heisst, der Kanton verliert Wissen – gerade in der heutigen Zeit, in der auch Wissen immer schnelllebig wird und stets upgedatet werden muss. Meine Damen und Herren, nachdem die damalige SP-Fraktion den Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 fast einstimmig abgelehnt hat, lehnt die heutige SP/Grüne-Fraktion auch den Jahresbericht 2023 ab. Die Begründung bleibt die gleiche und wir bleiben am Thema dran.

KR Dominik Stocker: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kantonsräte. Vorab auch von unserer Seite herzliche Gratulation zur Wahl. Wir wünschen viel Erfolg bei und in der Ratsleitung. Die GLP-Fraktion dankt der Regierung und der Verwaltung für den grossen geleisteten Einsatz im Jahr 2023, und die gute Qualität des Jahresberichts. Sie wird diesen auch genehmigen. Wir freuen uns natürlich über ein weiteres positives Jahresergebnis, welches zum wiederholten Mal besser ausfällt als im budgetierten Voranschlag geplant. Die bereits aus dem Vorjahr geläufigen und nicht direkt beeinflussbaren Haupttreiber sind bekannt oder dem Jahresbericht zu entnehmen. Der Kanton Schwyz steht weiterhin sehr komfortabel da und übertrifft das angestrebte Eigenkapitalziel von 350 Mio. Franken um fast das Dreifache. Das ergibt eine gute Ausgangslage und diese Ausgangslage bildet eine hervorragende Basis für die geplanten Mehraufwände und Investitionen der nächsten Jahre, wie wir es bereits gehört haben. Diesbezüglich loben wir auch die Finanzplanung des Kantons, welche die Bereitschaft für die höheren Aufwände und Investitionen abbildet. Es gilt diese jetzt konsequent umzusetzen, um Begriffe wie Repriorisierung im zukünftigen Wording des Berichts vermeiden zu

können. Obwohl, das wurde auch genannt, die Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen ist, bleibt sie doch rund 15 bis 20 % unter den Erwartungen bzw. unter den geplanten Investitionen. Die Investitionen sind aber dringend notwendig, um die Attraktivität des Kantons Schwyz als Standort und als Arbeitgeber, wie wir es auch gehört haben, zu steigern. Zusätzlich sind Investitionen ebenfalls notwendig, um die analoge und digitale, vor allem die digitale, Sicherheit in Zukunft gewährleisten zu können. Wichtig sind uns dabei auch intelligente Investitionen in Infrastruktur, wie bspw. beim Gebäudeprogramm, welches uns am Herzen liegt. Anders als von vielen Seiten angenommen, wurde das Gebäudeprogramm im Jahr 2023 vollständig ausgeschöpft und es gibt eine Warteliste. Es scheint also diesbezüglich ein Bedürfnis der Schwyzer Bevölkerung zu geben. Zusätzlich ist es durch die Bundesgelder und aufgrund von Hebeleffekten ein richtiger Investitionskatalysator. Letztlich sind die Investitionen in die Gebäude unabdingbar für eine autarke und vom Ausland unabhängige Energieversorgung der Schweiz. Zusätzlich bieten die rund 90 Mio. Franken Mehrkosten für den Kanton aus dem IFA eine echte Entlastung für die Gemeinden, welche wiederum die Möglichkeit haben zu investieren, ihre Steuern zu senken oder zumindest das Steuerniveau halten zu können. Wir legen dem Kanton nahe, die gute finanzielle Basis jetzt zu nutzen, die geplanten Investitionen konsequent zu realisieren, die Arbeitgeberattraktivität zu steigern und durch den Ausbau des Gebäudeprogramms zusätzliche Mittel in den Kanton Schwyz zurückzuholen. An dieser Stelle danken wir nochmals für die geleistete Arbeit. Die GLP-Fraktion ist für Eintreten und wir genehmigen ebenfalls die beantragten Fristerstreckungen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vorab danke ich dem Finanzdirektor und den Mitarbeitenden des Finanzdepartements für den Jahresbericht 2023. Stellen Sie sich vor, der Kanton wäre 835 Mio. Franken im Minus. Wir wären schön in der Bredouille. Der Druck wäre gross, wir müssten Schulden abbauen, wahrscheinlich auch massiv Steuern erhöhen und die Bevölkerung zusätzlich belasten. Stellen Sie sich vor, wie gross der Aufschrei und das Stöhnen bei den Leuten wäre. Glücklicherweise ist das nur eine hypothetische Überlegung. Tatsächlich ist es aber so, dass die Steuererhöhung, die hypothetisch massive Steuererhöhung, heute bereits Realität ist. Wir belasten die Bevölkerung bereits heute unnötig um zusätzliche 835 Mio. Franken. So hoch ist nämlich das Nettovermögen des Kantons. Es ist das Resultat von seit neun Jahren angehäuften, wiederholten, teilweise erheblichen positiven Rechnungsabschlüssen. Auch im Jahr 2023 hat sich das einmal mehr gezeigt. Wir schliessen mit einem Ertragsüberschuss von 66 Mio. Franken ab und damit 84 Mio. besser als budgetiert. Einmal mehr hat sich bewahrheitet, dass wir zu konservativ budgetieren. Einmal mehr haben wir gesehen, dass eine Steuersenkung, wie sie die FDP damals bei der Budgetierung beantragt hat, vertretbar und richtig gewesen wäre. Die Beurteilung des Abschlusses durch den Finanzdirektor als leicht höher und grundsolid ist vor dem Hintergrund dieser Rechnung eine starke Verharmlosung des positiven Abschlusses und der randvollen Staatskasse. Der gesetzlich festgelegte mittelfristige Ausgleich des Haushalts wird damit nicht eingehalten. Das hat zwei problematische Aspekte zur Folge. Erstens: Wir haben keine generationengerechte Finanzierung. Wir nehmen Jahr für Jahr Steuergelder ein, die in diesem Moment nicht gebraucht werden, die wir mit dem Ergebnis in den Tresor legen, dass die eine Generation die Leistung der nächsten Generation bezahlt. Das zweite Problem ist, dass die Versuchungen und Ansprüche zunehmen. Der Bund sucht händeringend nach neuen Finanzierungsquellen. Es liegen im eidgenössischen Parlament Vorstösse vor, welche die NFA-Beiträge der Geberkantone erhöhen wollen. Es geistern Gedanken umher, dass der Anteil der Kantone an der direkten Bundessteuer gesenkt werden soll. Selbstverständlich haben wir auch Forderungen innerhalb des Kantons, welche zunehmen. Sie haben vorhin den Katalog der SP/Grüne-Fraktion gehört. Das sind äusserst bedenkliche Entwicklungen. Wir als Kanton leisten dem mit unseren übervorsichtigen Budgetierungen und massiven Ertragsüberschüssen Vorschub. Immer wieder werden Drohkulissen aufgezogen, wie wir es von der Mitte vorhin gehört haben. Immer wieder wird gemahnt und immer wieder schliessen wir positiv ab, dies schon seit neun Jahren. Für die FDP-Fraktion ist klar, dass der Kantonsrat bei der Budgetierung korrigierend einwirken muss. Wir hätten die notwendigen Steuerungsinstrumente dazu – Ausgabenbeschlüsse und die Festlegung des Steuerfusses –, um diese Korrekturen vorzunehmen. Politisch erweist sich dies in unserem Parlament aber als schwierig. Insofern ist es durchaus auch sinnvoll, dass man andere Mechanismen prüft, um eine

höhere Präzision beim Abschluss der Budgetierung zu bewirken. Formell gibt es seitens der FDP-Fraktion keine Einwände zum Jahresbericht. Wir werden diesen zusammen mit den Anträgen entsprechend genehmigen. Der richtige Ort, um zu gestalten, ist bei der Budgetierung. Dort werden wir uns auch einbringen. Politische Arbeit zu leisten, hat für uns mehr Wert, statt politische Zeichen zu setzen.

KRP Max Helbling: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Ich sehe keine. Eintreten ist nach § 76 Abs. 1 der Geschäftsordnung obligatorisch. Wir kommen zur Detailberatung. Wir werden diese in zwei Teilen durchführen. Wir behandeln im ersten Teil den eigentlichen Jahresbericht und dann im zweiten Teil die Berichterstattung über die parlamentarischen Vorstösse. Den Jahresbericht gehen wir kapitelweise durch. Ich bitte den Staatsschreiber, die fettgeschriebenen Haupttitel aufzurufen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: 1. Erläuterungen zum Jahresbericht, Seite 4
Keine Wortmeldungen.

2. Bericht zum Jahresbericht, Seite 6
Keine Wortmeldungen.

3. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, Seite 11
Keine Wortmeldungen.

4. Institutionelle Übersichten, Seite 31
Keine Wortmeldungen.

5. Bilanz, Finanzierungsrechnung und Geldflussrechnung, Seite 43
Keine Wortmeldungen.

6. Anhang zur Jahresrechnung, Seite 47
Keine Wortmeldungen.

7. Bericht zur Revisionsstelle, Seite 61
Keine Wortmeldungen.

8. Jahresbericht der Departemente und Verwaltungseinheiten, Kantonsrat, Seite 63
Keine Wortmeldungen.

Regierungsrat, Seite 64
Keine Wortmeldungen.

Staatskanzlei, Seite 69
Keine Wortmeldungen.

Departement des Innern, Seite 75

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, ich gratuliere herzlich zur Wahl, meine Damen und Herren. Ich habe eine Frage an das Departement des Innern, an RR Damian Meier. Wir haben vorhin gehört, dass teilweise Ressourcen fehlen. Mich nimmt wunder, wie lange aktuell die Wartezeiten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie dauern? Denken Sie bei dieser Frage auch an die Betroffenen, wenn Sie sich jetzt die Antwort anhören. Es gibt ganz viele Nöte, wenn man ein eigenes Kind hat, welches psychisch in irgendeiner Not ist. Wir wissen, was das für Krankheiten sind. Man will in so

einem Fall nicht lange warten, bis mit der Behandlung begonnen werden kann. Gibt es Vereinbarungen mit dem Leistungsträger Triaplus betreffend Wartezeiten? Falls die Wartezeiten immer noch lange dauern, was plant der Regierungsrat, dagegen zu unternehmen?

RR Damian Meier: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vielen Dank für Ihre Fragen, KR Aurelia Imlig-Auf der Maur. Zur ersten Frage: Was sind aktuell die Wartezeiten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie? Wichtig ist – ich habe das bereits mehrfach betont –, wenn es eilt – also für Notfälle und akute Fälle –, gibt es keine Wartefristen. Ansonsten kann es aktuell teilweise leider zu sehr langen Wartefristen von deutlich über einem halben Jahr kommen. Das ist für die Betroffenen schwierig, das kann ich sehr gut nachvollziehen. Es hat insbesondere mit der massiv gestiegenen Nachfrage zu tun. So sind die Therapiestunden in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zwischen 2020 und 2023 um 50 % auf mittlerweile insgesamt über 19 000 Stunden im letzten Jahr angestiegen. Ihre zweite Frage: Gibt es dazu Vereinbarungen mit dem Leistungserbringer Triaplus? Im Leistungsauftrag ist festgehalten, dass die rasch zugängliche und niederschwellige psychiatrische Grundversorgung einen Schwerpunkt darstellen muss. Als zweites Ziel ist die fristgerechte Behandlung definiert. Notfallmässige Kontakte haben innerhalb von 24 Stunden während den Öffnungszeiten der Dienste stattzufinden. Die Dauer zwischen Anmeldung und der ersten Konsultation soll in der Regel innerhalb von vier Wochen liegen, was wir im Moment nicht erreichen. Ihre dritte Frage: Falls die Wartezeiten immer noch zu lange dauern, was plant der Regierungsrat, dagegen zu unternehmen? Wir als Eigentümer der Leistungserbringerin Triaplus haben reagiert und Druck gemacht. Auch Triaplus hat reagiert, bspw. wurden im letzten Jahr über 32 zusätzliche Stellen geschaffen. Die 32 zusätzlichen Stellen sind insbesondere in den Ambulatorien entstanden, um die Spitze zu brechen. Aber der starke Zuwachs der Fallzahlen kann trotz massivem Personalzuwachs nicht abgedeckt werden. Das zeigt hier übrigens ein Blick auf den Fachkräftemangel: Wenn man schaut, dass pro Jahr gerade einmal ungefähr 26 Facharztstitel erworben werden und auf der anderen Seite 38 Fachärzte aus der Babyboomer-Generation in Pension gehen, haben wir ein Delta von 12. Das heisst, 12 Facharztstellen können von Jahr zu Jahr nicht wiederbesetzt werden. Man kann es auch anders formulieren: Da wir auf der Angebotsseite kaum mehr sofortige Handlungsmöglichkeiten sehen, muss auf der Nachfrageseite gehandelt werden. Konkret hängen die hohen Fallzahlen mit einer Psychiatrisierung innerhalb der Gesellschaft zusammen, insbesondere was die junge Generation betrifft. Das heisst, es gelangen aktuell junge Menschen in die ambulante psychiatrische Behandlung, obwohl sie diese nicht zwingend notwendig hätten, wenn es genügend niederschwellige Angebote geben würde. Genau dort setzen wir mit der Totalvision des Gesetzes über soziale Einrichtungen an.

KRP Max Helbling: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich bitte den Staatsschreiber weiterzufahren.

SS Dr. Mathias E. Brun: Volkswirtschaftsdepartement, Seite 96
Keine Wortmeldungen.

Bildungsdepartement, Seite 123

KR Martin Raña: Herr Präsident, herzliche Gratulation auch von meiner Seite. Meine Damen und Herren. An dieser Stelle habe ich letztes Jahr den bereits mehrfach genannten Fachkräftemangel in der Schule und allgemein in den bildungsnahen Institutionen erwähnt. Dieser ist immer noch da und hat sich sogar akzentuiert. Wir stecken in einem schlimmen Teufelskreis. Die Überlastungen der Fachpersonen in der Bildung führen zu schlechter Stimmung. Der Job ist unter diesen Bedingungen unattraktiv. Die Folgen sind Kündigungen und Mangel an qualitativ hochstehenden Bewerbungen. Daraus resultiert eine noch grössere Überbelastung der vorhandenen Fachpersonen. Die Attraktivität des Jobs und des Arbeitgebers nimmt weiter ab. Wir von der SP/Grüne-Fraktion fragen uns, was ist mit der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Wird seitens Arbeitgeber tatsächlich erst dann geschaut, wenn es zu spät ist? Der Handlungsbedarf ist vorhanden und es ist jetzt notwendig,

etwas zu tun. Es kann nicht sein, dass unsere Schwyzer Jugendlichen nicht jene qualitativ hochstehende Bildung erhalten, die Sie verdienen. Wir können und müssen uns das leisten. Die Arbeitsbedingungen in unserem Kanton müssen zu den Besten der Schweiz gehören. Dann können wir die dringend notwendigen und wichtigen Fachkräfte gewinnen. Schauen wir doch einmal auf den Kanton Zug: Gibt es dort die gleich grossen Rekrutierungsprobleme wie wir? Nein. Schauen wir doch auch gut zu uns. Eine gute Bildung ist die Grundlage für eine gute Zukunft. Das müsste doch uns allen und vor allem auch dem Gewerbe wichtig sein. Ich will keinen Sommer 2024 oder 2025 erleben, in dem bspw. Klassen zusammengelegt werden, einfach nur, damit der Unterricht noch stattfinden kann, oder dass immer mehr Personen ohne adäquate Ausbildung vor den Schwyzer Schulklassen stehen. Das wird sich bestimmt negativ auf die Qualität des Unterrichts auswirken. Den Fachkräftemangel finden wir im Jahresbericht, wie bereits erwähnt, nicht nur in der Volksschule, sondern leider auch in der Berufsbildung. Bspw. steht bei der kaufmännischen Berufsschule Lachen, ich zitiere: Durch die mangelnde Konkurrenzfähigkeit im direkten Vergleich mit den umliegenden Kantonen ist die Suche nach geeigneten und qualitativ guten Lehrpersonen anspruchsvoll (Ende Zitat). Das wissen wir alle, übersetzt heisst das: Es ist eigentlich fast unmöglich. Da fragen wir uns von der SP/Grüne-Fraktion, wieso gibt es nicht auch hier ein Massnahmenpaket? Wenn wir den Grundsatz «Integration vor Separation» wirklich leben wollen, dann braucht es auch dort die notwendigen Rahmenbedingungen: Entlastung der Kindergarten-Klassenlehrpersonen, genügend Ressourcen für Therapiestellen bei allen Schulträgern – Logopädie, Psychomotorik, schulpsychologischer Dienst usw. – und sicher nicht grössere Klassen. Im heilpädagogischen Zentrum Innerschwyz gibt es keine Therapeutin im Bereich Psychomotorik, weil man niemanden findet. Und es herrscht allgemein Platzmangel wegen den hohen Schülerzahlen. Aber gefühlt wird hier nichts unternommen und man versucht, alles unter den Tisch zu kehren. Irgendwie getraut sich niemand, richtig hinzuschauen. Ich lasse mich übrigens sehr gerne belehren, dass alles in Ordnung ist und sauber läuft. Im heilpädagogischen Zentrum Ausserschwyz scheint der Fachkräftemangel auch gross zu sein. Da stellt sich mir schon die Frage, ob die Nähe zum Kanton Zürich und das dort viel höhere Lohnniveau etwas damit zu tun haben. Tragen wir Sorge zu unseren Fachleuten und geben ihnen die notwendige, verdiente Wertschätzung. Tätigen wir möglichst sofort die wichtigen und notwendigen Investitionen. Morgen haben wir ja eventuell bereits die Möglichkeit dazu. Was wir bis jetzt getan haben, reicht offensichtlich nicht. Ich weiss nicht, ob ich die beiden Fragen, die ich noch habe, gleich jetzt stellen soll?

KRP Max Helbling: Ja, stellen Sie sich bitte gleich jetzt.

KR Martin Raña: Im Jahresbericht auf Seite 154 steht: Die personellen Ressourcen der Stipendienstellen wurden bereits mit den operativen Prozessen über ein Höchstmass strapaziert, so dass die Weiterführung des Teilprojektes Evaluation externer Partner gestoppt werden musste (Ende Zitat). Meine Frage ist: Wieso wird vom Kanton Schwyz in diesem Bereich nicht mehr Personal eingestellt, um die Aufgaben im operativen Bereich der Stipendien zufriedenstellend zu erledigen? Die zweite Frage: Im Jahresbericht steht auf Seite 156: Im Vergleich zu 2022 wurden im Berichtsjahr weniger Gesuche eingereicht (Ende Zitat). In der Übersicht auf Seite 143 kann man die starke Abnahme von Stipendiengesuchen seit dem Jahr 2017 feststellen, nämlich von 1000 Gesuchen auf nur noch 800 Gesuche im 2023. Meine Frage dazu: Was sind die Gründe dafür? Oder was hat sich an den Rahmenbedingungen konkret seit 2017 verändert? Danke für die Aufmerksamkeit.

KRP Max Helbling: Ich gebe das Wort weiter an die Regierungsbank.

LS Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Ich beginne mit der Beantwortung der zweiten Frage bezüglich Abnahme der Stipendiengesuche: An den Rahmenbedingungen auf Seiten Rechtsetzung hat sich nichts Massgebendes verändert. Die im Jahresbericht aufgeführten Zahlen beziehen sich auf die eingereichten Gesuche und nicht auf die bewilligten Gesuche – dies zur Einordnung. Mit Blick auf die gesamte Schweiz ist feststellbar, dass die Anzahl der Gesuche generell rückläufig ist, die finanzielle Situation in den Familien sich eher verbessert hat

und dementsprechend schweizweit weniger Gesuche eingereicht werden. Zudem werden –das abschliessend zu dieser Frage – immer mehr Ausbildungen über die höhere Fachschulvereinbarung HFSV und weitere Vereinbarungen durch den Kanton mitfinanziert. Zur ersten Frage bezüglich personellen Ressourcen: Die Beschaffungsverschiebung einer neuen Stipendiensoftware hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die Zufriedenheit der Antragsteller und Stipendienbezüger, sondern eher auf die internen Prozesse. Wir sind im Regierungsrat wie aber auch vom Parlament angehalten, mit den bestehenden Personalressourcen unsere Aufgaben zu erfüllen. Es gibt eine ganz simple Massnahme, wie man die personellen Ressourcen des Kantons gezielt einsetzen kann, nämlich die Verwaltung weniger oft mit politischen Vorstössen zu beüben, sondern einmal mehr zum Telefon zu greifen oder eine E-Mail zu schreiben. Besten Dank.

KRP Max Helbling: Es gibt keine weiteren Fragen. Ich bitte den Staatsschreiber, weiter zu machen.

SS Dr. Mathias E. Brun: Sicherheitsdepartement, Seite 177

KR Dr. Thomas Grieder: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen des Justizausschusses. Der Justizausschuss der RJK prüft im Rahmen der jährlichen Gerichtsprüfung auch den Rechenschaftsbericht der Staatsanwaltschaft. Dabei hat der Justizausschuss von Gesetzes wegen die Oberaufsicht über die Strafuntersuchungsbehörde. Im Rahmen dieser Oberaufsicht hatten wir mit Oberstaatsanwältin Carla Contratto und RR Xaver Schuler einen regen und spannenden Austausch. Gerne berichte ich Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, von den wichtigsten Erkenntnissen. 2023 war für die Polizei und die Strafuntersuchungsbehörde wirklich ein intensives Jahr. Strafanzeigen gegen Erwachsene im Bereich Verbrechen und Vergehen haben gegenüber dem Vorjahr um 8 % stark zugenommen und sind heute auf einem Rekordwert. Der Trend 2024 zeigt weiter nach oben. Demgegenüber liegen die Zahlen bei den Übertretungen leicht unter dem Vorjahreswert. Erfreut hat der Justizausschuss die Verfahrensdauern zur Kenntnis genommen. Bei den Verbrechen und Vergehen wurden 80 % der Fälle innerhalb eines halben Jahres, bei Übertretungen 85% der Fälle innerhalb von zwei Monaten erledigt. Kurz: Ziel erreicht. Besorgt hat der Justizausschuss die Entwicklungen bei Anzeigen gegen Staatsangestellte, im Speziellen gegen Kantonspolizisten, und bei der Jugendkriminalität zur Kenntnis genommen. Sie sind prozentual noch mehr angestiegen als die Strafanzeigen gegen Erwachsene, nämlich um 64 % bei den Staatsangestellten und 11 % bei der Jugend. Bei dieser Entwicklung sind Massnahmen angezeigt. Bezüglich der Anzeige gegen Staatsangestellten wird aktuell beim Rechts- und Beschwerdedienst ein Entwurf für ein sogenanntes Ermächtungsverfahren nach Art. 7 Abs. 2 StPO erarbeitet, was vom Justizausschuss sehr begrüsst wird. Dabei geht es um ein Vorverfahren, in welchem entschieden wird, ob überhaupt ein Strafverfahren gegen Staatsangestellte eröffnet werden soll. Damit könnte man quasi die Spreu vom Weizen trennen und die Pendenzenlast bei der Strafuntersuchungsbehörde senken. Mit Blick zum Vorsteher des Sicherheitsdepartementes fordert der Justizausschuss, dass diese Vorlage so rasch als möglich in die Vernehmlassung kommt. Bei der Jugendkriminalität steht die Präventionsarbeit bei den Jugendlichen im Zentrum. Dabei hat die Kantonspolizei Schwyz Präventionsmassnahmen vor allem in den Schulen intensiviert, was vom Ausschuss begrüsst wird. Ein weiteres Augenmerk gilt es auf die sogenannte organisierte Kriminalität, vor allem im Bereich Menschenhandel, Geldwäscherei und Betäubungsmittel, zu richten. Um diese Art von Kriminalität zu bekämpfen, sind Spezialkenntnisse und vor allem grosse Ressourcen für die Ermittlungsarbeit erforderlich. Apropos Ressourcen: Wenn die Flut der Fälle weiterhin zunimmt, wird auch der Pendenzenberg ansteigen. Hinzu kommt eine Revision der StPO per Januar 2024, mit welcher die Verfahrensrechte ausgebaut wurden, was ein grösserer Aufwand für die Strafuntersuchungsbehörden bedeutet. Ferner tritt per 1. Juli 2024 die Revision des Sexualstrafrechts «Nein heisst Nein» in Kraft, wobei eine Zunahme der Verfahren zu erwarten ist. Schliesslich gilt es auch noch das Projekt Justitia 4.0 im Auge zu behalten, welches in den nächsten Jahren zusätzliche Ressourcen erforderlich macht. In gewohnt sparsamer Manier hat die Oberstaatsanwältin keine neuen Stellenprozente gefordert, sondern innerhalb der Abteilungen Mitarbeitende verschoben, um die Spitze zu brechen. Sollten zudem die Eingangszahlen inskünftig sinken, wäre ein Abbau der Pendenzen über einige Jahre möglich. Die Hoffnung stirbt

bekanntlich zuletzt. Ansonsten gibt es all das, was ich jetzt gesagt habe, bei einer allfällig künftigen Diskussion über den Stellenetat bei der Staatsanwaltschaft und der Polizei im Hinterkopf zu behalten. Zusammenfassend zieht der Justizausschuss eine positive Bilanz, hat den Rechenschaftsbericht wohlwollend zur Kenntnis genommen und beantragt dessen Genehmigung. Wir danken an dieser Stelle Oberstaatsanwältin Carla Contratto sowie RR Xaver Schuler für die offene Kommunikation und informative Berichterstattung. Abschliessend wünschen wir allen zuständigen Stellen, allen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, weiterhin Freude bei ihrer beruflichen Tätigkeit.

KRP Max Helbling: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich bitte den Staatsschreiber.

SS Dr. Mathias E. Brun: Finanzdepartement, Seite 211

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch von meiner Seite offiziell noch herzliche Gratulation zur Wahl und ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit. Meine Damen und Herren, ich nehme den Jahresbericht zum Anlass, ergänzend zwei, drei Worte zum Thema Informatik zu sagen. Ein Thema, welches ich in den letzten 25 Jahren als Unternehmer im E-Governmentbereich von der Pike auf kenne. Im Jahresbericht auf Seite 240 unten kann man nachlesen, dass ausgerechnet das Jahresziel, nämlich die Evaluation des Service Operation Center, abgekürzt SOC – as a service, also bezogen als Dienstleistung –, nicht vor Ort durchgeführt werden konnte. Angeblich, ich zitiere: Aufgrund einer Repriorisierung wurde dieses Projekt im 2023 noch nicht initialisiert. Anfang 2024 wurde das Vorgehen neu festgelegt. Mit der notwendigen Ausschreibung soll ein Rahmenvertrag abgeschlossen werden, über welchen auch die Bezirke und Gemeinden die SOC as a service-Leistungen beziehen können (Ende Zitat). Ich zitiere weiter auf Seite 241: Die eingehaltenen Milestones der vom Amt für Informatik, kurz Afi, geleiteten Projekte konnten im Verhältnis zu den gesetzten Milestones im 2023 nur in 70 % der Fälle gegenüber der Planung erreicht werden. Angeblich, ich zitiere: Aufgrund personeller Veränderungen und entsprechender Repriorisierung konnten nicht alle Milestones zeitgerecht erreicht werden (Ende Zitat). Wie meine Vorrednerin KR Bianca Bamert Sopko bereits auf Seite 242 zitiert hat, ist ausgerechnet der Personalaufwand in der IT im Jahr 2023 13 % tiefer ausgefallen, angeblich aufgrund diverser Vakanzen. Ebenfalls aufgrund diverser Vakanzen seien Projektfortschritte langsamer als geplant erfolgt und entsprechend hätten nicht alle budgetierten Aufwände ausgelöst werden können. Meine Damen und Herren, wir haben die Quittung sofort erhalten. Ein gutes Beispiel, leider nicht erfreulich, war die Cyberattacke auf den Bezirk March inkl. Schule March, Bezirkskanzlei, Notariate und Bezirksgericht – super, also die Wächter über unser Recht. Bei den Schulen war auch die Kommunikation mit den Eltern betroffen. IT bedeutet heute nicht mehr nur E-Mail, sondern auch Telefonie. Die Schule, meine Damen und Herren, war von rund Mitte Dezember 2023 bis Mitte Januar 2024 nicht telefonisch erreichbar. Während vier bis fünf Wochen war man komplett offline. Super, stellen Sie sich vor, Sie wären Eltern mit schulpflichtigen Kindern im Bezirk March und hätten die Schule und Lehrer bzw. Lehrerinnen etc. nicht erreichen können. Ich mache beliebt, meine Damen und Herren, dass man das scharf im Auge behält und der IT Sorge trägt, die Ressourcen, welche wir geplant haben, auch einsetzt und den Personalaufwand wirklich ausnutzt. Ich schaue zur Regierungsbank und bitte RR Herbert Huwiler, das so gut wie möglich umzusetzen. Besten Dank.

KRP Max Helbling: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Das Wort hat der Staatsschreiber

SS Dr. Mathias E. Brun: Baudepartement, Seite 247
Keine Wortmeldungen.

Umweltdepartement, Seite 275
Keine Wortmeldungen.

Gerichtswesen, Seite 295
Keine Wortmeldungen.

KRP Max Helbling: Dann kommen wir zur Schlussabstimmung über die Genehmigung des Jahresberichts. Der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission beantragen, den Jahresbericht zu genehmigen

Schlussabstimmung

Der Jahresbericht 2023 wird mit 83 zu 15 Stimmen genehmigt.
Die Berichterstattung über die erheblich erklärten Vorstösse wird zur Kenntnis genommen.

Folgende Fristerstreckungen werden gewährt:

<i>Vorstoss</i>	<i>Frist geltend</i>	<i>Frist neu</i>
Motion M 8/21	27. April 2024	31. Dezember 2024
Postulat M 10/21	25. Mai 2024	30. September 2025

KRP Max Helbling: Somit wären wir am Ende der heutigen Sitzung. Ich komme noch zu den Informationen. Vorab schiebe ich die Bekanntgabe der Wahlergebnisse der geheimen Wahlen ein (siehe Traktandum 7).

KRP Max Helbling: Ich komme zu den Mitteilungen am Schluss. Wir fahren mit der Sitzung morgen weiter. Ich wünsche Ihnen allen einen gelungenen Fraktionsausflug. Ich glaube, es regnet im Moment gerade nicht, das wäre ideal für den Start. Die Sitzung ist geschlossen (Applaus).

Donnerstag, 27. Juni 2024

KRP Max Helbling: Geschätzte Damen und Herren, ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung des Kantonsrates. Bitte erheben Sie sich zum stillen Gebet. Vielen Dank. Um 11.30 Uhr findet ein kurzer Begrüssungsapéro im Foyer im Untergeschoss mit dem Ziel statt, dass wir uns ein bisschen besser kennenlernen. Wir kommen zum Geschäftsverzeichnis. Gibt es Wortmeldungen dazu?

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir von der SP/Grüne-Fraktion beantragen, die Einzelinitiative EI 1/24 dringlich zu erklären, damit sie noch an der heutigen Juni-Kantonsratssession traktandiert wird. Die Begründung liegt auf der Hand. Der Lehrpersonenmangel ist vorhanden und verschärft sich weiter. Bis heute wurden nur wenige Sofortmassnahmen umgesetzt, die das Problem nicht beheben konnten und die Qualität des Unterrichts in unserem Kanton bestimmt nicht besser gemacht haben. Das passende Stichwort dazu ist fehlende Qualifikation. Das Massnahmenpaket, welches von der Regierung vorgeschlagen wurde, ist jetzt gerade in der Vernehmlassung. Diese läuft noch bis im September. Welche dieser Massnahmen dann wirklich umgesetzt werden, wissen wir ja noch nicht. Da die Dringlichkeit der Thematik scheinbar noch nicht von allen erkannt wurde, muss das Parlament den Lead übernehmen. Wir brauchen jetzt eine erste echte Sofortmassnahme. Die zwei Entlastungslektionen für die Klassenlehrpersonen auf allen Stufen – Kindergarten bis Sek 1 – steigert die Attraktivität der zentralen Drehscheibenfunktion, honoriert den effektiv gestiegenen Aufwand für die Führung einer Klasse und steigert die Konkurrenzfähigkeit gegenüber unseren Nachbarkantonen. Es ist zentral, dass wir als Parlament den Vorstoss heute behandeln. Nur bei einer raschen Annahme dieser Einzelinitiative hätten die Schulträger die Chance, die Änderung noch in diesem Jahr zu budgetieren. Klar kann man mit nur einer ersten Sofortmassnahme den Lehrpersonenmangel nicht beheben. Das ist uns auch klar. Es braucht noch mehr und möglichst schnell. Die Lage ist teils akut. Vielen Dank für die Unterstützung des Dringlichkeitsantrags.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Sowohl der Kantonsrat als auch der Regierungsrat anerkennen die Wichtigkeit der Massnahmen für die Behebung des Lehrpersonenmangels. Das wurde von allen Seiten geäussert. Das ist jetzt auch im Gange. Es ist schwer nachvollziehbar, weshalb die SP/Grüne-Fraktion hier eine Massnahme, die Teil einer laufenden Vernehmlassung ist, herausgreift. Nur diese einzelne Massnahme soll jetzt dringlich sein und behandelt werden. Alle anderen Massnahmen, welche in diesem Paket enthalten sind, sind offenbar nicht dringlich. Das ist nicht nachvollziehbar. Es wäre sogar kontraproduktiv, wenn wir so vorgehen würden. Die Gemeinden brauchen Planungssicherheit und keine Schnellschüsse. Wir können nicht einzelne Massnahmen herausgreifen und dann das Gefühl haben, wir könnten schneller ans Ziel gelangen. Wir haben jetzt ein Paket, zu welchem sich alle äussern können – Gemeinden, Parteien und alle weiteren Akteure, die betroffen sind. Es ist der richtige Weg, dass man an dieser Vernehmlassung festhält. Die FDP-Fraktion lehnt deshalb den Antrag auf Dringlichkeit ab.

KR Ueli Kistler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die SVP-Fraktion lehnt diese Forderung nach Dringlichkeit der Einzelinitiative EI 1/24 entschieden und einstimmig ab. Langsam frage ich mich schon, wie weit sich die linke Ratsseite von der Realität des Lehrermangels entfernen und nur noch Klientelpolitik betreiben will. Wenn wir schon zu wenig Lehrerinnen und Lehrer haben, dann ist es das Allerletzte, was wir tun dürfen, nämlich die ganze Geschichte noch mit Entlastungslektionen zu verschlimmbessern. Wir müssen aus diesem Teufelskreis ausbrechen und den Mut haben, genau das Gegenteil zu tun, nämlich die Lektionenzahl zu erhöhen. Wenn viel Arbeit vorhanden ist, muss halt auch mehr gearbeitet werden. Noch einmal: Wir lehnen den Dringlichkeitsantrag entschieden ab. Danke.

KR Sonja Zehnder: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche im Namen der GLP-Fraktion. Die Grünliberalen unterstützen den Dringlichkeitsantrag der Einzelinitiative. Das Thema des Lehrpersonenmangels ist weiterhin brisant und steht im Moment natürlich wieder im Vordergrund. Obwohl Massnahmen vom Regierungsrat versprochen wurden, ziehen sich diese in die Länge. Für die Schulleiter und die Schulleiterinnen, welche auf Personalsuche sind, gestaltet sich die Aufgabe, geeignete Lehrpersonen zu finden, nach wie vor schwierig. Es gibt immer noch Klassen, die nach den Sommerferien ohne Lehrpersonen dastehen. Zudem gehört die zusätzliche Klassenlehrstunde eigentlich sowieso nicht ins Massnahmenpaket der Lehrpersonen. Die Einführung des neuen Beurteilungsreglements legitimiert diese Lektion bereits jetzt. Mit der Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag kann ein Zeichen gesetzt werden, dass auch die Politik gewillt ist, endlich vorwärts zu machen. Vielen Dank.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Mitte-Fraktion wird die Dringlichkeit auch ablehnen. Die Argumente sind mehr oder weniger bereits vorhanden. Es ist wie bei anderen Themen sicher wichtig, dass man eine Gesamtschau macht. Diese Einzelmassnahme mit den Entlastungen verschlimmbessert wirklich die Lage kurzfristig. Man darf auch nicht vergessen, dass es viele Gemeinden gibt, welche ihre Hausaufgaben gemacht und auch gute Schulleitungen haben, die ihre Stellen besetzen konnten. Danke.

KRP Max Helbling: Besten Dank für die Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Halt, der Bildungsminister möchte noch das Wort.

LS Michael Stähli: Herr Präsident. Sie haben gestern gesagt, dass Sie die direkte Auseinandersetzung mit dem Bildungsminister vermissen werden. Wenn Sie eine solche schon haben können, finde ich es ein bisschen bedauerlich, wenn Sie diese abklemmen wollen.

KRP Max Helbling: Das war ein alter Reflex.

LS Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Ich bitte Sie ebenfalls, die Dringlichkeit und die reine Symbolpolitik abzulehnen. Das Vernehmlassungspaket ist veröffentlicht, man kann dazu Stellung nehmen. In diesem Vernehmlassungspaket ist der Griff auf das Personal- und Besoldungsgesetz ebenfalls vorgesehen. Es macht absolut keinen Sinn, jetzt vorschnell ein Gesetz herauszunehmen, welches man später ohnehin an die Hand nimmt. Ich muss Ihnen aber vor allem sagen, dass ein Blick in die Geschäftsordnung des Kantonsrats genügt hätte, um festzustellen, dass es an den elementarsten formellen Spielregeln bereits scheitert. Das Geschäft wird heute der BKK zugewiesen. Die Mitglieder wurden gestern vereidigt. Die BKK muss sich zuerst formieren, die Arbeit aufnehmen und die Stellungnahme der Regierung zu einem von der BKK ausgearbeiteten Vorschlag einholen. Die Kommission unterbreitet dann dem Kantonsrat Bericht und Antrag. Der Kantonsrat entscheidet inhaltlich über die Erheblichkeit. Würde der Kantonsrat die Erheblichkeit beschliessen, käme ein formell bereinigter Vorschlag wieder ins Parlament. Ich bitte Sie bereits aus formellen Gründen, dieser Dringlichkeit nicht stattzugeben. Besten Dank.

KRP Max Helbling: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

KR Martin Raña stellt im Namen der SP/Grüne-Fraktion den Antrag, die Einzelinitiative EI 1/24 «Anpassung der Unterrichtszeit der Klassenlehrpersonen an der Volksschule (Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I)» für dringlich zu erklären.

Abstimmung über den Antrag:
Der Antrag wird mit 20 zu 77 Stimmen abgelehnt.

1. Wahl des Vizepräsidenten und von zwei Stimmenzählern und eines Ersatzstimmenzählers des Kantonsrates für ein Jahr (offene Wahl)

KRP Max Helbling: Das Geschäftsverzeichnis ist bereinigt. Somit kommen wir zu Traktandum 1. Wir starten mit der Wahl des Vizepräsidenten. Ich erbitte Wahlvorschläge.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen KR Dr. Dominik Zehnder als Vizepräsidenten vor. KR Dr. Dominik Zehnder ist wohnhaft in Bäch, direkt an der Grenze zum Kanton Zürich, verheiratet und hat drei Kinder. Er ist 61 Jahre alt und wir haben gedacht, bevor wir ihn in vier Jahren zum Alterspräsidenten werden lassen, machen wir ihn besser gleich richtig zum Kantonsratspräsidenten. Er ist schon seit 12 Jahren für die Gemeinde Freienbach im Kantonsrat und seit 2016 in der KRAK. Viele Jahre konnte er auch in der Ratsleitung Erfahrungen sammeln, zuerst als Fraktionspräsident und nachher als Stimmenzähler. Beruflich ist er als Unternehmer im Bereich Vermögensverwaltung aktiv und wirkt nebenberuflich in verschiedenen Beiräten und Verwaltungsräten mit, unter anderem im Stiftungsrat des Zoo Zürich. Er bringt viel Erfahrung in der Politik aber auch aus dem beruflichen Hintergrund mit. Er hat eine hohe Achtung vor den politischen Prozessen. Es ist jetzt Zeit für einen kleinen Perspektivenwechsel, damit er von der hintersten Reihe des Rates auf die andere Seite des Rates wechseln kann. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen in dem Sinne KR Dr. Dominik Zehnder als Vizepräsidenten.

KRP Max Helbling: Besten Dank für den Wahlvorschlag. Ich sehe keine weiteren Meldungen. Dann kommen wir zur Wahl.

Ergebnis offene Wahl

KR Dr. Dominik Zehnder wird mit 98 zu 0 Stimmen zum Vizepräsidenten gewählt.

KRP Max Helbling: Ich gratuliere KR Dr. Dominik Zehnder zur einstimmigen Wahl und wünsche ihm alles Gute in seinem neuen Amt (Applaus). Wir fahren gleich weiter mit den Stimmzählern und der Ersatzstimmzählerin. Ich erwarte Vorschläge für den ersten Stimmzähler. Ich wiederhole mich noch einmal, ich erwarte Vorschläge für den ersten Stimmzähler.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Jetzt ist mir die Aufmerksamkeit sicher. Die Mitte-Fraktion schlägt KR Mathias Bachmann als ersten Stimmzähler vor. KR Mathias Bachmann ist mehr als bekannt in diesem Rat. Er ist auch engagiert ausserhalb des Rates, indem er Initiativen auflegt und in Komitees amtiert wie bspw. bei der Musikschulinitiative. Wir empfehlen Ihnen KR Mathias Bachmann wärmstens zur Wahl. Dass es so kurz ist, ist zwar effizient, aber gegenüber KR Mathias Bachmann nicht nett, jedoch mir anzukreiden. Danke.

KRP Max Helbling: Besten Dank. Dann erwarte ich Vorschläge für den zweiten Stimmzähler bzw. die zweite Stimmzählerin.

KR Manuel Mächler: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich habe die Ehre, im Namen der SVP-Fraktion die bisherige Ersatzstimmzählerin KR Heimgard Vollenweider als zweite Stimmzählerin vorzuschlagen. KR Heimgard Vollenweider ist beruflich Unternehmerin. Sie ist im Bereich Recruiting und Headhunting tätig, verheiratet und wohnhaft in der Gemeinde Arth. Sie ist politisch seit 14 Jahren im Gemeinderat Arth engagiert. Sie wurde 2020 zum ersten Mal in den Kantonsrat gewählt, auch für ihre Heimatgemeinde Arth. Sie gehört seither der KRAK an und präsidiert diese seit Anfang Jahr. Als Ausgleich betreibt sie Hundesport, kocht gerne und ist, wie viele in der SVP-Fraktion, eine leidenschaftliche Jaserin. Sie ist ausserdem Präsidentin ihres lokalen Gewerbevereins. Als Ersatzstimmzählerin konnte sie sich bis anhin hier im Rat noch nicht beweisen, die Abstimmungsanlage funktioniert nämlich ausgezeichnet. Ich habe sie deshalb bewusst an den Fraktionssitzungen jeweils zählen lassen. 38 sind leider noch nicht 50, aber ich bin überzeugt, dass KR Heimgard Vollenweider auch diese Aufgabe mit Bravour erfüllen wird. Wir von der SVP-Fraktion sind überzeugt, dass KR Heimgard Vollenweider eine würdige zweite Stimmzählerin sein wird. Ich danke Ihnen deshalb für die Unterstützung. Danke.

KRP Max Helbling: Besten Dank. Ich erwarte Vorschläge für die Funktion der Ersatzstimmzählerin.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Im Namen der SP/Grüne-Fraktion darf ich Ihnen neu KR Carmen Muffler als Ersatzstimmzählerin vorschlagen. KR Carmen Muffler ist 30 Jahre alt und seit 2018 Mitglied des Kantonsrates. Als ehemalige Fraktionspräsidentin kennt sie den Betrieb und auch die Ratsleitung bestens. Sie vertritt die Gemeinde Freienbach, wohnt mit ihrem langjährigen Partner in Pfäffikon, wo sie auch aufgewachsen ist. KR Carmen Muffler hat gesagt, ich solle sagen, dass sie einen mega herzigen Sohn habe. Sie arbeitet im Spiel- und Leseladen in Lachen und engagiert sich in verschiedenen Vereinen und Vorständen. Wir von der SP/Grüne-Fraktion freuen uns sehr, dass wir eine so erfahrene Kantonsrätin als Ersatzstimmzählerin vorschlagen dürfen und freuen uns natürlich auch, wenn Sie diesem Vorschlag folgen. Vielen Dank.

KRP Max Helbling: Es liegen keine weiteren Nominierungen vor. Ich schlage deshalb vor, dass wir die Wahl für alle drei Stimmzähler gleichzeitig vornehmen. Ich sehe, diesem Vorschlag wird nicht opponiert. Ich bitte um Ihre Stimmabgabe.

Ergebnis offene Wahl

Es werden gewählt:

1. Stimmzähler: KR Mathias Bachmann mit 98 Stimmen
 2. Stimmzählerin: KR Heimgard Vollenweider mit 98 Stimmen
- Ersatzstimmzählerin: KR Carmen Muffler mit 98 Stimmen

KRP Max Helbling: Sie alle wurden einstimmig gewählt. Ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrem Amt und freue mich auf die Zusammenarbeit in der Ratsleitung. Ich danke an dieser Stelle auch den ausserordentlichen Stimmenzählern für ihren Einsatz. Sie sind damit entlastet.

2. Geheime Wahl des Landammanns und des Landesstatthalters für zwei Jahre

KRP Max Helbling: Die Wahl wird gemäss § 91 GOKR als geheime Wahl durchgeführt. Ich bitte die Fraktionen um Wahlvorschläge.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Dieses Mal bin ich bereit. Im Namen der Mitte-Fraktion schlage ich Ihnen sehr gerne LS Michael Stähli zur Wahl als Landammann vor. LS Michael Stähli wurde 1967 geboren und ist seit 2016 Regierungsrat des Kantons Schwyz. Er amtiert als Vorsteher des Bildungsdepartementes. Zwischen 2000 und 2016, also ganze 16 Jahre lang, war er Mitglied unseres Kantonsrates. Dabei war er Vizepräsident der BSA, Mitglied der Konkordatskommission und Präsident der damals noch RUVKO genannten RUVKO. Auch war er Mitglied von weiteren, nicht ständigen Kommissionen. Als Mitglied des Regierungsrates und Bildungsdirektor ist er Vorstandsmitglied der EDK, der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren sowie Präsident der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz und aktuell auch Vizepräsident der OST Ostschweizer Fachhochschule. LS Michael Stähli lebt in Lachen, ist verheiratet und Vater von zwei erwachsenen Kindern. In seiner Freizeit beschäftigt er sich mit Architektur, Musik und ist oft in der Natur unterwegs, wo er auch dem Sport frönt. Nach drei Jahren im damaligen Gymnasium Nuolen und der Lehre als Hochbauzeichner hat er berufsbegleitend Architektur an der Ingenieurschule in Zürich studiert. Dann hat er wiederum berufsbegleitend ein Nachdiplomstudium Bau und Energie an der Ingenieurschule St. Gallen absolviert. Die KMU-Unternehmensschule in Schwyz hat er ebenfalls besucht, gleich wie den Lehrgang Baubiologie SIB in Zürich. Zudem hat er sich auch jüngst politisch mit dem CAS Wirtschaft und Politik an der Uni St. Gallen weitergebildet. Vor seinem Engagement als Regierungsrat war er Geschäftsführer der Stähli AG Architekten SIA. LS Michael Stähli bewegt sich nunmehr seit 24 Jahren in diesem ehrwürdigen Ratssaal und in den Gebäuden rundherum, dies in verschiedenen Rollen. Er verfügt also über einen grossen Rucksack, den er mitbringt. Zudem hat er sich als Bildungsdirektor nicht nur der Bildung verschrieben, sondern sich selber stetig weitergebildet. Mit einem nach wie vor starken Bezug zum Schwyzer Gewerbe engagiert er sich auch ehrenamtlich, so z.B. als OK-Präsident der regionalen Gewerbeausstellung GEWA March 2023. Nach zwei Jahren im Amt als Landesstatthalter hat er das vollständige Rüstzeug erworben, um unserer regierungsrätlichen Kollegialbehörde vorzustehen. Mit LS Michael Stähli wählen Sie einen würdigen Landammann. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung unseres Wahlvorschlags.

In Absprache mit dem Präsidenten, weil es aus der gleichen Fraktion kommt, unterbreite ich Ihnen gleich auch noch den Wahlvorschlag für den Landesstatthalter. Im Namen der Mitte-Fraktion schlage ich Ihnen RR Sandro Patierno als Landesstatthalter zur Wahl vor. RR Sandro Patierno wurde 1969 geboren, ist in Brunnen aufgewachsen und lebt in Schwyz. Er ist verheiratet und Vater von drei erwachsenen Kindern. Seine Freizeit verbringt er gerne in der Natur, sei es beim Schwimmen, Wandern, Langlaufen oder Skifahren. Als begeisterter Fussballer war er langjähriger Juniorentrainer beim SC Schwyz und FC Ibach. Letztes Jahr durfte er mit dem FC Kantonsrat den Schweizermeistertitel der kantonalen Parlamente feiern. RR Sandro Patierno ist seit 2020 Regierungsrat und amtiert als Vorsteher des Umweltdepartementes. Als Regierungsrat ist er aktuell Präsident der Aufsichtskommission Vierwaldstättersee sowie Vorstandsmitglied der schweizerischen Regierungskonferenz für Wald, Wildtier und Landschaft. Zwischen 2016 und 2020 war RR Sandro Patierno Mitglied des Kantonsrates und Mitglied der Stawiko. Seine politische Laufbahn hat RR Sandro Patierno 2006 als Bezirksrat des Bezirks Schwyz gestartet. Als Ressortleiter Liegenschaften hat er sämtliche Gebäude des Bezirks Schwyz auf erneuerbare Energien umgerüstet. Der Ausbau der Mittelpunktschulen war ihm stets ein Herzensanliegen. Er war Vizepräsident der Baukommission MPS Rothenthurm und hat die Erweiterung der MPS Steinen lanciert. Von 2014 bis 2018 war RR Sandro Patierno Bezirksammann des alten Landes Schwyz. In dieser Zeit hat er auch den Grundstein für den Neubau des Schul- und Sportzentrums in Oberarth gelegt, wo er als Jurypräsident den Projektwettbewerb geleitet

hat. Beruflich war er vor seiner Zeit als Regierungsrat Partner und Geschäftsleitungsmitglied in einem namhaften Ingenieurbüro für Gebäudetechnik in der Zentralschweiz, bevor er sich 2006 in Schwyz als Unternehmer selbstständig gemacht hat. Als Offizier der Schweizer Armee hat er während mehreren Jahren im Range eines Hauptmanns bzw. als Kompaniekommandant die stolze Minenwerferkompanie 4/72 kommandiert. RR Sandro Patierno verfügt also über einen grossen Rucksack mit viel Know-how. Als Umweltdirektor konnte er den Nutzungsplan H8 in Kraft setzen. Die Umweltverbände, das Umweltdepartement und das Bundesamt für Umwelt haben nach jahrelangem Stillstand und Streitereien eine einvernehmliche Lösung gefunden. Jetzt kann das letzte Teilstück dieser wichtigen Verbindungsstrasse Schwyz-Pfäffikon ausgebaut werden. Die Etzelwerkkonzession für nachhaltigen Bahnstrom konnte unter seiner Führung in den Bezirken Einsiedeln und Höfe erfolgreich erneuert werden. Als Umweltdirektor setzt sich RR Sandro Patierno für die wunderbare Landschaft und die Ressourcen des Kantons Schwyz ein. Diese stehen in einem Spannungsfeld zwischen Schutz und Nutzung. Hierbei gilt es die optimale Balance für unsere Bevölkerung und die zukünftigen Generationen zu finden. Mit RR Sandro Patierno wählen Sie einen würdigen Landesstatthalter, der sich stets für die Belange des schönen Kantons Schwyz einsetzt und einsetzen wird. Wir bitten Sie deshalb um die Unterstützung unseres Wahlvorschlages. Besten Dank.

KRP Max Helbling: Besten Dank für die Nominationen. Gibt es Wortmeldungen dazu? Ich sehe keine. Dann bitte ich die Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Die Namen der vorgeschlagenen Personen sind zur erleichterten Auszählung wieder aufgedruckt. Die vorgedruckten Namen können gestrichen werden. Auch ein anderer Name kann notiert werden. Die Wahlzettel werden in einem Couvert abgegeben. Nach dem Ausfüllen müssen Sie diese nicht mehr ins Couvert legen, Sie können sie dann einzeln in die Urne werfen, mit welcher der Standesweibel herumgeht. Ich bitte an dieser Stelle den Standesweibel, die Wahlzettel einzusammeln. Ich sehe, das klappt tiptopp. Dann gehen wir direkt zum nächsten Traktandum weiter.

Ergebnis geheime Wahl

Es werden gewählt:

Landammann: Michael Stähli mit 87 Stimmen
Landesstatthalter: Sandro Patierno mit 89 Stimmen

Der Rat gratuliert dem künftigen Landammann Michael Stähli und dem künftigen Landesstatthalter Sandro Patierno mit einem langen Applaus zur Wahl. Der Gemeindepräsident von Lachen, Emil Woodtli, überbringt dem Landammann die Glückwünsche und Grüsse des Gemeinderates und der Bevölkerung der Gemeinde Lachen. Die Ehrung wird musikalisch umrahmt.

LS Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat, Herr Gemeindepräsident, geschätzte stellvertretende Gemeindeschreiberin, liebe Gäste, liebe Familie. Ganz herzlichen Dank für die grosse Ehre, welche mir dieses Parlament heute zukommen lässt. Und gleichzeitig ein grosser Dank für das grosse Vertrauen, welches Sie mir, geschätzte Mitglieder des Kantonsrates, mit dieser Wahl schenken. Ein besonderer Dank Dir, lieber Emil, als Gemeindepräsident meiner Wohngemeinde Lachen für die sympathischen und anerkennenden Worte und für die stärkende Gabe, die ich selbstverständlich mit meinen Kollegen und meiner Kollegin teilen werde. Ein weiterer Dank geht an die musikalische Begleitung. Andrea Ulrich und Andrea Küttel ganz herzlichen Dank, dass ihr heute hier seid. Ich darf der ganzen Delegation mit dem Dank für die Geduld beim Warten auf die Wahlergebnisse versichern, dass diese Zeit nicht zu Lasten des Apéros geht. Ich bin sehr motiviert, geschätzte Damen und Herren, die bereits gut eingespielte Zusammenarbeit und die konstruktiven politischen Diskussionen mit meiner Regierungskollegin und meinen Regierungskollegen weiterzuführen. Regierungsrat ist ein anspruchsvolles Amt. Es ist aber auch ein grosses Privileg. Wenn man dann noch als Departementsvorsteher den Bereichen Bildung, Sport und Kultur vorstehen darf, ist es äusserst interessant. Es ist für mich ein ganz besonderer Tag, weil ich in diesem Saal bereits seit 24 Jahren für unseren wunderbaren Kanton Schwyz politisch tätig sein darf. Das Amt des Landam-

manns werde ich am 1. Juli 2024 mit grosser Freude, aber vor allem auch mit grossem und gebührendem Respekt antreten. Freude, weil ich von Ihnen allen den Auftrag erhalten habe, nicht nur das Gremium des Regierungsrates anzuführen und seine Sitzungen zu leiten, sondern auch die Regierung nach aussen würdig vertreten zu dürfen. Diese Aufgabe übernehme ich sehr gerne. Es ist mir wichtig, einerseits das Regierungsratskollegium und andererseits unseren wunderbaren Kanton Schwyz würdig zu repräsentieren, sei das bei ausserkantonalen Kontakten und bei Begegnungen mit verschiedensten Behörden, vor allem aber auch natürlich, und das ist das besondere, mit unserer Bevölkerung. Respekt, weil die absehbaren gesellschaftlichen und technologischen Herausforderungen die Weiterentwicklung des Kantons Schwyz prägen werden. Eine Entwicklung, die Fragen aufwirft und gute Antworten und politische Lösungen erfordert. Zusammen mit meiner Kollegin und meinen Kollegen darf ich Ihnen versichern, diese Herausforderungen mit Zuversicht und politischem Gestaltungswillen anzupacken, so dass sich die Chancen, die sich aus der Weiterentwicklung ergeben werden, für unseren Kanton und für seine Einwohnerinnen und Einwohner geschickt genutzt werden können. Wir wollen das aber zusammen mit den anderen und weiteren politischen Akteuren auf allen Stufen und im Dialog mit der Bevölkerung tun. Beim Auftakt dieser neuen Legislatur ist es mir deshalb ein Anliegen, Ihrem Rat zu danken. Zu danken für die tatkräftige Mitwirkung bei der weiteren Ausgestaltung unseres Kantons und für die Unterstützung des regierungsrätlichen Kurses dort, wo es für das Parlament sinnvoll und angezeigt ist. Gemeinsam und miteinander wollen und werden wir den Kanton Schwyz weiterhin in eine erfolgreiche und lebenswerte Zukunft führen können. Das ist, geschätzte Damen und Herren, unsere Aufgabe und unsere Pflicht. Dass es unserem Kanton auch in Zukunft gut geht, liegt in unseren Händen. Dies ist der Nachklang der gestrigen Vereidigungsfeier. Mit Demut, Zuversicht und konstruktivem Geist freue ich mich auf die weitere Zusammenarbeit. Vergessen Sie nicht, man muss mit allem rechnen, auch mit dem Guten. Ich gratuliere dem neuen Landesstatthalter, Dir lieber Sandro, zur Wahl und danke Dir heute bereits für Deine Mithilfe und Deine Unterstützung. Ein grosser Dank gebührt auch meinem Vorgänger Landammann André Rügsegger, der noch für wenige Tage im Amt ist. Geschätzter André, Du hast die beiden letzten Jahre als Landammann sehr gut gemeistert, mit grossem Engagement und persönlichem Einsatz die Schwyzer Regierung auf solidem und gutem Kurs geführt und unseren Kanton stets würdig nach aussen vertreten. Einen weiteren Dank entrichte ich dem Staatsschreiber und der Staatskanzlei, die für das Regierungsratsgremium ganz wertvolle, unterstützende Arbeit leisten. Ich danke auch meiner Fraktion und der Mitte-Partei für die grosse Unterstützung und dem Fraktionspräsidenten für die Vorstellung. Der grösste Dank aber geht an meine Familie. Sie ist heute nahezu vollständig anwesend. Lieber Vati, Du und Titi haben mir und der ganzen Familie eine solide, menschliche Basis vorgelebt und einen echten Wertekompass als starke Orientierung für das Leben mitgegeben. Ganz herzlichen Dank dafür. Als engste Vertrauensperson ist meine Gattin Manuela hier, seit 36 Jahren an meiner Seite, davon sind wir dieses Jahr 30 Jahre verheiratet. Du bist die wunderbarste Frau, herzlichen Dank für Deine Liebe und Deine Unterstützung. Es freut mich ebenso, dass an diesem für mich besonderen Anlass auch unsere Tochter Linda, unsere Wunsch-Schwiegertochter Simona und eine Sonderdelegation von vier der sechs Geschwister hier anwesend sind. Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren, ich danke Ihnen und wünsche Ihnen Wohlergehen, Glück und Erfolg bei all Ihren Tätigkeiten. Ich freue mich auf die neue Legislatur im Allgemeinen, auf die nächsten zwei Jahren im Besonderen und auf meine Wahlfeier am 5. Juli 2024 im Speziellen. Ganz herzlichen Dank.

3. Rechenschaftsbericht 2023 der kantonalen Gerichte

KRP Max Helbling: Ich begrüsse an dieser Stelle offiziell den Präsidenten des Kantonsgerichts, Prof. Dr. Reto Heizmann, und den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Dr. Achilles Humbel. Ich bitte den Kommissionssprecher der RJK ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Matthias Kessler: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren, geschätzte Herren Gerichtspräsidenten des Kantons- und Verwaltungsgerichts. Bevor ich zum Rechenschaftsbericht komme, ersuche ich die Stimmzählerin, mir auch noch einen Stimmcouvert zu geben, damit ich meine Stimme auch abgeben kann. Die RJK nimmt gemäss Geschäftsordnung stellvertretend für den Kantonsrat die parlamentarische Oberaufsicht über die kantonalen Gerichte und die ihnen unterstellten Instanzen wahr. Der Justizausschuss der RJK hat den Rechenschaftsbericht 2023 des Kantonsgerichts und Verwaltungsgerichts geprüft und Gespräche mit den Gerichtspräsidenten sowie mit dem Präsidenten der Anwaltskommission geführt. Über das Ergebnis der Prüfung kann ich Ihnen im Namen des Justizausschusses wie folgt Bericht erstatten: Ich beginne mit dem Rechenschaftsbericht des Kantonsgerichts und den ihm unterstellten Ämtern. Beim Kantonsgericht sind im Jahr 2023 415 neue Fälle eingegangen, das heisst rund 20 Fälle mehr als im Vorjahr. Erledigt wurden 410, also leicht weniger als eingegangene Fälle. Die Pendenzenlast bleibt ergo praktisch gleich. Ein durchaus gutes Ergebnis, auch im Vergleich mit den letzten zehn Jahren. Die Eingänge haben nach einem Tiefststand 2022 aber wieder beträchtlich zugenommen. Die Erledigungsquote ist nach wie vor relativ tief. Weshalb ist das so? Es gibt viele Änderungen in der Prozessordnung, insbesondere im Strafprozessrecht. Der Begründungsaufwand bei strafrechtlichen Landesverweisungen sowie bei der Strafzumessung ist enorm gross, zehn bis 20 Seiten für die reine Strafzumessung sind normal. Auch ist die Weiterzugsquote von erstinstanzlichen Urteilen sehr hoch, dies vor allem in strafrechtlichen Belange. Enorm gestiegen ist auch die Komplexität der Verfahren und Rechtsfragen. Es gibt immer umfangreichere Eingaben der Parteien und der Prozessvertreter. Insbesondere im Scheidungs- und Familienrecht steigt die Begründungsdichte und der Begründungsaufwand. Die immer längeren Verfahrensdauern und die tiefere Anzahl Erledigungen sind aber auch Ausdruck davon, dass das Kantonsgericht Schwyz im interkantonalen Vergleich personell nach wie vor relativ dünn ausgestattet ist. Die nach wie vor relativ tiefe Pendenzenlast – es gibt kein riesiges Übermass an offenen Fällen – ist nur mit maximaler Effizienz und vielen Überstunden möglich. Dem Justizausschuss ist aber bewusst, dass die Effizienz immer in einem Spannungsverhältnis mit der materiellen Begründung der Rechtsprechung steht. Denn jede aufgrund von Ressourcen notwendige Effizienzsteigerung birgt auch die Gefahr von Formalismus und fehlender materieller Beurteilung in sich. Deshalb ist der Kantonsrat vor kurzem richtigerweise dem Antrag der RJK gefolgt und hat eine Erhöhung des Stellenetats am Kantonsgericht bewilligt. Wir werden heute noch zu dieser Abstimmung bzw. zu dieser Wahl kommen. Nachdem im Jahr 2022 die Änderungsquote am Bundesgericht – also diese betrifft all jene Fälle, welche vom Kantonsgericht an das Bundesgericht weitergezogen wurden – eher schwach ausgefallen ist, hat man 2023 wieder ein Topresultat erzielt. Bei 81 Bundesgerichtsbeschwerden wurden gerade einmal drei kantonsgerichtliche Entscheide teilweise oder ganz aufgehoben. Das ist eine sensationelle Quote. Aber diese Quote soll nicht ein eigentlicher Gradmesser sein. Vor allem bitte ich Sie, wenn es einmal wieder schlechtere Jahre gibt, dass man dann nicht auf dieses Topjahr verweist. Wir wollen vielmehr, dass das Kantonsgericht die Rechtsprechung selber in die Hand nimmt und nicht blind auf das Bundesgericht verweist, sondern selber überlegt, ob das jetzt für uns passt oder nicht. Die Mär der fremden Richter kennen wir ja nur zu gut. Ich komme zu den Bezirksgerichten: Kritisch zur Kenntnis genommen hat der Ausschuss die unterschiedliche Erledigungsquote bei den Bezirksgerichten. Einzelne Gerichte haben vor allem bei den Summarverfahren sehr, sehr hohe Pendenzen im Verhältnis zu den Eingangszahlen, insbesondere die Bezirksgerichte March und Einsiedeln. Das ist, so beurteilen wir es, auf die unterschiedliche Verfahrensführung zurückzuführen. Einzelne Bezirksgerichte schwören nämlich auf das schriftliche Verfahren. Ein schriftliches Verfahren dauert in der Regel einiges länger als ein mündlich durchgeführtes Verfahren. Bei den mündlichen Verfahren sind zudem in der Regel Vergleichsverhandlungen möglich und diese führen oft zu einvernehmlichen Lösungen. Wenn eine Verhandlung erst nach doppeltem Schriftenwechsel stattfindet, sinkt die Vergleichsbereitschaft und ein Weiterzug ans Kantonsgericht ist eher zu erwarten. Somit binden die schriftlichen Verfahren nicht nur am Bezirksgericht, sondern eben auch am Kantonsgericht Ressourcen. Die meist grossen Fälle mit vielen Repliken im schriftlichen Verfahren verstopfen das System bei den Bezirksgerichten aber später auch beim Kantonsgericht. Dass es

anders geht, zeigt insbesondere das Bezirksgericht Schwyz, mit einer verhältnismässig hohen Erledigungsquote und mit vielen durchgeführten Verhandlungen. Einmal mehr zeigen sich auch mit Blick auf die Fallzahlen der Gerichte die grossen Unterschiede an den Bezirksgerichten. Die grossen Gerichte haben Fallzahlen im Bereich von 1500 Fällen – Schwyz, March und Höfe. Das steht in keinem Verhältnis zu den anderen Gerichten Einsiedeln und Küsnacht mit knapp 400 Fällen, geschweige denn Gersau mit 92 Fällen. Die 92 Fälle ergeben gerade einmal 6 % der Fälle, welche an den Bezirksgerichten Schwyz, Höfe und March beurteilt werden. Das Bezirksgericht Gersau konnte gerade einmal vier Strafverfahren erledigen und in gewissen Verfahren waren gar keine Fälle zu behandeln. In diesem Zusammenhang mussten wir bei der Anhörung zu den nebenamtlichen Richterstellen für das Kantonsgericht auch erfahren, dass sich auch Laienrichter aus den Bezirksgerichten mit der Begründung beworben haben, dass sie an den Bezirksgerichten eigentlich nichts zu tun und praktisch keine Erfahrung hätten, ihnen fehle die Routine. Das zeigt uns wieder einmal, meine Damen und Herren, dass allenfalls zu überlegen ist, im Bereich der Bezirksgerichte eine gewisse Zusammenarbeit zu organisieren, Synergien zu nutzen, möglicherweise auch Gerichte zusammenzulegen, weil es tatsächlich Gerichte gibt, die in gewissen Fällen praktisch keine Routine vorweisen können. Zudem ist bei den Bezirksgerichten auch die Abänderungsquote teilweise hoch. Mit 25 % werden relativ viele Beschwerden und Berufungen vom Kantonsgericht später ganz oder teilweise gutgeheissen. Schliesslich stehen in naher Zukunft auch grosse Herausforderungen an. Justitia 4.0, der elektronische Rechtsverkehr, soll nämlich spätestens 2029 kommen. Die Bezirksgerichte können diese Aufgabe nicht selber erfüllen. Einzelne Gerichte hatten bis vor kurzem nicht einmal eine eigene Branchensoftware. Deshalb ist es richtig, dass das Kantonsgericht hier den Lead übernommen und eine Person explizit für die Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs, die für sämtliche Gerichte diese Arbeiten erfüllt, abgeordnet hat. Das bindet natürlich wieder Ressourcen, aber es ist aus unserer Sicht ein wichtiger und richtiger Schritt, damit das Kantonsgericht und auch die Bezirksgerichte dann, wenn Justitia 4.0 kommt, auch einsatzbereit sind. Noch zu den Vermittlerämtern: Diese machen gute Arbeit. Allerdings ist die Erledigungsquote noch immer relativ tief. Mit fast 50 % Weiterzügen ans Gericht könnte man an dieser Arbeit allenfalls noch ein bisschen schrauben. Ein entsprechender Vorstoss ist eingereicht. Ich komme zum Straf-, Jugend- und Zwangsmassnahmengericht: Im Jahr 2023 waren total 62 Neueingänge zu verzeichnen. Erledigt wurden 61 Fälle und somit praktisch gleich viele, wie eingegangen sind. Aussagekräftig ist das in der Regel aber nicht, denn ein grosser Fall kann viele Ressourcen binden und zu Verzögerungen führen. Beim Zwangsmassnahmengericht (ZMG) liegt die Anzahl konstant bei 199 Fällen, im Vorjahr waren es 200 – praktisch gleich. Speziell erwähnen möchte ich die Weiterzugsquote des Strafgerichts – das ist die untere Strafinstanz im Kanton Schwyz – an das Kantonsgericht. 87 % der Fälle wurden ans Kantonsgericht weitergezogen. Das kommt vor allem daher, dass es bei den Fällen, die das Strafgericht beurteilen muss, um relativ gravierende Straffälle geht, auch mit schwerwiegenden Sanktionen, Haftstrafen, Landesverweisungen etc. Hier lohnt es sich natürlich, je nachdem, sei es seitens Staatsanwaltschaft, aber auch seitens des Verurteilten, einen Weiterzug zu prüfen, weil das eben jeweils sehr, sehr gravierende Einschränkungen sind. Das bedeutet also überhaupt nicht, dass das Strafgericht schlecht arbeitet, sondern es hat nur damit zu tun, dass sich halt in diesen Fällen ein Weiterzug durchaus lohnen kann. Insgesamt kommt der Justizausschuss einmal mehr zum Schluss, dass das Kantonsgericht und die ihm unterstellten Ämter im Jahr 2023 sehr gute Arbeit geleistet haben. Wir erhoffen uns durch die Stellenaufstockung in den nächsten Jahren eine raschere Verfahrensabwicklung und mithin auch raschere Entscheide. Der Justizausschuss beantragt Ihnen deshalb, den Rechenschaftsbericht 2023 des Kantonsgerichts zustimmend zu Kenntnis zu nehmen. Ich komme zum Verwaltungsgericht: Das Jahr 2023 lässt sich beim Verwaltungsgericht wie folgt zusammenfassen: Zunahme bei den Neueingängen und weniger Erledigungen. 437 Neueingänge und somit 31 mehr als im Vorjahr. Es wurden zudem aber weniger Fälle beurteilt, nämlich 386, also 29 Fälle weniger. Die Pendenzenlast hat sich somit geringfügig erhöht. Die leichte Verringerung der Erledigungsquote hat viele Ursachen. Die Hauptursache ist sicherlich der Abgang des langjährigen Vizepräsidenten Gion Tomaschett. Ihm war ein ganz grosser Erfahrungsschatz zu eigen. Er legte insbesondere im sozialversicherungsrechtlichen Bereich eine sehr, sehr rasche und effiziente Fallführung an den Tag. Der neue Richter Thomas Rentsch benötigt selbstverständlich noch eine gewisse Einarbeitungszeit. Er

war im ersten Jahr noch nicht gleich effizient wie Gion Tomaschett nach vielen Jahren Praxis am Verwaltungsgericht. Ein weiterer Grund ist die Zunahme der IVG-Fälle, das heisst Invalidenversicherungsgesetz. Dort waren im Vergleich zum Vorjahr 27 zusätzliche Fälle zu verzeichnen. Auch bei den KESB-Fällen gab es eine Zunahme. auch die KESB-Verfahren waren vermehrt vom Verwaltungsgericht zu beurteilen. Die Verfahrensdauer ist aber im interkantonalen Verhältnis weiterhin sehr kurz. Der weitaus grösste Teil der Verfahren ist innert vier bis sechs Monaten entschieden. Die Pendenzen von 167 Fällen sind allerdings im Auge zu behalten. Wir stellen auch fest, dass weniger Urteile ans Bundesgericht weitergezogen wurden. Das ist erfreulich. Allerdings wurden von 42 Fällen, die ans Bundesgericht weitergezogen wurden, 11 gutgeheissen oder teilweise gutgeheissen. Das könnte – in Anführungs- und Schlusszeichen – als «problematisch» angeschaut werden. Ich muss dazu aber auch sagen, dass man sich eigentlich wünscht, dass das Verwaltungsgericht selber denkt und nicht einfach nur die bundesgerichtliche Rechtsprechung übernimmt. Zudem gab es sechs Doppelbeschwerden, das heisst mehrere Beschwerden zur gleichen Sache. Wenn natürlich dort ein Urteil umgestossen wird, hat das auch bei der Quote entsprechend schlechtere Resultate zur Folge. Kritisch beurteilt der Justizausschuss die starke Zunahme der IVG-Fälle, also Invalidenversicherung, was auf die steigenden Rentenabweisungen im Invalidenversicherungsrecht zurückzuführen ist. Ein kritischer Blick ist deshalb insbesondere notwendig, weil die Abänderungsquote gerade in diesem Bereich, im Bereich der Sozialversicherung, relativ und überdurchschnittlich hoch war. Es soll nicht Usus sein, dass der Entscheidempfinger einer Sozialversicherungsanstalt, bspw. von der IV, zwingend einen Weiterzug in Betracht ziehen muss, um zu seinem Recht zu kommen. Dort ist entsprechend das Augenmerk darauf zu richten, wie die Sozialversicherungsanstalten ihre Rentenentscheide verfügen. Ein Hinweis auf die Baubewilligungsverfahren sei in diesem Zusammenhang noch gestattet. Die leider verbreitete Mär, meine Damen und Herren, dass das Verwaltungsgericht die Verfahren in die Länge ziehe, ist gänzlich falsch. Das Verwaltungsgericht entscheidet in der Regel rasch. Die Fälle liegen nicht lange beim Verwaltungsgericht, sondern sie liegen lange bei den Gemeinden und beim Kanton. Zudem ist die Zahl der Weiterzüge an das Verwaltungsgericht gering, so dass deren Verhältnis zu den rechtskräftigen Baubewilligungen verschwindend klein ist. Ich habe Ihnen hier zwei, drei Zahlen: Baubewilligungen der Gemeinde Schwyz 238, Küssnacht 321, Einsiedeln 406. Also nur schon diese Gemeinden bzw. Bezirke haben zusammen beinahe 1000 Baubewilligungen erteilt. Beschwerden über den ganzen Kanton an die Regierung gab es 100 und ans Verwaltungsgericht 60. Das ist eine verschwindend kleine Zahl, wenn man die kantonsweit erteilten Baubewilligungen in Betracht zieht. Es ist also in der Regel, wenn es um die Geschwindigkeit geht, nicht beim Verwaltungsgericht anzusetzen, sondern eher auf Stufe Gemeinde oder allenfalls bei den kantonalen Behörden. Der Justizausschuss hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass das Verwaltungsgericht auch weiterhin viele Augenscheine tut und auch teilweise öffentliche Verhandlungen durchführt. Die Unmittelbarkeit eines Gerichts ist wichtig für eine Rechtsprechung, die beim Volk auf Akzeptanz stossen soll. Wie beim Kantonsgericht steckt auch beim Verwaltungsgericht eine grosse Leistung dahinter, dass man eine schweizweit sehr gute Quote mit einem doch unterdotierten Gericht aufrechterhalten kann. Nur dank des grossen Einsatzes des Verwaltungsgerichts wie auch des Kantonsgerichts war das gute Ergebnis über die vielen Jahre überhaupt möglich. Der Justizausschuss beantragt Ihnen deshalb, auch den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts 2023 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Ich komme zum Schluss: Im Namen des Justizausschusses der RJK danke ich dem Gerichtspräsidenten des Kantonsgerichts, Prof. Dr. Reto Heizmann, und dem Gerichtspräsidenten des Verwaltungsgerichts, Dr. Achilles Humbel, den weiteren Gerichtsmitgliedern und dem Gerichts- und Kanzleipersonal für die geleistete Arbeit im Jahr 2023. Ich bitte die beiden Herren, diesen Dank auch ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu überbringen. Dem Ausschuss danke ich für die gewissenhafte Rechenschaftsprüfung und dem Sekretär Dr. Paul Weibel für das ebenfalls gewissenhafte Protokoll. Ich danke bestens für die Unterstützung.

KRP Max Helbling: Besten Dank dem Kommissionspräsidenten. Der Protokollführer und die Stimmzähler warten eigens auf Sie. Ich gebe das Wort den Fraktionssprechenden.

Eintretensdebatte

KR Dr. Thomas Grieder: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Herren Gerichtspräsidenten, meine Damen und Herren. Auch die FDP-Fraktion hat die Rechenschaftsberichte der Gerichte einmal mehr erfreut zur Kenntnis genommen. Wir dürfen auch in diesem Jahr feststellen, dass die gesamte Justiz im Kanton Schwyz grundsätzlich hervorragende Arbeit für uns alle leistet. Entsprechend danken wir nicht nur Ihnen, geschätzte Herren Gerichtspräsidenten, für Ihre Arbeit, viel mehr danken wir auch im Namen der FDP-Fraktion allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Justiz. Ich bitte auch seitens der FDP-Fraktion, diesen Dank weiterzuleiten. Die Justizprüfung hat aber gezeigt, dass in zwei Bereichen Luft nach oben besteht. Erstens: Die Vermittlungsquote der Friedensrichter ist im Vergleich mit anderen Kantonen zu tief. Hier besteht Handlungsbedarf, um das Justizsystem von unten nach oben zu entlasten. Jeder Prozess, welcher vor dem Bezirks- oder Kantonsgericht verhindert werden kann, spart personelle und auch finanzielle Ressourcen. Ob und wie die Vermittlungsquote der Friedensrichter zur Entlastung der nachfolgenden Instanzen gesteigert werden kann, ist bereits Gegenstand der politischen Debatte. Der Kommissionspräsident hat es vorhin erwähnt. Zweitens: Die Quote, mit welcher das Kantonsgericht Entscheide der Bezirksgerichte aufhebt, ist im Vergleich mit anderen Kantonen hoch. Bei einzelnen Gerichten beträgt sie sogar bis zu 50 %. Das ist klar zu hoch. Auch hier besteht politischer Handlungsbedarf, vor allem auf Ebene Bezirk. Zusammengefasst wird die FDP-Fraktion den Rechenschaftsbericht der Gerichte genehmigen.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, Herren Gerichtspräsidenten Prof. Dr. Reto Heizmann und Dr. Achilles Humbel, meine Damen und Herren. Ich spreche als Fraktionssprecher der Grünliberalen. Im Namen der Grünliberalen möchte ich Ihnen, meine Herren Gerichtspräsidenten, und Ihrem gesamten Team für die geleistete Arbeit ebenfalls herzlich danken. Wir nehmen Ihren Rechenschaftsbericht wohlwollend zur Kenntnis. Das Kantonsgericht unter Präsident Prof. Dr. Reto Heizmann scheint sehr gute Arbeit zu leisten, bei weiterhin hoher Pendenzenlast. Mein Vorredner und Kommissionsprecher KR Matthias Kessler hat das bereits erwähnt. Ich möchte zwei, drei wenige Highlights herausstreichen. Erstens sind die raschen Erledigungen am Straf- und Jugendgericht sehr erfreulich. Die raschen Erledigungen dünken mich für die Jugendlichen wichtig. Zweitens ist die gleichbleibend hohe Zahl der Neueingänge am kantonalen Zwangsmassnahmengericht auffallend – der Kommissionsprecher hat es kommentiert –, von 127 Fällen im 2021 auf 200 Fälle im Jahr 2022 und 199 Fälle im Berichtsjahr 2023. Es stellt sich aus unserer Sicht die Frage, ob eventuell die Zwangsmassnahmen am falschen Ort eingesetzt werden oder weshalb das so ist. Vielleicht haben Sie nachher eine Antwort. Drittens verzeichnet auch die Schlichtungsbehörde in Miet- und Pachtsachen einen ausserordentlich hohen Anstieg an Neueingängen. Die beinahe Verdoppelung der Fallzahlen hat meines Erachtens unter anderem mit den gestiegenen Energiepreisen, in der Folge mit den enorm gestiegenen Nebenkosten, mit dem Anstieg des Referenzzinssatzes und den damit verbundenen Mietzinserhöhungen zu tun. Viertens ein leidiges Thema: Wir Grünliberalen nehmen wiederum sehr kritisch zur Kenntnis, dass die Grundbuchbereinigung per Ende 2023 kaum weitergekommen ist. Zu knapp 86 % ist sie abgeschlossen, per Ende 2022 waren es knapp 83 %, per Ende 2021 81 %. Ich verzichte auf die Erwähnung der einzelnen Bezirke. Wir fragen uns einfach, weshalb die Grundbuchbereinigung weiterhin bloss im Schneckentempo voranschreitet. Wenn die Grundbuchbereinigung weiterhin in diesem Tempo von 2 bis 3 % pro Jahr vorwärtsgeht, dann brauchen wir dazu mindestens noch fünf bis acht Jahre. Ja, vielleicht ist dann bald einmal ein Grünliberaler Kantonsratspräsident. Wir bitten den Kantonsgerichtspräsidenten wiederholt, im Rahmen der jährlichen Überprüfungen genauer zu untersuchen, was die möglichen Ursachen für diese langsame Grundbuchbereinigung sind, und allenfalls Empfehlungen zur Abhilfe abzugeben. Wir erwarten jedenfalls, dass die Grundbuchbereinigung baldmöglichst abgeschlossen werden kann. Ich möchte einfach noch erwähnen und betonen – der Kommissionsprecher hat es bereits gesagt –, auch wir Grünliberalen freuen uns über die Weiterzüge und Verfahren am Bundesgericht. Dass sich diese weiterhin auf tiefem Niveau bewegen, zeugt von einem qualitativ guten Spruchkörper. Wir hoffen, dass das so bleiben kann. Ich komme zum Verwaltungsgericht, welches unter der Leitung von Dr. Achilles Humbel ebenso sehr gute Arbeit zu leisten

scheint. Nachdem die Pendenzenlast im dritten Jahr in Folge zurückgegangen ist – wir haben es gehört – und einen neuen Tiefstand im mehrjährigen Vergleich erreicht hat, hat die Pendenzenlast im Berichtsjahr 2023 überraschend wieder um 30 Fälle zugenommen. Damit hat die Pendenzenlast leider den Zehnjahreshöchststand von 166 Fällen erreicht. Es stellt sich aus unserer Sicht die Frage, ob hier analog zum Kantonsgericht zusätzliche Richterstellen geschaffen werden sollten. Wir Grünliberalen würden auf jeden Fall dazu Hand bieten. Erfreulich ist insbesondere die rasche Behandlungsdauer der Beschwerden und Klagen. 325 Fälle oder 84 % konnten innerhalb eines halben Jahres und 376 Fälle oder 97.4 % innerhalb eines Jahr entschieden werden. Diese Erledigungsquote ist erfahrungsgemäss nur mit einem ausserordentlichen Einsatz zu erreichen und verdient unsere Hochachtung. Schliesslich ist auch der Weiterzug ans Bundesgericht nicht übermässig. Wir haben es gehört, es hätte auch wieder einmal besser sein können. Das hat halt mit diesen Doppelbeschwerden im Zusammenhang mit der Erweiterung des Seedamm-Centers und dem Direktanschluss an die Autobahn A3 zu tun. Fazit: Mit diesen Anmerkungen werden wir Grünliberale den Rechenschaftsbericht unserer kantonalen Gerichte gerne genehmigen und danken den beiden Gerichtspräsidenten, Ihren kantonalen Richtern und Richterinnen und dem ganzen Team herzlich für die geleistete Arbeit. Danke.

KR David Beeler: Geschätzte Anwesende. Meine Vorredner haben einen ganz tiefen Einblick in die Arbeit des Verwaltungsgerichts und des Kantonsgerichts gegeben. Vor allem unser Präsident KR Matthias Kessler hat so detaillierte Ausführungen gemacht, dass ich meine vorbereitete Rede sein lassen kann. Ich spreche für die SVP-Fraktion. Auch die SVP-Fraktion unterstützt die geleistete Arbeit, manchmal mit ein bisschen kritischen Voten. Einige von uns haben den Eindruck, dass das Gericht mehr leisten dürfte. Natürlich sind wir nicht bei den Richtern zugegen und wissen nicht, wie viel Arbeit sie leisten, manchmal bis weit in die Nacht. Aber nichtsdestotrotz unterstützen wir die Entlastung der beiden Gerichte. Danke.

KR Natalie Eberhard Staub: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Herren Gerichtspräsidenten, geschätzte Gäste. Ich schliesse mich den Vorrednern an. Ich mache es aber kurz und bestätige, dass auch wir von der SP/Grüne-Fraktion die Rechenschaftsberichte wohlwollend und zustimmend zur Kenntnis nehmen. Wie bereits mehrfach angesprochen, ist die Arbeitslast beim Kantons- sowie Verwaltungsgericht sehr hoch. Erfreulicherweise dürfen wir mit den zusätzlichen Richterstellen beim Kantonsgericht in der zweiten Jahreshälfte ein bisschen Entlastung bieten. Die Stellenprozentage beim Verwaltungsgericht sind aber nach wie vor sehr knapp bemessen. Dass die Anzahl der Pendenzen nicht grösser ist, liegt eindeutig an der qualitativ hochstehenden und effizienten Bearbeitung der Fälle. Wir von der SP/Grüne-Fraktion danken Ihnen, Prof. Dr. Reto Heizmann und Dr. Achilles Humbel, herzlich für die geleistete Arbeit und bitten Sie, unseren Dank auch Ihren Teams weiterzuleiten.

Detailberatung

KRP Max Helbling: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zum Eintreten. Eintreten ist obligatorisch. Wir haben geplant, die Detailberatung zweigeteilt zu halten. Zuerst beraten wir den Rechenschaftsbericht des Kantonsgerichts und nachher denjenigen des Verwaltungsgerichts. Wir kommen zum Rechenschaftsbericht des Kantonsgerichts. Gibt es etwaige Wortmeldungen zum Rechenschaftsbericht des Kantonsgerichts? Ich sehe keine Wortmeldungen. Wünscht der Präsident des Kantonsgerichts das Wort?

Kantonsgerichtspräsident Prof. Dr. Reto Heizmann: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte. Ich bedanke mich als erstes für die wohlwollende Beurteilung unserer Arbeit. Es tut auch gut, wenn man einmal ein Kompliment bekommt. Wir setzen uns wirklich mit aller Kraft und sehr vielen Stunden für das Gerichtswesen im Kanton Schwyz ein, auch mein Team. Ich werde den Dank auch sehr gerne meinem Team weiterleiten. Das motiviert zusätzlich. Vielleicht noch ganz kurz

zu den aufgeworfenen Fragen: Zu den Vermittlern: Wenn auf der allerersten Stufe im Zivilrecht bereits Fälle erledigt werden können, ist selbstverständlich allen gedient, den Parteien und uns Gerichten. Also unterstützen wir das. Ganz so schlecht ist die Quote im Kanton Schwyz aber nicht. Sie ist schlechter als bspw. im Kanton Zürich, es sind um die 10-12 %. Aber natürlich, je höher diese Quote ist, desto besser für alle Beteiligten. Zur Grundbuchbereinigung: Dr. Urs Tschümperlin hat bereits 2017 angestossen, dass wir deren Fortgang wirklich eng begleiten. Ich habe das selbstverständlich genauso übernommen. Ich kann Ihnen versichern, ich bin wirklich ganz nah dran, auch mit der Grundbuchinspektorin. Unser Einfluss ist aber natürlich beschränkt, weil die Bezirke in der Pflicht sind. Wir machen, was wir können. Wir beobachten, dass es sehr, sehr schwierig ist, überhaupt Personen zu finden, die in der Lage sind, die Grundbuchbereinigung effizient voranzutreiben. Es kam in letzter Zeit auch zu Kündigungen. Momentan liegt dort das Hauptproblem. Aber wir machen Druck, wo wir können, und wir schauen auch genau hin. Ich genauso, wie bereits Dr. Urs Tschümperlin, das kann ich Ihnen versprechen, auch in Zukunft. Es geht uns auch zu wenig schnell. Zum Zwangsmassnahmengericht: Wir haben die Zunahme auch gesehen. Es ist immer schwierig, über die Gründe zu sprechen. Wir haben uns das selbstverständlich auch überlegt. Wir haben im Strafrecht generell eine Zunahme von Fällen. Das haben wir auch diskutiert. Wir haben eine hohe Weiterzugsquote. Diesen Umstand stellen wir vor allem fest, seit es die Landesverweisungen gibt. Wenn eine Landesverweisung ausgesprochen wird, zieht diese eigentlich jeder weiter, weil halt viel persönlich auf dem Spiel steht – mehr, als wenn es eine bedingte Gefängnisstrafe gibt, der Betreffende muss dann wirklich gehen. Das ist bei uns statistisch gar nicht so deutlich ausgewiesen, denn die Fälle wurden auch vorhin weitergezogen, aber nachher einfach abgeschrieben. Jetzt müssen wir wirklich jeden behandeln und das ist ein grosser Mehraufwand. Gleichzeitig ist seit gut zehn Jahren die Schweizerische Strafprozessordnung und nicht mehr die kantonale in Kraft. Ich habe die Zahlen nicht vollständig auswendig im Kopf, aber diese wurde bereits über hundert Mal geändert. Das gibt natürlich auch immer wieder Unklarheiten und Diskussionsbedarf. Gleichzeitig akzeptieren die Leute die Entscheide der Staatsanwaltschaft, des Zwangsmassnahmengerichts etc. auch weniger. Ich glaube, das sind ein bisschen die Zeichen der Zeit, aber wir beobachten das natürlich auch mit Sorge. Ich glaube, dies waren alle Fragen, welche ich mir notiert habe. Noch einmal besten Dank. Ich habe geschlossen.

KRP Max Helbling: Die Kommission beantragt die qualifizierte Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts des Kantonsgerichts. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat nimmt den Rechenschaftsbericht 2023 des Kantonsgerichtes mit 96 zu 0 Stimmen zur Kenntnis.

KRP Max Helbling: Wir gehen gleich weiter zur Detailberatung des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts. Gibt es allfällige Wortmeldungen zum Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts?

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Herren Gerichtspräsidenten. Ich will jetzt etwas zu beiden Gerichten sagen, obwohl wir den Rechenschaftsbericht des Kantonsgerichts bereits beraten haben. Beide Gerichte haben eine hohe Pendenzenlast. Im Vergleich zu andern kantonalen Obergerichten wird viel mehr Arbeit geleistet. Vorhin haben wir aus der rechten Ratshälfte gehört, dass man von den Richtern beinahe noch mehr will, als sie bereits leisten, zumindest von einzelnen. Dazu muss ich jetzt einfach etwas sagen. Wenn man die Gerichte personell nicht genügend ausstattet und wenn man noch mehr von ihnen verlangt, entsteht folgende Tendenz oder Neigung: Es gibt immer wieder Fälle – das kann man nach oben ausweiden –, die man formell sogenannten abwürgt. Es geht dann etwas einfacher. Man begründet dann nicht auf 20, 30, 40, 50 Seiten, sondern nur auf 3, 4, 5, 6 Seiten. Es gibt keine Entscheidung, einen Nullentscheid. Man tritt nicht auf die Sache ein. Das ist aber nicht im Sinne des Rechtsuchenden. Der Rechtsuchende will eigentlich eine materielle Entscheidung und nicht einen abgewürgten Fall, bei dem er

nachher nicht mehr weiss als vorher, ausser dass er Kosten hatte. Das weiss er zumindest. Hier müssen wir schon schauen, dass wir nicht in die falsche Richtung gehen. Wenn es immer irgendwie möglich ist, muss und will der Rechtsuchende einen materiellen Entscheid erhalten. Wir dürfen die Gerichte nicht in die formelle Abwürgerei hineinjagen, indem wir ihnen zu wenig Personal zur Verfügung stellen oder eine höhere Anzahl an Fallerledigungen verlangen. Im Moment ist es okay. Es hat schon andere Zeiten gegeben, in denen man das Gefühl hätte bekommen können, wenn eine formelle Erledigung möglich gewesen wäre, hätte man diesen Weg genommen. Das ist nicht im Sinne der Rechtsuchenden. Das musste ich jetzt einfach hier platzieren. Es ist mir ganz, ganz wichtig. Unsere oberen kantonalen Gerichte sollen sich einer kantonalen Rechtsprechung materieller und nicht primär formeller Art befleissigen. Danke.

KRP Max Helbling: Wünscht der Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Achilles Humbel noch das Wort?

Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Achilles Humbel: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich möchte t zu zwei, drei Punkten kurz etwas sagen. Erstens hat der Kommissionsprecher speziell das Baugesuchsverfahren bzw. Baubewilligungsverfahren erwähnt. Ich will nicht, dass die falsche Auffassung entsteht, man wolle eine Schuldzuweisung machen. Als wir das diskutiert haben, ebenfalls vor dem Justizausschuss, ging es mir primär darum, dass man sich gerade auch hier im Ratsgremium jeweils überlegen sollte, ob überhaupt eine bestimmte Gesetzesnovelle oder Gesetzeserneuerung notwendig ist. Lohnt sich die Anzahl Fälle, um etwas zu regeln oder nicht? Wenn man einfach beobachtet – ich habe diese Zahlen zusammengestellt –, was in den Gemeinden läuft – natürlich bei weitem nicht bei allen Gemeinden, es wurden jetzt auszugsweise einige erwähnt –, musste ich sagen, beim Verhältnis der Weiterzüge an die Regierung mit etwa 100 Fällen pro Jahr, an das Verwaltungsgericht mit etwa 60 Fällen, muss man sich vielleicht manchmal schon fragen, ob sich in diesem Bereich Gesetzesänderungen lohnen. In den letzten drei, vier Jahren, das wissen Sie besser als ich, wurden ein paar Vorstösse eingereicht, um das Verfahren zu beschleunigen. Wo für diese Fälle wieviel Zeit gebraucht wird, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich kann statistisch erfassen, wie lange sie bei uns sind, das wurde gesagt. Wir versuchen, möglichst schnell zu entscheiden. Wie KR Dr. Bruno Beeler just gesagt hat, sind die formellen Anforderungen mittlerweile gross. Hinzu kommt das sogenannte unendlichen Replikrecht, jede Partei kann wieder etwas zu den Vorbringen der anderen Partei sagen. Wir gehen jeweils so vor, dass wir einen Entscheid vorbereiten. Wenn wir merken, dass der Sachverhalt entscheidungsreif ist, stellen wir die letzte Eingabe nicht mehr zu, sondern beenden den Schriftenwechsel mit dem Entscheid. Ich hoffe nur, dass das Bundesgericht nie sagen wird, dass das nicht zulässig sei. Sonst haben wir einen Fall mehr zu unseren Ungunsten auf der Liste. Das als gewisse Relativierung. Dann nehme ich gerne zur Kenntnis, dass man es unterstützen würde, wenn auch am Verwaltungsgericht eine vierte Richterstelle geschaffen werden würde. Ich gehe davon aus, dass dies mittel- oder langfristig nicht zu vermeiden sein wird. Man muss aber auch dort – das ich habe vorhin angetönt – immer aufpassen, dass man nicht voreilig handelt. Wir hatten bereits 2014, also vor zehn bzw. neun Jahren 9 Jahren, 166 Pendenzen, eine weniger als im letzten Jahr – wohlgemerkt bei seinerzeit mehr Eingänge. Mir selber stinkt es eigentlich, immer sagen zu müssen, dass die Verfahren immer aufgeblähter werden. Aber es ist halt schlichtweg eine Tatsache. Wer manchmal mit dem Gericht zu tun hat, weiss auch, wie das läuft. Ich hoffe, es haben möglichst wenige mit dem Gericht zu tun, dann können wir noch effizienter und speditiver entscheiden. Ein dritter wichtiger Punkt: Die Devise des Verwaltungsgerichts und auch des Kantonsgerichts – es wurde vorhin ebenfalls erwähnt – war eigentlich immer, dass man den Bürgern und Bürgerinnen auf kantonalen Ebene nicht das materielle Recht verwehrt, indem man die formellen Anforderungen hochschraubt. Das kann dann das Bundesgericht tun. Wenn Sie einmal in der Statistik nachschauen, sagt das Bundesgericht schnell einmal: Ungenügend begründet, es wird nicht darauf eingetreten, zu wenig substantiiert usw. Die Rechtsanwälte kennen diese Sprüche. Dies sind eigentlich meine zwei, drei Bemerkungen. Vielleicht noch zu unseren Pendenzen: Wir versuchen selbstverständlich, intern einen gewissen Lastenausgleich zu ermöglichen und gewisse Massnahmen zu er-

greifen, indem wir – was wir eigentlich bis jetzt vermeiden wollten – vom Prinzip des Generalistentums abrücken, das seit jeher im Kanton Schwyz geübt wurde. Dies seit dem legendären Dr. Alois Ab Yberg, der die ganze VRP über Nacht – wahrscheinlich eine Halbestunde vor dem Mitternachtsgottesdienst an Weihnachten mit Gottes Segen – im Alleingang geschrieben hat. Bis heute war immer die Devise, Generalisten zu sein. Jeder muss alles bearbeiten können. Von diesem Prinzip muss man vielleicht heutzutage ein bisschen wegkommen. Wir haben auf der anderen Seite zunehmend Fachanwälte – Spezialisten für Bauwesen, Spezialisten für Steuerrecht. Es gibt ja auch hier im Rat Steuerrechtsspezialisten. Hier vermag man als Generalist in der Regel nicht mehr ganz mitzuhalten. Deshalb ist das eine Möglichkeit, um die Effizienz zu erhöhen. Dies hat natürlich wieder den Nachteil, wenn dann eine Person, die in einem gewissen Sinne spezialisiert ist, ausfällt, gibt es zwangsläufig wieder einen gewissen Rückstau. In diesem Zusammenhang ist es für uns eigentlich wichtiger als die Pendenzenzahl, trotz Pendenzenzahlen möglichst schnell entscheiden zu können. Das ist das, was mich momentan ein bisschen belastet, dass wir einen gewissen Rückstau haben, insbesondere in der Kammer 1 Sozialversicherungen. Es wurde auch erwähnt, dass Gion Tomaschett nach über 30 Jahren, etwa 35 Jahre, nicht mehr am Verwaltungsgericht tätig ist. Das ist natürlich ein brutaler Braindrain, ein riesiger Erfahrungsschatz, der nicht mehr zur Verfügung steht. Der neue Richter Thomas Rentsch legt sich brutal ins Zeug. Ich kann bestätigen, er kommt am Morgen um 7 Uhr zur Arbeit und am Abend um 19 Uhr hat er häufig immer noch Licht. Er kniet sich in die Materie rein, aber es braucht halt einfach seine Zeit. Ich will nicht mehr länger werden. Sie haben nun freudige Anlässe zu feiern. Ich will nur ebenfalls meinen Dank aussprechen und mich KGP Prof. Dr. Reto Heizmann anschliessen. Es ist manchmal schön, wenn die Aussensicht etwas weniger kritisch ist als die Innensicht. Das war heute für einmal der Fall. Ich danke Ihnen vielmals.

KRP Max Helbling: Die Kommission beantragt die qualifizierte Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts. Wir stimmen somit ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat nimmt den Rechenschaftsbericht 2023 des Verwaltungsgerichts mit 98 zu 0 Stimmen zur Kenntnis.

KRP Max Helbling: Sie haben den Bericht einstimmig genehmigt. Ich möchte auch von meiner Seite und im Namen des ganzen Kantonsrates den beiden Gerichtspräsidenten herzlich für die im Jahr 2023 geleistete Arbeit danken. Ich bitte Sie, diesen Dank auch den weiteren Richterinnen und Richtern sowie all Ihren Mitarbeitenden zu überbringen. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag (Applaus).

KRP Max Helbling: Wir kehren zu Traktandum 2 zurück. Ich gebe Ihnen die Ergebnisse der Wahlen des Landesstatthalters und des Landammans bekannt (siehe Traktandum 2).

KRP Max Helbling: Herr Landammann, geschätzte Damen und Herren. Wir unterbrechen die Sitzung an dieser Stelle und machen Pause bis 10.45 Uhr. Ich erwarte Sie pünktlich zurück, wir haben noch ziemlich grosses Programm vor uns.

4. Tätigkeitsbericht 2023 des Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden

KRP Max Helbling: Herr Landammann, geschätzte Damen und Herren. Wir machen weiter. Wir kommen zum Tätigkeitsbericht des Datenschützers. Ich begrüsse die Stellvertreterin des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz Eveline Jost. Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Roland Lutz: Herr Präsident, Frau Jost, meine Damen und Herren. Dem Justizausschuss obliegt die Oberaufsicht über die gemeinsame Datenschutzstelle der Kantone Nidwalden, Obwalden und Schwyz. Wir berichten heute bezogen auf die Tätigkeit im Kanton Schwyz. Die jährliche Prüfung hat durch den Justizausschuss am 15. Mai 2024 stattgefunden. Es gibt Folgendes zu berichten: Die stellvertretende Datenschutzbeauftragte, Eveline Jost, ist dem Ausschuss Red und Antwort gestanden, dies zufolge krankheitsbedingter Absenz des Leiters der Datenschutzstelle. Seine Abwesenheit dauert mutmasslich noch etwas länger. Eveline Jost ihrerseits ist erst seit Dezember 2023 im Amt und leitet interimistisch den Betrieb. Anzumerken ist auch, dass die Vorgängerin von Eveline Jost längere Zeit krankgeschrieben war. Somit muss man von erheblichem Kapazitätsausfall während des Jahres 2023 sprechen. Nichtsdestotrotz hat Eveline Jost umfassend und kompetent über die Tätigkeit im Berichtsjahr referiert. In diesem Zusammenhang stellt der Justizausschuss auch in Aussicht – das haben Sie auch auf der Traktandenliste gesehen –, dass die Wahl des Datenschützers für diese Legislatur von Juni auf September/Okttober verschoben wird. Die Stelle wurde zudem neu ausgeschrieben. Die anfallenden Arbeiten wurden als Folge der erheblichen Ausfälle priorisiert und triagierte. Dank diverser Optimierungen durch Eveline Jost konnte der Effizienzgrad gesteigert werden, was der Ressourcenknappheit etwas entgegenkam. Ich komme zur Aufgabenerfüllung im Berichtsjahr. Folgende Tätigkeiten wurden summarisch ausgeführt: Im Rahmen der Aufsichtstätigkeit und Kontrolle wurde das Inventar der installierten Videokameras nachgeführt. Erfreulicherweise kann festgestellt werden, dass sich der Zuwachs von Kameras stark verlangsamt hat. Im Bereich Datenschutzverletzungen wurden zwei Vorkommnisse begleitet: Ein Cyberangriff in einer Gemeinde – es wissen, glaube ich alle, welche – und ein Vorfall im Zusammenhang mit Patientendaten. In Sachen Beratung und Unterstützung speziell erwähnenswert ist, dass man nachhaltig Klarheit für die Einwohnerämter geschaffen hat, wie mit sensiblen Daten umzugehen ist. Das hilft natürlich in Zukunft, dass nicht immer wieder die gleichen Fragen kommen. Zweitens hat man Schulungen und Referate in Sachen Datenschutz aber auch Datensicherheit durchgeführt. Bei der Beratung und Unterstützung wurden 305 Anfragen behandelt. Zudem hat man bei der Gesetzgebung mitgearbeitet und es hat weitere Prüfungen in Sachen Aufsicht und Kontrolle gegeben, unter anderem beim AVS (Amt für Volksschulen). Wie eingangs erwähnt, haben die Ressourcenausfälle eine Priorisierung erfordert und damit verbunden natürlich auch zu Unterlassungen geführt. In unserer Beurteilung ist das in fast allen Belangen gelungen. Lediglich gerügt hat der Justizausschuss die Unterlassung der Teilnahme an zwei Schlichtungsverhandlungen infolge von zu tief gesetzter Priorität. Das wurde durch die stellvertretende Datenschützerin zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Namen des Justizausschusses danke ich Philipp Studer, Eveline Jost und dem ganzen Team für die geleistete Arbeit im Berichtsjahr und bitte, diesen Dank auch weiterzuleiten. Ein Dank geht auch an alle an der Rechenschaftsprüfung Beteiligten, Dr. Paul Weibel und dem Justizausschuss unter der Leitung von KR Matthias Kessler. Der Justizausschuss beantragt die zustimmende Kenntnisnahme zum Tätigkeitsbericht 2023 des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz. Die gleiche Empfehlung darf ich Ihnen auch namens der SVP-Fraktion mitteilen.

Eintretensdebatte

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, Frau Jost, meine Damen und Herren. Ich spreche als Fraktionssprecher der Grünliberalen. Vorab: Wir danken Ihnen, Eveline Jost, Ihrem ganzen Team mit Philip Studer und den übrigen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit und für den vorliegenden Tätigkeitsbericht 2023 herzlich. Die Digitalisierung unserer Gesellschaft ist und bleibt ein Megatrend und aus dem Alltag kaum mehr wegzudenken. Wir sind damit nur noch abhängiger vom Internet und gleichzeitig verwundbarer geworden. Wir lesen und hören immer häufiger von der besorgniserregenden Zunahme von Cyberangriffen auf kritische Infrastruktur. Ich erinnere an die SBB, die im Juni 2022 Opfer einer massiven DOS-Attacke wurde und keine Tickets mehr gekauft werden konnten. Die NZZ, die am 24. März 2023 für Wochen, wenn nicht Monate, lahmgelegt oder bloss zeitweise zugänglich war. Am 23. Mai 2023 hat ein Hackerangriff auf den bernischen Dienstleister und Softwareentwickler Xplain

für Schlagzeilen gesorgt. Der Umfang und die Auswirkung des Schadens wurden erst nach und nach deutlicher. Unter diesen 900 Gigabit Daten haben sich zahlreiche hochvertrauliche Personendaten befunden, insbesondere von der Militärpolizei, hunderte laufende Strafverfahren, Angaben zu Personen, die 2015 im Hooligan-Informationssystem Hoogan aufgeführt wurden. Auch Daten von zahlreichen kantonalen Verwaltungen sind abgeflossen, so auch vom Aargauer Departement Volkswirtschaft Inneres. Ebenso wurden unzählige Daten der schweizerischen Bundespolizei Fedpol geleakt. Die Liste der weiteren Betroffenen ist lang: Das Unispital Basel, die Plattform des Bundes zur Erfassung von biometrischen Daten, das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit haben ebenfalls dazugehört. Was mich wundert und darüber schweigt sich der Bericht aus, ob unser Kanton Schwyz ebenfalls Software der Firma Xplain im Einsatz hat? Darüber würde ich gerne mehr wissen. Wir Grünliberalen sind gespannt, ob von Ihnen oder vom Regierungsrat. Am 9. Dezember 2023 wurde schliesslich der Bezirk March Opfer einer Cyberattacke. Ich bin nicht ganz sicher, mein Vorredner und Kommissionssprecher KR Roland Lutz hat von einer Gemeinde gesprochen. Ich bin nicht sicher, welche Gemeinde er meint, aber vielleicht meint er den Bezirk March. Dabei wurde nicht nur die komplette IT, sondern auch die inzwischen an den meisten Orten auf IP basierte Telefonie lahmgelegt. Die Bezirksverwaltung inkl. Notariat und Bezirksgericht waren in der Folge während zwei bis vier Wochen weder über E-Mail noch Telefon erreichbar. Bei der Sekundarschule ging es noch ein bisschen länger, über fünf Wochen. Meine Damen und Herren, es ist, wie letztes Jahr an der gleichen Stelle bereits gesagt, mit anderen Worten keine Frage mehr, ob unser Kanton je Opfer von Cyberattacken werden wird, sondern nur noch wann. Dieses Schicksal droht uns jederzeit, wenn wir nicht vorsichtig sind und unsere Daten und Infrastruktur schützen. Ein ganz wichtiges Glied in dieser Schutzkette ist unser Datenschutzbeauftragter. Das revidierte Datenschutzgesetz, in Kraft getreten am 1. September 2023, bedeutet für den Datenschutzbeauftragten neue zusätzliche Aufgaben, unter anderem Datenschutzfolgeabschätzungen, Datenbearbeitung durch Dritte, Nachweispflicht und Einhaltungspflicht von Datenschutzbestimmungen, Meldungen von Verletzungen zur Datensicherheit des Datenschutzes etc. Dann ist am 1. Januar 2024 das neue Informationssicherheitsgesetz, kurz ISG, in Kraft getreten. Es verlangt von den Verwaltungseinheiten – es gilt gemäss Art. 3 auch für die Kantone, soweit sie Daten und Informatikmittel des Bundes benützen –, dass sie erstens bis Ende 2024 einen Klassifizierungskatalog erstellen müssen, zweitens bis Ende 2025 Schutzbedarfsanalysen und eine Einstufung der Informatik gemäss neuem Recht durchführen müssen und drittens bis Ende 2026 ein sogenanntes Informationssicherheitsmanagementsystem, kurz ISMS, in Betrieb nehmen. Wir müssen deshalb ernsthaft zu unserem Datenschutzbeauftragten Sorge tragen und ihm weitere Mittel und Ressourcen zur Erfüllung dieser zusätzlichen Aufgaben zur Verfügung stellen oder mindestens voll ausschöpfen, was wir haben. Die GLP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die Zufriedenheitsumfrage 2023 ein bisschen schlechter ausgefallen ist als im Jahr 2021, was aber sicher auf die längeren Personalausfälle und knappen Personalressourcen zurückzuführen ist. Wir hoffen, dass sich die Situation bald wieder verbessern und in der Folge die Zufriedenheit der Kundinnen wieder steigen wird. Fazit: Mit diesen Anmerkungen nehmen wir Grünliberalen den Tätigkeitsbericht von Philipp Studer und seinem Team für das Jahr 2023 gerne entgegen und danken herzlich für die geleistete Arbeit.

KR Natalie Eberhard Staub: Herr Präsident, geschätzte Frau Jost, geschätzte Kolleginnen, Kollegen und Gäste. Wir von der SP/Grüne-Fraktion haben den Bericht des Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen. Wir schätzen sehr, dass der Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragte Philipp Studer sowie seine Stellvertretung Eveline Jost und das ganze Team der Datenschutzstelle Schwyz, Ob- und Nidwalden ihren Auftrag sehr ernst nehmen und sich um die Anliegen der Bevölkerung und die Sicherheit unserer Daten kümmern. Aufgrund der hohen Arbeitslast, den stetig wachsenden Aufgaben und des neuen bzw. revidierten Datenschutzgesetzes ist es unumgänglich, den Stellenetat aufzustocken, wenn wir weiterhin eine kompetente, funktionierende und den heutigen Anforderungen entsprechende Datenschutzstelle haben wollen. Wir danken Philipp Studer, Eveline Jost und dem gesamten Team für ihre wichtige Arbeit.

KR Dr. Thomas Grieder: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Jost, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion stellt fest, dass der Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragte (ÖDSB)

den gesetzlichen Auftrag erfüllt. Entsprechend danken wir Philipp Studer und seinem Team für die geleistete Arbeit. Die FDP-Fraktion wird den Tätigkeitsbericht mit Zustimmung zur Kenntnis nehmen. Der ÖDSB fordert eine Erhöhung des Stellenetats. Diesbezüglich anerkennt die FDP-Fraktion, dass die rechtlichen Vorgaben verlangen, dass der ÖDSB seine Aufgaben unabhängig, effektiv und wirksam wahrnehmen muss, was nur möglich ist, wenn er über die erforderlichen personellen und fachlichen Ressourcen verfügt. Weiter anerkennt die FDP-Fraktion auch, dass der ÖDSB in den letzten Jahren zusätzliche Aufgaben und Kompetenzen übernommen hat. Die Erhöhung dieser personellen Ressourcen wird aber aus einem Geschäftsjahr heraus gefordert, in welchem gleichzeitig die Ressourcen aufgrund eines langandauernden Ausfalls reduziert waren. Zudem zeigen die im laufenden Jahr getroffenen Massnahmen – Stichwort Prioritätenlisten, Handbuch für Gemeinden, Online-Schulungen, E-Learning sowie standardisierte Abläufe – eine erhebliche Effizienzsteigerung. Entsprechend gilt es aus liberaler Sicht, den positiven Verlauf abzuwarten und auszuwerten, bevor eine Erhöhung des Stellenetats umgesetzt wird.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich schliesse mich insbesondere dem Kommissionssprecher KR Roland Lutz an, der sehr treffend ausgeführt hat, wie der Bericht zu interpretieren ist. Eine Ergänzung, auf welche ich einfach noch hinweisen möchte: Philipp Studer ist bekanntermassen leider im Jahr 2024 ausgefallen. Im Jahr 2023 – und über diesen Tätigkeitsbericht sprechen wir – war er allerdings noch voll in Charge. Eveline Jost hat dann bereits nach kurzer Zeit im Jahr 2024 übernommen, konnte natürlich nicht mehr alle Arbeiten weiterführen und musste entsprechend priorisieren. An dieser Stelle möchte ich im Namen der Kommission Philipp Studer alles Gute und beste Gesundheit wünschen. Wir hoffen, dass es ihm bald besser geht. Wir hoffen auch, dass wir im September/Oktober diese Wahl durchführen können, damit wir im Datenschutz wieder im Vollbesitz unserer Kräfte sind. Ein letzter Punkt noch: Die RJK hat bereits entschieden, dass wir eine Aufstockung vornehmen wollen. Auch die anderen Kantone haben entsprechend zugestimmt, dass wir eine Aufstockung des Personals in diesem Bereich brauchen, weil es sonst einfach nicht reicht. Wir brauchen insbesondere in jenem Bereich, wo es schnell gehen muss, nämlich bei den Schlichtungsverfahren – dazu hatten wir letztes Mal einen Vorstoss, welcher das zum Gegenstand hatte, weil man mit der Datenbearbeitung der Verwaltung nicht zufrieden war –, einen starken und schnellen Datenschützer oder eine starke und schnelle Datenschützerin, der/die entsprechend vorgeht. Ich bitte Sie, den Tätigkeitsbericht 2023 wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen.

Detailberatung

KRP Max Helbling: Eintreten ist obligatorisch. Wir kommen zur Detailberatung. Gibt es weitere Wortmeldungen? Eveline Jost, wollen Sie noch das Wort?

Stellvertretende Datenschutzbeauftragte Eveline Jost: Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Zum Thema Schlichtungsverhandlungen, welches vorher angesprochen wurde, möchte ich gerne noch ergänzen, dass wir diese jetzt durchführen konnten. Wir haben den Input ernst genommen, dass die Schlichtungsverhandlungen höher priorisiert werden müssen und dann die Termine festgelegt. Daraufhin hat eine Partei das Schlichtungsgesuch zurückgezogen. Das zweite Schlichtungsverfahren haben wir durchgeführt. Bei diesem ist jetzt nur noch hängig, dass wir eine Empfehlung schreiben müssen. Von daher haben wir diese Sache ernst genommen und so fortgeführt, dass wir sie erledigen können. Dankeschön.

KRP Max Helbling: Die RJK beantragt die qualifizierte Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts des Datenbeauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz. Somit stimmen wir darüber ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat nimmt den Tätigkeitsbericht 2023 des Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden mit 97 zu 1 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis.

KRP Max Helbling: Geschätzte Frau Jost, ich danke Ihnen im Namen von mir und dem Kanton Schwyz für die geleistete Arbeit im Jahr 2023. Ich bitte Sie, dem krankheitshalber ausgefallenen Philipp Studer die besten Wünsche für gute Gesundheit zu überbringen (Applaus).

5. Geheime Wahlen für vier Jahre:

- a) des Präsidenten und von sechs Mitgliedern des Kantonsgerichts**
 - b) des Präsidenten und von zehn Mitgliedern des Verwaltungsgerichts**
 - c) des Präsidenten und von neun Mitgliedern des Strafgerichts**
 - d) des Präsidenten und von drei Mitgliedern des Zwangsmassnahmengerichts**
-

KRP Max Helbling: Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Der Kommissionssprecher soll bitte gleich ans Rednerpult.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bitte die Regierung schnell wegzuschauen, damit ich meine Wahl im Geheimen durchführen kann. Ich votiere als Sprecher der RJK und des Justizausschusses. Es geht um das Wahlgeschäft bei Traktandum 5 und ich erlaube mir zwei, drei kleine Hinweise. Das Gros der bisherigen Richterinnen und Richtern tritt erfreulicherweise wieder zur Wahl an. Die RJK und der Justizausschuss dürfen Ihnen aber auch neue Richterinnen und Richter vorschlagen. Der Justizausschuss hat vor Beginn dieser Legislaturperiode nicht nur bei den neuen Kandidatinnen und Kandidaten, sondern auch bei den Wiederkandidierenden einen aktuellen Auszug des Straf- und Betreibungsregisters einverlangt. Die Überprüfung dieser Auszüge hat bei niemandem Einträge zu Tage geführt, die einer Wahl unter Umständen entgegenstehen würden. Bei der Wahl in die kantonalen Gerichte haben Sie jeweils pro Gericht mehrere Wahlzettel zu verwenden. Beachten Sie, dass gemäss § 34 Abs. 2 Justizgesetz der Gerichtspräsident, die vollamtlichen, die nebenamtlichen Richter und die teilamtlichen Richter je separat gewählt werden. Deshalb haben Sie auch separate Zettel. Es sind unterschiedliche Funktionen, man darf diese nicht vermischen. Bei den vollamtlichen Richtern und auch beim Gerichtspräsidenten oder der Gerichtspräsidentin ist zudem ein juristisches Studium notwendig. Deshalb darf man diese nicht vermischen, weil sonst eine Wahlvoraussetzung nicht gegeben wäre. Bei der Wahl ins Strafgericht haben Sie ein neues Gerichtsmitglied im Nebenamt zu wählen. Der Justizausschuss hat viele Bewerberinnen und Bewerber angehört und schlägt Ihnen Thomas Casty aus Altendorf zur Wahl vor. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass im Zuge der Wahl von Anita Kälin in den Bezirksrat Einsiedeln ein weiteres Mitglied aus dem Strafgericht seinen Rücktritt erklärt hat, dies notabene zwischen der RJK- bzw. Ausschusssitzung und der Ausschreibung. Wir haben also im Strafgericht eine weitere Vakanz. Diese wird womöglich im September zu einer zusätzlichen Wahl führen. Das heisst, wir werden noch einmal eine Strafrichterin oder einen Strafrichter im September wählen können. Die Ausschreibung wird jetzt angegangen. Bei der Wahl der nebenamtlichen Richter am Kantonsgericht hat der Kantonsrat eine zusätzliche Stelle gesprochen. Hinzu kommt eine Vakanz zufolge Rücktritt. Sie haben deshalb zwei neue Gerichtsmitglieder zu wählen. Der Justizausschuss hat auch hier viele Bewerberinnen und Bewerber angehört und schlägt Ihnen eine Kandidatin und einen Kandidaten für die betreffenden zwei Stellen vor: Pius Kistler aus Vorderthal und Viviane Liebherr aus Bäch. Wie bereits vorhin beim Rechenschaftsbericht angetönt, hat der Kantonsrat aufgrund der hohen Pendenzenlast am Kantonsgericht eine zusätzliche vollamtliche Richterstelle geschaffen. Die Gesamtkommission – also nicht der Justizausschuss, sondern die Gesamtkommission – hat verschiedene Bewerberinnen und Bewerber für die vollamtliche Richterstelle angehört. Die RJK schlägt Ihnen vor, Rechtsanwalt Dr. Jonas Rüegg aus Luzern ins Kantonsgericht zu wählen. Dr. Jonas Rüegg ist 40 Jahre alt, Familienvater und bringt viel Erfahrung in der Jurisprudenz mit. Er war in der Forschung tätig, hat doktoriert und hat weitreichende Erfahrungen als Gerichtsschreiber gesammelt – nicht nur als Praktikant, sondern er wirkte tatsächlich längere Zeit als Gerichtsschreiber am Gericht. Er war schliesslich während vielen Jahren als Rechtsanwalt und Notar im Kanton Luzern tätig. Diese Neu-

besetzung bietet nach Überzeugung der RJK Gewähr, dass das Kantonsgericht seine qualitativ hochstehende Rechtsprechung und rasche Prozess erledigung weiterführen kann und zusätzlich raschere Verfahren möglich sein sollten. Ich danke Ihnen namens des Justizausschusses für die Unterstützung der Wahlvorschläge der RJK und des Justizausschusses.

KRP Max Helbling: Gibt es allfällige Wortmeldungen? Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich weise Sie darauf hin, dass die Wahlen gemäss § 91 GOKR geheim vorzunehmen sind. Die Namen der vorgeschlagenen Personen sind zur erleichterten Auszählung vorgedruckt. Sie können diese Namen streichen oder andere unter dem Vorbehalt des Vorhandenseins der Wahlvoraussetzungen hinschreiben, welche der Kommissionspräsident genannt hat. Wichtig ist, dass nicht mehr Namen als zu besetzende Funktionen auf dem Wahlzettel stehen. Die Zettel können Sie wiederum einzeln dem Standesweibel abgeben. Ich bitte die Standesweibel, die Wahlzettel einzusammeln. Ich sehe, sie sind schon fleissig an der Arbeit. Das Ergebnis gebe ich wiederum später bekannt.

Wahlergebnisse

Es werden gewählt:

a) Präsident und vier Mitglieder des Kantonsgerichts

Präsident: Prof Dr. Reto Heizmann mit 94 Stimmen

Mitglieder: Daniela Pérez-Steiner mit 94 Stimmen
Stefan Marc Weber mit 94 Stimmen
Dr. Jonas Rüegg mit 83 Stimmen
Josef Reichlin mit 97 Stimmen
Pius Kistler mit 94 Stimmen
Viviane Liebherr mit 92 Stimmen

b) Präsident und zehn Mitglieder des Verwaltungsgerichts

Präsident: Dr. Achilles Humbel mit 94 Stimmen

Mitglieder: Thomas Rentsch mit 86 Stimmen
Dr. Vital Zehnder mit 88 Stimmen
Karl Gasser mit 95 Stimmen
Dr. Urs Gössi mit 95 Stimmen
Monica Huber Landolt mit 94 Stimmen
Dr. Frank Lampert mit 94 Stimmen
Dr. Pierre Lichtenhahn mit 95 Stimmen
Dr. Andreas Risi mit 93 Stimmen
Irene Thalmann mit 92 Stimmen
Dr. Bernhard Zumsteg mit 93 Stimmen

c) Präsident und acht Mitglieder des Strafgerichts

Präsident: Dr. Ruedi Beeler mit 97 Stimmen

Mitglieder: Sandra Rieder mit 97 Stimmen
Dr. Herbert Annen mit 96 Stimmen
Thomas Casty mit 96 Stimmen
Gabriela Gutknecht mit 98 Stimmen
Christian Schnetzler mit 97 Stimmen
Claudia Steiner-Lagler mit 97 Stimmen
Manuela van der Meer mit 96 Stimmen
Heinz Weber mit 96 Stimmen

- d) Präsident und drei Mitglieder des Zwangsmassnahmengerichts
 Präsident: Dr. Ruedi Beeler mit 97 Stimmen
- Mitglieder: Milena Holzgang mit 97 Stimmen
 Franziska Ott mit 98 Stimmen
 Sandra Rieder mit 97 Stimmen
- e) Oberstaatsanwalt und dessen Stellvertretung
 Oberstaatsanwältin: Carla Contratto mit 95 Stimmen
 Stv. Oberstaatsanwalt: Renzo Gervasini mit 96 Stimmen
- f) Stellvertretung des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz
 Stellvertretende Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz:
 Eveline Jost mit 95 Stimmen

KRP Max Helbling: Ich gratuliere Ihnen allen zur Wahl und wünsche Ihnen viel Erfolg im Amt.

6. Wahl der kantonalen Schätzungskommission für Enteignungen 2024-2028

KRP Max Helbling: Ich gebe die Personen bekannt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich sehe keine. In diesem Fall sind diese Personen gewählt.

Ergebnis offene Wahl

Es werden gewählt:

- a) Präsident und Vizepräsident
 Präsident: Thomas Züger
 Vizepräsident: Edi Kündig
- b) drei Mitglieder und drei Ersatzmitglieder
 Mitglieder: Alois Betschart
 Hans Götschi
 Herbert Süess
 Ersatzmitglieder: Christian Brunner
 Theo Mächler
 Arno Solèr

7. Wahl der ständigen Kommissionen des Kantonsrates für vier Jahre (offene Wahl):

- a) der Staatswirtschaftskommission (15 Mitglieder)**
b) der Rechts- und Justizkommission (11 Mitglieder)
c) der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen (11 Mitglieder)
d) der Kommission für Raumplanung, Umwelt, Energie und Verkehr (11 Mitglieder)
e) der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit (11 Mitglieder)
f) der Kommission für Bildung und Kultur (11 Mitglieder)
g) der Aufsichtskommission für die Kantonalkasse (5 Mitglieder)
-

KRP Max Helbling: Folgende Personen wurden nominiert und sind ohne einen anderslautenden Vorschlag gewählt:

Ergebnis offene Wahl

a) Staatswirtschaftskommission (15 Mitglieder)

KR Fredi Kälin, Präsident
KR Bianca Bamert Sopko
KR Pirmin Geisser
KR Willy Gisler
KR Dieter Göldi
KR Daniel Landolt
KR Stefan Langenauer
KR Manuel Mächler
KR Marc Nideröst
KR Fredy Prachoinig
KR Josef Schuler
KR Dominik Stocker
KR Elias Studer
KR Carla Wernli-Crameri
KR Lukas Wullschleger

Ersatzmitglieder (von den Fraktionen bestimmt)

KR Dave Heinzer
KR Norbert Knechtle
KR Sepp Marty
KR Doris Pöpplein
KR Rupert Suter

b) Rechts- und Justizkommission (11 Mitglieder)

KR Matthias Kessler, Präsident
KR David Beeler
KR Karl Camenzind
KR Natalie Eberhard Staub
KR Bruno Felder
KR Dr. Thomas Grieder
KR Andreas Imbaumgarten
KR Sabrina Kessler-Schnyder
KR Roland Lutz
KR Anni Zehnder-Nussbaumer
KR Sonja Zehnder

Ersatzmitglieder (von den Fraktionen bestimmt)

KR Lorenz Ilg
KR Severin Isenschmid
KR Daniel Landolt
KR Alois Lüönd-Martone
KR Elias Studer

c) Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen (11 Mitglieder)

KR Willy Kälin, Präsident
KR Kushtrim Berisha
KR Sacha Burgert
KR Daniel Kälin
KR Rita Lüönd
KR Bernhard Reichmuth
KR Wendelin Schelbert
KR Ralf Schmid

KR Christian Schuler
KR Marco Steiner
KR Tony Ulrich

Ersatzmitglieder (von den Fraktionen bestimmt)

KR Stefan Christen
KR Christine Lüönd-Voser
KR Carmen Muffler
KR Josef Ronner
KR Sonja Zehnder

d) Kommission für Raumplanung, Umwelt, Energie und Verkehr (11 Mitglieder)

KR Samuel Lütolf, Präsident
KR Elsbeth Anderegg Marty
KR Martin Brun
KR Kuno Frey
KR Dave Heinzer
KR Reto Keller
KR Norbert Knechtle
KR Kim Pfadenhauer
KR Doris Pöpplein
KR Michael Reichmuth
KR Cornel Züger

Ersatzmitglieder (von den Fraktionen bestimmt)

KR Cedric Meyer
KR Martin Raña
KR Dr. Urs Rhyner
KR Dominik Stocker
KR Rupert Suter

e) Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit (11 Mitglieder)

KR Irene Huwyler Gwerder, Präsidentin
KR Dr. Daniel Burger
KR Andrea Burtschi
KR Norbert Hegner
KR Barbara Hunziker
KR Adrian Imhof
KR Aurelia Imlig-Auf der Maur
KR René Krauer
KR Dr. André Plass
KR Franz-Xaver Risi
KR Roger Züger

Ersatzmitglieder (von den Fraktionen bestimmt)

KR Dr. Antoine Chaix
KR Adolf Fässler
KR Christine Lüönd-Voser
KR Sepp Marty

f) Kommission für Bildung und Kultur (11 Mitglieder)

KR Franz Camenzind, Präsident
KR Mathias Bachmann
KR Julia Cotti

KR Remo Di Clemente
KR Ueli Kistler
KR Martin Raña
KR Alois Reichmuth
KR Claudia Rickenbacher
KR Angela Ruoss
KR Jan Stocker
KR Thomas von Euw

Ersatzmitglieder (von den Fraktionen bestimmt)

KR Peter Bürgler
KR Natalie Eberhard Staub
KR Alois Lüönd-Martone
KR Dr. Urs Rhyner

g) Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank (5 Mitglieder)

KR Heimgard Vollenweider, Präsidentin
KR Peter Bürgler
KR Ivo Cavelti
KR Lukas-Fritz Hüppin
KR Dr. Dominik Zehnder

Ersatzmitglieder (von den Fraktionen bestimmt)

KR Bianca Bamert Sopko
KR Dr. Bruno Beeler
KR Erich Feusi-Mächler
KR Diego Föllmi

8. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (RRB Nr. 174/2024 und RRB Nr. 372/2024) (Anhang 4)

KRP Max Helbling: Ich bitte den Kommissionssprecher bzw. die Kommissionssprecherin ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Irene Huwyler Gwerder: Sehr geehrter Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Am 28. November 2021 wurde die Initiative für eine starke Pflege, die sogenannte Pflegeinitiative, von Volk und Ständen mit einem Ja-Anteil von 61 % Stimmen angenommen. Die Initiative verlangt, dass der Bund und die Kantone die Pflege als wichtiger Bestandteil der Gesundheitsversorgung anerkennen und fördern. Zudem soll sie sicherstellen, dass genügend diplomierte Pflegefachpersonen zur Verfügung stehen. Der Bundesrat hat am 12. Januar 2022 beschlossen, die Pflegeinitiative in zwei Etappen umzusetzen. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege ist die erste Etappe und wird auch als Ausbildungsoffensive bezeichnet. Die zweite Etappe beinhaltet die weiteren Forderungen der Pflegeinitiative, so die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Förderung der beruflichen Entwicklung. Die Ausbildungsoffensive, also die erste Etappe, über welche wir jetzt bestimmen, verpflichtet die Kantone im Bereich der Ausbildung zu drei Massnahmen. Erstens: Die praktische Ausbildung in den Gesundheitseinrichtungen zu fördern. Zweitens: Studierende mit Ausbildungsbeiträgen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes zu unterstützen. Drittens: Die Zahl der Abschlüsse an höheren Fachschulen HF und den Fachhochschulen FH zu erhöhen. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 50 % an diesen Beiträgen der Kantone. Die Ausbildungsoffensive ist auf acht Jahre beschränkt. In dieser Zeit soll die Ausbildung

im Bereich der Pflege durch den Bund und die Kantone mit knapp einer Milliarde Franken schweizweit gefördert werden. Im Kanton Schwyz geht man von Kosten von insgesamt rund 11 Mio. Franken für die Umsetzung dieser Ausbildungsinitiative aus. Bereits ab dem 1. Juli 2024 können die Kantone für ihre kantonalen Beiträge Bundesbeiträge beantragen. Es geht also Schlag auf Schlag. Die Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen bleiben gleich. Die Kantone sind zuständig, dass genügend Pflegefachpersonen ausgebildet werden. Deshalb muss jeder Kanton ein eigenes Einführungsgesetz zum Bundesgesetz verabschieden. Auch der Kanton Schwyz ist dieser Verpflichtung nachgekommen. Der Regierungsrat hat eine Gesetzesvorlage verabschiedet, welche durch das Departement des Innern unter der Leitung von RR Damian Meier erarbeitet wurde. Wie üblich hat eine Vernehmlassung stattgefunden. Die Vernehmlassung wurde von verschiedensten Akteuren rege benutzt. Zahlreiche Anregungen wurden ins Gesetz aufgenommen, so dass ein breit abgestütztes Regelwerk entstanden ist. Die kantonsrätliche GSS hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 10. April 2024 behandelt. Offene Fragen der Kommissionsmitglieder konnten beantwortet und geklärt werden. Auf folgende Punkte möchte ich speziell eingehen: Erstens: Obwohl jeder Kanton ein eigenes Einführungsgesetz formulieren muss, haben sich die Zentralschweizerkantone untereinander ausgetauscht, was die Kommission als richtig erachtet. Es ist wichtig, dass bei der aktuellen Knappheit an Pflegefachpersonen keine Konkurrenzsituation geschaffen, sondern am gleichen Strick gezogen wird. Zweitens: Im Bundesgesetz wird nur die tertiäre Ausbildungsstufe, also Höhere Fachschule HF und die Fachhochschule FH, erwähnt und auch unterstützt. Die Schwyzer Regierung anerkennt, dass nicht nur diese Pflegestufe Personal braucht, sondern dass gerade auch in Altersheimen und bei der Spitex FAGE, also Fachpersonen Gesundheit, benötigt werden. Im Gesetz ist deshalb sinnvollerweise offen formuliert, dass die Regierung weitere Gesundheitsberufe im Bereich der Pflege unterstützen und fördern kann. Drittens: Die Kommission erachtet es zudem als wichtig und überzeugend, dass die Akteure, die eine Ausbildungsverpflichtung haben, diese Leistung selber oder auch im Verbund mit anderen Betrieben im Kanton Schwyz erbringen können. Viertens: Das Einführungsgesetz ist so ausgestaltet, dass kein unnötiger, kostentreibender Wettbewerb unter den Akteuren entsteht. Insbesondere werden die Gemeinden mit ihren Angeboten, also Alters- und Pflegeheimen, nicht benachteiligt. Mit dieser Gesetzesvorlage war die Kommission zum allergrössten Teil einverstanden. Ganz am Schluss bei § 18 Inkrafttreten und Befristung hat die Kommission einen Antrag gestellt, dass dieser Paragraph um Abs. 4 ergänzt werden soll. Das wird vom Regierungsrat abgelehnt. Es geht um Folgendes: Wie ich eingangs erläutert habe, ist die Ausbildungsinitiative auf acht Jahre beschränkt. Beginnt jetzt jemand im siebten Jahr mit der Ausbildung, erhält er nur noch ein Jahr bezahlt. Die Kommissionsmehrheit vertritt den Standpunkt, dass jemand, der innerhalb dieser Ausbildungsinitiative seine Ausbildung beginnt, die Ausbildung auch vollständig beenden können sollte. Es ist uns bewusst, dass sich der Bund nach Ablauf dieser acht Jahren nicht mehr mit 50 % an den Kosten beteiligt. Aber es ist ein Anliegen der Kommission, dass der Kanton Schwyz diese Personen bis zum Abschluss ihrer Ausbildung unterstützt. Die Kommission hat der Vorlage in der Fassung der Kommissionsmehrheit zugestimmt. Im Namen der Kommission möchte ich mich bei RR Damian Meier sowie seinem ganzen Team des Departements des Innern für die sorgfältige Ausarbeitung der Vorlage bedanken. Ich nehme gleich die Gelegenheit wahr und vertrete die Meinung der Mitte-Fraktion. Die Mitte-Fraktion stimmt dem Einführungsgesetz zu. Bei § 18 unterstützen wir die Meinung der Kommissionsmeinung und befürworten § 18 Abs. 4. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Eintretensdebatte

KRP Max Helbling: Das Wort haben die Fraktionssprechenden.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. KR Irene Huwyler Gwerder hat das Einführungsgesetz schon sehr detailliert vorgestellt. Danke vielmals. Deshalb will nur noch auf die angespannte Situation im Bereich der Pflege eingehen. Fachkräftemangel herrscht in vielen Branchen, aber bei der Pflege geht es ans Lebendige. Ich warte lieber drei oder sogar sechs Wochen auf einen Schreiner als drei Wochen auf eine Behandlung oder OP, wenn etwas geflickt wer-

den sollte. Die angespannte Situation im Bereich Pflege wird wegen der demografischen Entwicklung zu einem noch einmal stark erhöhten Bedarf an ausgebildeten Pflegefachpersonen führen. Diese Ausbildungsoffensive leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des künftigen Pflegebedarfs. Nur hätte ich mir gewünscht, dass zuerst die Arbeitsbedingungen verbessert werden, damit Ausgebildete nicht gleich wieder abspringen. Viele Details dieses Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege werden über die Verordnung geregelt. Wir sind gespannt auf die Umsetzung. Zu § 18 komme ich später noch. Die SP/Grüne-Fraktion stimmt dem Gesetzesvorschlag grundsätzlich zu. Danke.

KR Kuno Frey: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Das Schweizer Stimmvolk hat mit der Annahme der Pflegeinitiative den Bund beauftragt, ein Pflegegesetz zu erlassen. Der Bund beauftragt jetzt die Kantone, auch ein solches Gesetz zu beschliessen. Das vorliegende kantonale Gesetz ist eng an das Bundesgesetz angelehnt. Es wurde leicht angepasst, damit es zum Kanton Schwyz passt. Ebenfalls wurde es schlank gehalten und mit den Zentralschweizer Kantonen abgestimmt. Das ist gut, damit nicht jeder Kanton alles neu erfinden muss. Mit der Vereinheitlichung kann auch das Abwandern der Pflegekräfte in die umliegenden Kantone verhindert werden. Deshalb wird die FDP-Fraktion dem Gesetz einstimmig zustimmen.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vor rund zweieinhalb Jahren haben das Volk und ausser Appenzell Innerrhoden sämtliche Stände die Pflegeinitiative angenommen – somit auch die Bevölkerung des Kantons Schwyz. Es wäre höchst undemokratisch, das vorliegende Einführungsgesetz zum Bundesgesetz nicht anzunehmen. Die GLP-Fraktion stimmt dem Gesetzesvorschlag grundsätzlich zu und unterstützt die Umsetzungsbemühungen seitens der Regierung. Obwohl insgesamt 34 Rückmeldungen zum Vernehmlassungsverfahren eingegangen sind, freut es mich persönlich sehr, dass sie auch tatsächlich gelesen wurden. Ich möchte hier nicht etwa zündeln, sondern im Gegenteil der Regierung ein Kränzchen winden. Uns freut es ganz besonders, dass auf vielfachen Wunsch seitens Leistungserbringer, Ausbildungsstätten, Gemeinden und gewissen Parteien – unter anderem auch von uns – § 2 mit Abs. 3 ergänzt wurde, um die Unterstützungsbeiträge auch auf weitere Ausbildungen wie bspw. FAGE, Assistent/Assistentin Gesundheit und Soziales und weitere Ausbildungen auszuweiten. In der Vernehmlassungsvorlage gab es § 3 nämlich so noch nicht. Das Gleiche gilt für § 16. Die GLP-Fraktion begrüsst die Umformulierung von «muss» auf «kann» bei der Rückerstattung der Beiträge. Auch hier hat der Regierungsrat auf Anraten der Vernehmlasser die ursprüngliche Vernehmlassungsvorlage abgeändert. Was lernen wir daraus? An Vernehmlassungen teilzunehmen, lohnt sich. Danke vielmals.

KR René Krauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die SVP-Fraktion. Es geht schliesslich um die Umsetzung eines Bundesgesetzes. Wir haben bereits bei der Vernehmlassung in unserer Stellungnahme einige Bedenken aufgeführt. Ich möchte heute noch einmal auf drei dieser Punkte aufmerksam zu machen. Für uns ist es falsch, Problemlösungen im Gesundheitswesen mit gewerkschaftlichen Ansätzen lösen zu wollen. Wir sehen das Grundübel im Gesundheitswesen bei falschen Anreizen sowie völlig ausufernden Leistungen und Bürokratie. Wir meinen, dass es wegen dem Fachkräftemangel im Interesse der Gesundheitsanbieter sein sollte, selbstständig für genügend ausgebildetes Personal zu sorgen. Für uns ist es nicht einleuchtend, weshalb der Kanton finanzielle Unterstützung gewähren muss, damit die Unternehmen sicherstellen, dass genügend und für den Geschäftserfolg notwendiges Personal vorhanden ist. Viele Ärzte oder das Versicherungs- und das Spitalmanagement und gewisse Spezialisten werden weiterhin übertrieben grosse Saläre erzielen. Es werden weiterhin grundsätzlich überflüssige Operationen und Behandlungen durchgeführt werden. Und das normale Pflegepersonal wird auch weiterhin unzufrieden und überfordert sein. Deshalb wird wahrscheinlich die gewünschte Nachwuchsförderung keine Früchte tragen. Schlussendlich wird die eine Hälfte der SVP-Fraktion dem Einführungsgesetz zustimmen, die andere Hälfte wird es ablehnen. Zum Kommissionsantrag bei § 18 werde ich mich später in der Detailberatung noch einmal äussern. Danke.

KRP Max Helbling: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Das Wort hat RR Damian Meier.

RR Damian Meier: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich danke Ihnen und Ihrem Rat für die gute Aufnahme unserer Vorlage. Auch wir sind überzeugt, dass wir mit dieser Vorlage einen wichtigen Beitrag zur Linderung des Fachkräftemangels im Pflegebereich leisten können. Der Bedarf an Pflegefachkräften ist ausgewiesen. In den Spitälern hat man eine Prognose bis 2035 von einer Steigerung um 28 %. Bei der Spitex beträgt die prognostizierte Steigerung des Bedarfs 46 % und am höchsten wird der Bedarf in den Alters- und Pflegeheimen sein. Dort steigt der Bedarf nämlich um 65 % bis ins Jahr 2035. Noch kurz zum Vorwurf, die aktuelle Vorlage leiste einer weiteren Akademisierung Vorschub. Einerseits fokussiert die Bundesvorlage – wir haben uns bewusst dafür entschieden, diese möglichst eins zu eins zu übernehmen – ausschliesslich auf den tertiären Bereich und sie subventioniert auch lediglich HF- und FH-Ausbildungen. Würde also der Kanton Schwyz seinen Fächer an Berufen, die finanziell unterstützt werden, ausdehnen, so würde das vollumfänglich zulasten der Kantonskasse erfolgen, ohne jegliche Unterstützung durch den Bund. Es gibt aber auch einen materiellen Grund, weshalb bei der Vorlage nur der tertiäre Bereich berücksichtigt wurde. Die Prognose des Gesundheitsobservatoriums Zentralschweiz (OBSAN) zeigt, dass in der Zentralschweiz ein Nachwuchsbedarf bei den FAGE für die Jahre 2019 bis 2029 von 1908 Personen besteht, der effektive Nachwuchs aber bei 1917 Personen liegt. Oder mit anderen Worten: Wenn man rein die Zahlen anschaut, ist der Nachwuchs im Bereich der FAGE ganz im Gegensatz zu den HF- und FH-Fachkräften grundsätzlich abgedeckt. Dennoch wurde in der Vernehmlassung unisono gefordert, auch die Fachangestellten Gesundheit in die Vorlage miteinzubeziehen. Wir haben die Forderung durchaus verstanden und prüfen, ob wir den Fächer an Berufsbildern in der Verordnung tatsächlich ausdehnen wollen und was die Konsequenzen daraus wären. Mir ist aber wichtig und ich bin dankbar, dass uns die Kommission auch in diesem Punkt unterstützt. Geben Sie uns die notwendige Flexibilität und Kompetenz, allfällige weitere Berufsbilder auf Verordnungsstufe und nicht im Gesetz aufzunehmen. Zusammengefasst: Wir haben bewusst einen typisch schwyzerischen, pragmatischen Weg für die Umsetzung der Pflegeinitiative gewählt. Wir orientieren uns dabei an den Vorgaben des Bundes. Uns ist aber auch eine möglichst einheitliche Zentralschweizer Umsetzung wichtig. Ich bin überzeugt, dass die Umsetzung der Ausbildungsoffensive eine grosse Chance für die Gesundheitsversorgung des Kantons Schwyz ist, die Qualität der Pflegeleistungen gesteigert und die Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger langfristig sichergestellt werden kann. Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme unserer Vorlage.

KRP Max Helbling: Ich unterbreche die Sitzung an dieser Stelle. Wir fahren um 13.30 Uhr weiter. Im UG ist jetzt der Apéro eröffnet.

KRP Max Helbling: Herr Landammann, geschätzte Damen und Herren. Wir machen mit Traktandum 8 weiter. Wir kommen jetzt zur Detailberatung. Gibt es noch Wortmeldungen? Ich sehe keine. Dann gebe ich das Wort dem Staatsschreiber, damit er die Synopse seitenweise durchgehen kann.

SS Dr. Mathias E. Brun: Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege, im Folgenden massgeblich Kommissionsversion, Seite 1

KR Carmen Muffler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Im Namen der SP/Grüne-Fraktion stelle ich einen Antrag zu § 2. Es geht hier um die Ausbildungspflicht und wie diese von den Betrieben erfüllt werden kann. In Abs. 2 steht jetzt: Sie können die Ausbildungsleistung selber erbringen oder im Verbund mit Betrieben mit Standort im Kanton Schwyz. Wir beantragen, dass die Betriebe nicht nur im Kanton Schwyz domiziliert sein müssen. Der Fachkräftemangel macht nicht an der Kantonsgrenze halt und auch die Pflegeinitiative muss in der ganzen Schweiz umgesetzt werden. Wenn es also Betriebe gibt, die in der Nähe der Kantonsgrenze tätig sind, sollen diese nicht aufgehalten werden, mit wem auch immer sie zusammenarbeiten wollen. Die Betriebe wissen selber am besten, mit wem sie zusammenarbeiten wollen und mit wem sie gut zusammenarbeiten können. Wir sehen keinen Sinn dahinter, dass wir die Betriebe einschränken sollen. Wir möchten ihnen freie

Hand lassen. Deshalb beantragen wir, dass Abs. 2 neu lauten soll: Sie können die Ausbildungsleistung selber erbringen oder im Verbund mit anderen Betrieben. Danke für die Unterstützung dieses Antrags für mehr Gestaltungsfreiheit unserer Betriebe im Kanton Schwyz.

KRP Max Helbling: Gibt es Wortmeldungen zu diesem Antrag?

KR Kuno Frey: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion wird den Antrag ablehnen. Für die Finanzierung in den anderen Kantonen sind auch die anderen Kantone zuständig. Es kann nicht sein, dass der Kanton Schwyz andere Kantone mitfinanziert.

KR René Krauer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich schliesse mich den Worten von KR Kuno Frey an. Wir werden diesen Antrag auch einstimmig ablehnen. Merci.

KR Irene Huwyler Gwerder: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Auch ich empfehle, diesen Antrag abzulehnen und bei der regierungsrätlichen Fassung zu bleiben. Jeder Kanton muss sein eigenes Einführungsgesetz erlassen. Deshalb macht es auch Sinn, dieses Mal innerhalb des Kantons Schwyz zu bleiben. Danke.

KRP Max Helbling: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Ich komme zur Abstimmung. Nein, RR Damian Meier hat das Wort.

RR Damian Meier: Herr Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. Auch die Regierung ist für die Ablehnung dieses Antrages. Stellen Sie sich nur ein Beispiel vor: Wenn eine private Spitex-Organisation im Talkessel mit einer privaten Spitex-Organisation im Kanton Uri einen Ausbildungsverbund bildet und wir diesen mitfinanzieren würden, hätte das unter Umständen zur Konsequenz, dass die Ausbildungsverpflichtung aufgrund des Ausbildungsverbunds ausschliesslich im Kanton Uri erbracht würde. Wir haben kein Interesse, etwas an die Ausbildungsverpflichtung des Kantons Uri beizutragen. Also halten wir den Fokus auf den Kanton Schwyz. Das ist nur garantiert, wenn wir den gestellten Antrag ablehnen. Ansonsten gehen Gelder in einen anderen Kanton, obwohl jeder Kanton für die Finanzierung der Ausbildungsverpflichtung verantwortlich ist.

KRP Max Helbling: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Dann kommen wir zur Abstimmung. KR Carmen Muffler stellt im Namen der SP/Grüne-Fraktion den Antrag, § 2 Abs. 2 wie folgt zu ändern: Sie können die Ausbildungsleistung selber erbringen oder im Verbund mit anderen Betrieben ~~mit Standort im Kanton Schwyz.~~

Abstimmung über den Antrag:

Der Antrag wird mit 16 zu 76 Stimmen abgelehnt.

KRP Max Helbling: Ich gebe das Wort dem Staatsschreiber.

SS Dr. Mathias E. Brun: Seite 2

Keine Wortmeldungen.

Seite 3

Keine Wortmeldungen.

Seite 4

Keine Wortmeldungen.

Seite 5

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zu § 18: Die Kommission beantragt, dass Personen, welche Unterstützungsbeiträge gemäss § 9 beziehen, diese auch nach einer Aufhebung des vorliegenden Gesetzes – das ist, glaube ich, nach acht Jahren – bis zum Abschluss ihrer Ausbildung weiter beziehen können. Weshalb? Dank dieses Gesetzes sollen mehr Pflegendе ausgebildet werden. Weshalb soll die Unterstützung einfach mitten in der Ausbildung aufhören, nur weil die Geltungsdauer dieses Gesetzes abgelaufen ist? Weshalb nicht bis zum Ende einen Beitrag bezahlen? Wir wollen keine halben Sachen, sondern eine Ausbildungs-offensive, die ihren Namen verdient. Danke.

KR René Krauer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche wieder für die SVP-Fraktion. Zu § 18: Das Einführungsgesetz gilt ganz klar nur während acht Jahren. Es wäre unsinnig und völlig falsch, wenn die Unterstützungsbeiträge bis zum Schluss der jeweiligen Ausbildungen bezogen werden könnten. Ich finde es richtig, dass sich der Kanton Schwyz an den Bundesvorgaben orientiert. Es wäre eine falsche Lösung, wenn der Kanton Schwyz einen anderen Weg wählt, als ihn der Bund gewählt hat. Ausserdem hätte der Antrag zur Folge, dass der Kanton Schwyz diese Gelder alleine bezahlen müsste, welche über die acht Jahre Geltungsdauer des Bundesgesetzes hinausgehen. Der Bund beteiligt sich ganz klar nur während der Geltungsdauer dieser acht Jahre zur Hälfte an den kantonalen Aufwendungen. Wir sehen keine Ungleichbehandlung gegenüber jenen Personen, die ihre ganze Ausbildung im Zeitraum des Einführungsgesetzes machen und demzufolge über die ganze Ausbildungszeit von Unterstützungsbeiträgen profitieren können. Die Ausgangslage ist doch für alle Betroffenen bekannt – von Anfang an. Personen, die ihre Ausbildung erst gegen Ende der Dauer des Gesetzes begonnen haben, wissen im Voraus ganz genau, wie lange sie von den Unterstützungsbeiträgen profitieren können. Jene Personen, die ihre Ausbildung bereits begonnen und bspw. zwei Jahre hinter sich haben, kommen auch nur in den Genuss eines Teils dieser Unterstützungsbeiträge. Diese Personen können auch nicht rückwirkend für ihre Ausbildungszeit vor dem Inkrafttreten des Gesetzes irgendeine Beiträge fordern. Die SVP-Fraktion lehnt den Kommissionsantrag einstimmig ab und ist für die Vorlage in der Fassung der Regierung. Danke.

KR Kuno Frey: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es gibt ein Lied: Alles hat ein Ende, nur die Wurst hat zwei. Das soll auch für dieses Gesetz gelten. Das Gesetz ist auf acht Jahre ausgelegt und soll dann auch enden. Falls die Anzahl der Pflegekräfte nach acht Jahren zugenommen hat und es weiterhin zusätzliche Pflegekräfte braucht, kann man dieses Gesetz auch verlängern. Wenn dem nicht so ist, dann ist es gut, dass das Gesetz endet. Es braucht diesfalls andere Massnahmen, um die Pflegekräfte zu stärken. Wenn der Kommissionsantrag angenommen wird, kann es sein, dass zum gleichen Thema zwei Gesetze in Kraft sind. Das gibt nur ein Durcheinander. Deshalb wird die FDP-Fraktion dem Regierungsrat folgen und den Kommissionsantrag einstimmig ablehnen.

KR Franz-Xaver Risi: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Dass plötzlich zwei Gesetze in Kraft wären, ist ja wahrscheinlich nicht der Fall. Es geht vielmehr darum, dass jemand, der im Rahmen dieses Gesetzes seine Ausbildung beginnt –zum Teil kann man sie halt erst dann beginnen, wenn man altersmässig so weit ist –, diese auch im Rahmen des Gesetzes beenden kann und diese Unterstützung erhält. Ich glaube, das ist einfach korrekt und überhaupt nicht ein Überstrapazieren dieser Vorlage. Die Mitte-Fraktion wird sich für den Kommissionsantrag aussprechen. Danke.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Mein Tablet ist gerade abgestürzt. Digitalisierung in Ehren aber ich bin Gott sei Dank auch noch physisch unterwegs. Aufgrund des Bevölkerungswachstums, der demografischen Veränderungen, sprich der steigenden Anzahl älterer Menschen, der bevorstehenden Pensionierungen von Pflegefachpersonen, wegen Berufsaustritten und dem allgemeinen Fachkräftemangel herrscht ein enormer Personalmangel in der Pflege. Gemäss der letzten Prognose des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums OBSAN fehlen in der Schweiz bis 2029 zusätzlich 36 300 Leute. Das ist in fünf Jahren. Wir denken, dass jede Ausbildung zählt. Klar, wie bereits erwähnt, müsste der Kanton nach Ablauf dieser acht Jahre diese Unterstützungsbeiträge

nicht mehr bezahlen. Und ja, es ist indirekt unfair gegenüber jemandem, der vor Inkrafttreten dieses Gesetzes die Ausbildung begonnen hat und anfänglich nicht von dieser Unterstützung profitieren konnte. Ja, das ist Fakt. Aber wie gesagt, jede Ausbildung zählt. Wir können uns diese Zusatzkosten leisten. Aber eine abgebrochene oder aufgrund dieser Regelung nicht einmal begonnene Ausbildung können wir uns als Gesellschaft nicht leisten. Besten Dank.

RR Damian Meier: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Regierung lehnt diesen Kommissionsantrag ab, weil er unserer Gesetzssystematik widerspricht. Wir haben unser Einführungsgesetz eins zu eins vom Bundesgesetz übernommen. Es wäre falsch, wenn man hier jetzt einen Durchbruch oder einen Widerspruch zum Bundesgesetz in einem einzigen Paragraphen produziert. Alles hat gewisse Fristen. Es ist durchaus möglich, dass der Bund eine Verlängerung beabsichtigt. Dann wird auch unsere Nachfolgegesetzgebung verlängert. Wir wissen nicht, was innerhalb dieser acht Jahre geschieht. Deshalb bitten wir Sie, den Kommissionsantrag abzulehnen.

KRP Max Helbling: Ich stelle fest, die Voten im Rat sind erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung. Es stehen sich die Kommissionsfassung und die Regierungsfassung (kein Abs. 4) gegenüber.

Abstimmung über § 18 Abs. 4:

Der Regierungsfassung wird mit 40 zu 57 Stimmen zugestimmt.

KRP Max Helbling: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich sehe noch eine Wortmeldung.

KR André Plass: Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Ich will etwas Generelles zur Thematik dieser Pflegeinitiative sagen, was vielleicht zum Denken anregt. Es ist während der Coronazeit entstanden. Der Pflegemangel war schon immer vorhanden, auch vor Corona. Er wurde während Corona schlimmer und die Öffentlichkeit wurde auch stärker darauf aufmerksam. Aber das Problem ist, ob es der richtige Anreiz ist. Das ist die Frage. Diese wurde offensichtlich schon vorher diskutiert. Die Pflegeausbildung der Schweiz ist generell auf sehr hohem Niveau. Das weiss international jeder und auch national ist das bekannt. Also es war noch nie ein Mangel vorhanden, dass die Pflege an sich Ausbildungsbedarfsbestände hätte, die zu optimieren wären. Was jetzt erreicht wird, ist natürlich, dass durch gewisse Studiengänge potenziell ein noch höherer Ausbildungsstand erreicht werden kann, was sicherlich für viele, die den Pflegeberuf in Erwägung ziehen, spannend ist. Die Frage ist nur, ob das jene Pflegenden sind, die den Notstand auslösen. Also das sind jene, die am Patienten die tatsächliche Pflege durchführen. Das Problem ist einfach, dass immer mehr nach oben geschiftet wird. Mittlerweile hat die Pflege Pflegehilfskräfte, welche das Essen bringen oder, wenn sich jemand bspw. übergibt, das Erbrochene aufputzen. Es gibt die Hospitality-Staff, die das Essen zu den Patienten bringen. Die Pflege wird immer mehr in den pflegerischen Ansätzen entlastet. Die Frage ist, ob das jene Pflegenden sind, die wirklich Patienten pflegen wollen. Ich sehe hier einfach eine Gefahr, auf die ich gerne hinweisen will, dass mit den Master-Studiengängen Pflegenden ausgebildet werden, die nicht unbedingt Pflege am Patienten machen wollen, sondern vielleicht für ihre Zukunft andere Karrierechancen sehen und dann irgendwann zeitnah in die Pharma- oder Medic-Branche abdriften. Diese sagen dann Dankeschön, weil sie erhalten top ausgebildete, beinahe schon Management like ausgebildete Pflegekräfte, die dann in den Verkauf gehen oder andere Managementaufgaben in der Industrie erfüllen. Diese bedanken sich danach beim Bund und auch bei den Kantonen für die Bezahlung dieser hochgradigen Ausbildung. Am Schluss ist der Pflegenotstand vielleicht sogar noch schlimmer als vorher, weil die Betroffenen gar nicht in der Pflege bleiben. Vielen Dank.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich will dem widersprechen. Das Gesetz hat genau jene Art von Pflegenden im Auge, welche am meisten gesucht sind. Danke.

KRP Max Helbling: Die Wortmeldungen im Rat sind erschöpft. Dann kommen wir jetzt zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 77 zu 19 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

9. Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Teilneubau der Kantonsschule Ausserschwyz Nuolen (RRB Nr. 330/2024) (Anhang 5)

KRP Max Helbling: Wir gehen weiter und machen einen Sprung nach vorne zu Traktandum 5, Wahl der Gerichtsbehörden. Ich gebe Ihnen die Wahlergebnisse bekannt (siehe Traktandum 5).

KRP Max Helbling: Wir fahren weiter mit Traktandum 9. Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Willi Kälin: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Regierungsrat beantragt für die Sanierung und den Teilneubau der Kantonsschule Ausserschwyz in Nuolen eine Ausgabebewilligung von 44 Mio. Franken. Die Kantonsschule Ausserschwyz KSA wurde 1974 in Pfäffikon eröffnet und 1997 mit dem Standort Nuolen erweitert. Da beide Standorte sanierungsbedürftig waren, hat der Regierungsrat und der Kantonsrat 2014/15 beschlossen, die beiden Standorte in Pfäffikon zusammenzulegen. Im März 2015 hat dann der Kantonsrat dem Projektierungskredit für einen zusammengelegten Neubau in Pfäffikon zugestimmt. Ende 2019 wurde dann die damalige Ausgabenbewilligung in einer Volksabstimmung abgelehnt, insbesondere aufgrund des Widerstands aus der March. Infolgedessen mussten alle Pläne angepasst werden. Das überarbeitete Projekt in Pfäffikon hat eine Budgetfreigabe von 85.5 Mio. Franken erhalten und gleichzeitig wurde ein Kredit von 1.65 Mio. Franken für die Sanierung und die Entwicklung des Standortes in Nuolen bewilligt. Verschiedene Standortalternativen wurden geprüft. Letztendlich hat man entschieden, dass der Standort Nuolen bestehen bleibt. Das Projekt GIOCO der Derendinger Jaillard Architekten und Pilloni Landschaft hat 2022 den Wettbewerb gewonnen. Das Wettbewerbsprojekt wurde in enger Zusammenarbeit mit der KSA und dem Hochbauamt weiterentwickelt, optimiert und überarbeitet. In einer Arbeitsgemeinschaft mit den BGS & Partner Architekten AG wurde eine detaillierte Kostenschätzung erstellt. Dieser Stand einer erweiterten Vorprojektplanung bildet heute die Grundlage der vorliegenden Ausgabebewilligung. Die bestehenden Gebäude aus den Jahren 1967 und 1982 werden umfassend saniert und auf den aktuellen technischen Stand gebracht, während der Altbau von 1947 abgerissen wird. Ein Neubau aus Holz soll Mensa, Aula, Aufenthaltsräume und Turnhalle beherbergen. Aktuell lernen 582 Schüler in 32 Klassen an der KSA, davon 12 Klassen in Nuolen. Die neukonzipierte KSA Nuolen wird 12 Unterrichtszimmer und Fachräume umfassen. Einige Spezialklassen werden weiterhin nur in Pfäffikon angeboten, wobei die Schüler zwischen den Standorten transportiert werden. Der frühestmögliche Bezugstermin für den Neubau ist Ende 2027, vorausgesetzt, dass mit den Bauarbeiten im Winter 2025/26 angefangen werden kann. Der Baubeginn hängt davon ab, ob es zu einer weiteren Volksabstimmung kommt und ob Einsprachen im Bewilligungsverfahren den Planungsprozess verzögern. Das ursprünglich avisierte Budget von 25 Mio. Franken wird mit der aktuellen Ausgabebewilligung von insgesamt 44 Mio. Franken deutlich überschritten. Das erweiterte Vorprojekt enthält eine Reserve von knapp 5.7 Mio. Franken, um phasenbedingte Unsicherheiten abzudecken. Die ausgewiesenen Baukosten belaufen sich auf 38.26 Mio. Franken. Erwähnenswert sind die Einsparungen durch die Weiterverwendung der bestehenden Provisorien im Roggenacker in Pfäffikon, wodurch rund 3 Mio. Franken eingespart werden können. Die BSA hat das Geschäft am 16. Mai 2024 vorberaten und beantragt Ihnen die Zustimmung der vorliegenden Ausgabebewilligung. Ich bedanke mich bei LA

André Rüeegsegger für seine Ausführungen, bei Thomas Lothenbach und Christoph Dettling für die Vorstellung des Projekts, bei unseren drei Gästen Dr. Martin von Ostheim, Rektor KSA, Stefan Derendinger, Projektleiter Derendinger Jaillard Architekten und Heinz Gmür, Kostenplaner BGS & Partner Architekten AG, für die kompetente Beantwortung unserer Fragen. Ebenfalls bedanke ich mich beim Departementssekretär Dr. Urs Achermann für die Vorbereitung und Daniela Feierabend für das Protokoll. Ich darf Ihnen auch die Meinung der FDP-Fraktion kundtun. Die FDP-Fraktion befürwortet mit grosser Mehrheit die vom Regierungsrat vorgeschlagene Ausgabebewilligung von 44 Mio. Franken. Obwohl das ursprünglich geplante Budget deutlich überschritten wird, ist es für die Liberalen unbestritten, dass die Modernisierung und der Neubau notwendig sind. Diese Massnahmen bringen das schulische und räumliche Angebot sowie die Ausstattung der Schulanlage in Nuolen auf ein vergleichbares Niveau mit dem Standort Pfäffikon. Zudem entspricht die Erhaltung des Standorts in Nuolen dem Willen der Bevölkerung. Mittels respektvollem Umgang mit der bestehenden Bausubstanz und der Ergänzung durch einen Neubau wird sichergestellt, dass in der March weiterhin Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ausgebildet werden – in jener Region des Kantons Schwyz mit dem grössten Bevölkerungswachstumspotenzial. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

KRP Max Helbling: Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden.

Eintretensdebatte

KR Christian Holenstein: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche im Namen der Mitte-Fraktion. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat für den Teilneubau und die Sanierung der KSA Ausserschwyz eine Ausgabenbewilligung von 44 Mio. Franken. Unbestritten ist das ein hoher Betrag. Es ist jedoch eine richtige und sinnvolle Investition in die Bildung, ein Bekenntnis, den Willen des Stimmvolkes umzusetzen, und ein positives Zeichen für den Bezirk March mit seinen rund 47 000 Einwohnern, um bei entsprechender Nachfrage nicht nur das Gymnasium, sondern auch eine Fachmittelschule zu realisieren, die den heutigen Anforderungen an eine moderne Ausbildungsstätte entspricht. Das Projekt ist durchdacht. Wo möglich und sinnvoll, werden die bestehenden Schulgebäude erhalten, technisch und energetisch saniert. Lediglich der Zementsteinbau von 1947 soll abgerissen werden. Mensa, Aula, verschiedene Aufenthaltsräume und Turnhallen werden im Neubau untergebracht. Was in diesem Zusammenhang auch zu erwähnen ist, dass die Sportstätten für die ausserschulische Nutzung zur Verfügung stehen sollen, was ebenfalls erfreulich ist, ermöglichen und unterstützen solche Angebote doch eine sinnvolle, aktive Freizeitgestaltung und -beschäftigung für Jung und Alt. In der Region March wird das grösste Potenzial des Bevölkerungswachstums im Kanton Schwyz erwartet. Mittelfristig wird das auch zu einer erhöhten Nachfrage führen. Ein Gewinn aus dem Bau der KSA Nuolen resultiert nicht nur für die Studenten, die mit einer modernen Bildungsinfrastruktur in unmittelbarer Wohnumgebung profitieren, sondern sicherlich auch für die Standortgemeinde und den Bezirk. Der Standort Nuolen als Bildungsstätte hat Tradition. Bereits 1844 wurden an diesem Standort junge Menschen unterrichtet. Diese lange Tradition soll weitergeführt werden, generiert doch eine solche Ausbildungsstätte nicht nur einen Standortvorteil für den gesamten Bezirk, sondern auch ein äusseres Zeichen, dass der Kanton Schwyz aktiv und bewusst eine Infrastruktur für eine gut ausgebildete Jugend zur Verfügung stellt. Ich gratuliere und danke dem Regierungsrat, speziell LA André Rüeegsegger, zu diesem guten und zukunftsgerichteten Projekt, das dem Ziel, auch in Zukunft jungen Menschen qualitativ hochstehende und umfassende Bildung zu ermöglichen, vollumfänglich nachkommt. Ich beantrage deshalb, die vorliegende Ausgabebewilligung zu genehmigen, was auch die Mitte-Fraktion grossmehrheitlich unterstützt.

KR Kushtrim Berisha: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Der Standort Nuolen wurde in der Vergangenheit bereits bestimmt. Mir persönlich wäre ein Standort rund um den Bahnhof Sieben lieber gewesen. Das scheint aber wohl eher unrealistisch zu sein. Mit dem neuen Schulgebäude in Nuolen wird dem Bevölkerungswachstum in der Region March Rechnung getragen. Innerhalb des Kantons wird in der Region March das grösste Potenzial für Bevölkerungswachstum erwartet, was

mittelfristig mutmasslich auch zu einer erhöhten Nachfrage aus der March führen wird. Schade dabei ist, dass das Hochbauamt die vom Bundesamt für Statistik erarbeitete Schulraumplanung von 2016 für alle kantonalen Schulen nutzt, weil wir selber im Kanton keine Zahlen haben oder keine Statistik führen. Zur Erinnerung: Eine SP-Forderung nach einem Amt für Statistik wurde vor kurzem hier im Rat abgelehnt. Das führt nun dazu, dass wir voraussichtlich an der KSA in Pfäffikon und Nuolen zukünftig zwar zwei neue, moderne Schulen haben werden, jedoch diese bereits zum Start schon komplett belegt sind und somit keine Reserve an Schulplätzen bestehen wird. Der Schulstandort Nuolen wertet auch den Dorfteil Nuolen auf und neu wird es auch eine zusätzliche Busverbindung geben. Das Areal des neuen Schulgeländes soll gleichzeitig so gestaltet werden, dass es für Nuolen auch als Begegnungszone oder für ein Dorffest, Markt, Chilbi oder Ähnliches genutzt werden kann. Als Schulprovisorium während der Bauphase soll das bestehende Provisorium bei der KSA in Pfäffikon genutzt werden, was für die Schulleitung der KSA die favorisierte Lösung darstellt, weil dieser Standort gut funktioniert und der Betrieb nahtlos weitergeführt werden kann. Weitere Vorteile dieser Variante sind, dass alles auf einmal gebaut werden kann, der Schulbetrieb nicht vom Baulärm gestört wird und die Kosten für ein neues Provisorium in Nuolen eingespart werden können. Die Kosten sind mit 44 Mio. Franken hoch. Das Projekt ist aber gut und stellt eine Aufwertung für den Schulbetrieb in der Region March und eine Aufwertung für Nuolen selber dar. Die SP/Grüne-Fraktion wird dieser Ausgabebewilligung für die Sanierung und den Teilneubau der Kantonsschule Ausser-schwyz Nuolen zustimmen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Doris Pöpplein: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Leider kann ich mein Votum nicht auf Schweizerdeutsch halten. Meine kleinen Versuche haben meine Kinder immer als hoffnungslosen Fall bezeichnet. Gerne möchte ich im Namen der Grünliberalen-Fraktion zur Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Teilneubau der Kantonsschule Ausser-schwyz Nuolen Stellung nehmen. Ich freue mich sehr, dass die Kantonsschule in Nuolen saniert und zusammen mit dem Neubau ein moderner und den heutigen Ansprüchen gerechter Schulstandort in der March entstehen wird. Das offene Wettbewerbsverfahren hat zu einem Projekt von guter Qualität geführt. Es ist positiv hervorzuheben, dass Neubau und Sanierung kombiniert werden. So können Ressourcen gespart werden und der Sichtbeton des 1967er-Baus als Zeitzeuge des 20. Jahrhunderts kann erhalten bleiben. Der Bericht hebt richtigerweise hervor, wie wichtig die Vermeidung der Versiegelung von Flächen ist. Allerdings sind in den Plänen doch noch viele Hartbeläge zu sehen. Deshalb wäre zu prüfen, ob noch mehr Grünflächen möglich sind. Diese sind auch gleichzeitig gut – Stichwort Überhitzung. Das Energiekonzept ist ein wichtiger Bestandteil der Bauplanung. Es ist gut, dass auf allen möglichen Dachflächen Photovoltaikmodule installiert werden. Ausserdem begrüßen wir, dass für den Neubau der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS, Silber-Standard sowie Minergie A angestrebt wird. Allerdings sollte man versuchen, dies für das ganze Areal anzustreben. Dies sollte sich auch positiv auf die laufenden Betriebskosten auswirken. Der Anschluss an die Fernwärme ist teuer und Holz gibt bei der Verbrennung das gespeicherte CO₂ wieder in die Atmosphäre ab. Deshalb sollte eine Grundwasserwärmenutzung für das ganze Schulareal geprüft werden. Auch eine Lüftung wäre wichtig, da vor allem in den von Jahr zu Jahr zunehmend heissen Monaten und im Winter eine Lüftung über die Fenster den Komfort der Schülerinnen und Schüler stark beeinträchtigt. Ich denke, dass unsere zusätzlichen Anregungen und Vorschläge verhältnismässig sind, da der Kubikmeterpreis von Fr. 870.– günstig ist und eine Vorbildfunktion der öffentlichen Hand punkto nachhaltiges Bauen sehr, sehr wichtig ist. Die Grünliberale-Fraktion unterstützt einstimmig die Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Teilneubau der Kantonsschule Ausser-schwyz in Nuolen über 44 Mio. Franken. Ich freue mich schon darauf, wenn die Jugendlichen im Jahr 2028 an diesem besonderen Ort, direkt am See und angrenzend an das Nuoler Ried, in einer modernen und den heutigen Ansprüchen gerechten Schulanlage lernen dürfen. Vielen Dank.

KR Daniel Kälin: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich vertrete die Meinung der SVP-Fraktion. Der Volkswille aus dem Jahr 2019 ist umzusetzen. Er hat seinen Preis, wir haben es gehört 44 Mio. Franken. Man ging einmal von 25 Mio. Franken bei der Variante D aus, welche auch

die richtige Variante ist, die man hier umsetzen will, dass man die zwei bestehenden Gebäude sanieren und eines ersetzen will. Das macht absolut Sinn. Nichtsdestotrotz man hatte einmal eine Ausgangslage mit einem Standort von 92 Mio. Franken. Mittlerweile haben wir zwei Standorte, wo jetzt plus/minus 44 Mio. Franken hinzukommen. Es ist zu respektieren, was das Volk entschieden hat. Die SVP-Fraktion wird diesem Projekt grossmehrheitlich, wenn nicht sogar einstimmig, zustimmen. Es ist eine gute Sache, es ist eine nachhaltige Sache, die man in Nuolen umsetzen will. Nebenbei noch meine eigene, persönliche Meinung: Wie gesagt, wegen einem oder zwei Standorten. Das nächste Referendum, welches ergriffen wurde, betrifft das Verwaltungsgebäude Kaltbach. Wie gesagt, es macht wahrscheinlich keinen Sinn, wenn man den Kaltbach auch noch in Schwyz zerstückeln wollte. Günstiger und einfacher wird es sicher nicht. Was man erwähnen muss, die Ausgabenbewilligung für den Kaltbach muss der Kanton nicht alleine tragen, sondern es kaufen bzw. mieten sich auch die Blaulichtorganisationen ein. Das muss man auch einmal berücksichtigen. Danke vielmals.

KRP Max Helbling: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Ich sehe keine. Das Wort hat LA André Rüeeggger.

LA André Rüeeggger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Besten Dank für die sehr gute Aufnahme dieses Geschäfts, welches in seinem Ergebnis ein bisschen vom Werdegang, den es in den letzten beinahe zehn Jahren genommen hatte, geprägt ist. Die Chronologie dieses Geschäftes wurde geschildert. Daraus resultierte ein gutes, ein erfreuliches Ergebnis ist. Das wird eine gelungene Sache, eine schöne Schule. Es wird auch ein Bekenntnis zum Schulstandort March sein. Auch wurde das Abstimmungsergebnis vom Regierungsrat von Anfang an, als das vereinigte Kantonsschulprojekt in Pfäffikon an der Urne gescheitert ist, entsprechend gewürdigt. Es wurden noch verschiedene Fragen angesprochen, auf welche ich ganz kurz mit Blick auf den Werdegang, den ich eben gerade erwähnt habe, eingehen möchte. Die Grösse des Projekts ergab sich aus dem eben skizzierten Werdegang. Sie können sich erinnern, die Aufstockung der Schule in Pfäffikon wurde abgelehnt. Die Regierung hat dort sehr schnell mit Blick auf den dringenden Handlungsbedarf, vor allem in Pfäffikon, reagiert und das Projekt in Pfäffikon plus/minus um die heutige Grösse von Nuolen reduziert. Daraus resultierten die Grösse und die Volumetrie von Pfäffikon. Ebenso hat man die Ausgangslage in Nuolen definiert. Man hat gesagt, dieser Schulstandort soll plus/minus in der heutigen Form erhalten bleiben – natürlich auf den aktuellen Level gebracht. Aber die Grösse von Nuolen war auch mehr oder weniger von Anfang an vorgegeben, zumal sich natürlich die Regierung nach dem Abstimmungsergebnis auch ein bisschen an den Kosten orientiert hat, primär zuerst in Pfäffikon, wo wir von vornherein keine grossen Reserven eingeplant hatten. Das muss man zugeben. Wir haben uns dort nicht nur ein bisschen einem gewissen Standortdruck – wenn man dem so sagen will –, sondern auch einem gewissen Kostendruck ausgesetzt, weil das Referendum mindestens vordergründig oder gewisse Kampagnen so geführt wurden, dass 100 Mio. Franken viel zu viel seien. Man hat dort das Projekt dann so definiert, wie es ist. Auch wurde die Ausgangslage in Nuolen plus/minus so definiert, wie die Grösse heute ist, basierend – KR Kushtrim Berisha hat es gesagt – natürlich auf statistischen Zahlen, was die Bevölkerung anbelangt. Aber ich will nicht verschweigen, dass an diesen Standorten nicht allzu grosse Reserven vorhanden sind, wobei natürlich immer auch organisatorisch gewisse zusätzliche Räume geschaffen werden können. Das ist das eine. Sei es vom Angebot, sei es von den Klassengrössen her, allenfalls auch über die Organisation der Mittagspause bzw. früher oder später am Nachmittag. So ergeben sich gewisse natürliche Reserven. Aber noch einmal: Ich will hier nicht verhehlen, dass nicht auf Jahrzehnte Reserven vorhanden sind. Nichtsdestotrotz haben wir die Bevölkerungsstatistik beachtet. Nicht ganz vergessen werden soll, dass wir auch noch das Patres-Haus erworben haben. Das gehört dem Kanton. Hier sind wir jetzt aktuell dran, die kurz-, mittel- und möglicherweise auch langfristige Nutzung zu definieren. Schlussendlich gehört dieses Haus dem Kanton und würde, je nachdem wo man den Schwerpunkt setzt, allenfalls auch noch gewisse Reserven erhalten. Was ich Ihnen auch versichern will, ist, dass wir die 25 Mio. Franken, welche wir einmal in den Raum gestellt haben, nicht künstlich tief gehalten haben. Ich kann Ihnen mein Wort geben,

dass es durchaus das Ziel gewesen wäre, auf 25 Mio. Franken zu kommen. Es hat sich einfach rückblickend nicht als realistisch erwiesen. Wir hatten ja zahlreiche Projektvorschläge aus dem Wettbewerb. Ich glaube acht davon haben wir rechnen lassen und es waren alle plus/minus in dieser Gröszenordnung. Also es ist nicht so, dass wir das teuerste Projekt ausgewählt hätten. Aber es ist auch nicht so, dass wir künstlich eine tiefe Zahl angegeben hätten. Langsam müssen wir schauen, welche Zahlen wir zu welchem Zeitpunkt herausgeben. Sie holen uns einfach immer ein und werden uns ein Stückweit auch zurecht um die Ohren geschlagen, weil sie am Schluss stets höher sind. Sie mögen sich vielleicht erinnern: Damals im Abstimmungskampf hat man seitens der IG Zahlen herumgereicht, die bis auf 1.5 Mio. Franken runtergingen, mit denen man diesen Schulstandort einigermaßen sanieren und in die Zukunft führen könne. Wir sind dann mit 25 Mio. Franken gekommen. Aber diejenigen, die den Bericht gelesen haben, haben gesehen, dass man bei der Variante D bereits damals von 25 bis 35 Mio. Franken gesprochen hat. Leider sind wir jetzt an der oberen Schwelle angekommen. Das beinhaltet null Kalkül, sondern es ist einfach jene Zahl, die letztendlich daraus resultierte. Wir befinden uns aktuell in einem erweiterten Vorprojekt, so dass erwartet werden darf, dass dieses Geld dann reicht. Das ist übrigens auch beim Projekt Kaltbach so, wenn ich jetzt hier eine Klammer öffnen darf. Nicht, dass man sagt, am Schluss wird es dann noch teurer. Die Zahlen, die wir beschliessen, basieren auf einem Vorprojekt. Diese haben nicht dieselbe Basis wie bei einem Projektierungskredit, bei dem wir rückblickend vielleicht jeweils zu optimistische Zahlen in den Mund nehmen. Wenn Sie die betreffende Ausgabenbewilligung gutheissen, beinhaltet diese Zahlen des jeweiligen Vorprojekts, sogar eines Vorprojekts plus, also in diesen Fällen erweiterte Vorprojekte. Deshalb darf ich schon davon ausgehen, dass das Geld, welches Sie jetzt hier bewilligen, reichen wird. Die Raumreserven habe ich erwähnt. Ich bin auch froh, dass Sie betont haben, dass der provisorische Schulbetrieb zwei Jahre in Pfäffikon stattfinden wird. Die Schüler aus der March werden zwei Jahren nach Pfäffikon dürfen oder müssen. Ich glaube, das ist eine Lösung, die sich aufdrängt. Der eine oder andere böse Elternbrief dürfte wahrscheinlich dann doch noch kommen, wenn es so weit ist. Aber ich bin froh, dass Sie sich bewusst sind, dass wir das hier mit Blick auf die bewilligten Kosten so entscheiden. Dies ermöglicht auch eine effizientere Ausführung, wenn man es so handhaben kann. Schlussendlich noch rasch zum Energiethema, das von der Vertreterin der Grünliberalen angesprochen wurde. Fernwärme bei den Bestandsbauten, Grundwasser-Wärmepumpe bei den Neubauten. Es wurde selbstverständlich abgeklärt und eingeordnet, ob es auch anders möglich wäre. Erdsonden – das haben Sie zwar nicht gesagt, ich habe es aber noch einmal abgeklärt – wären wegen den dortigen Grundwasserströmen nicht möglich. Die Grundwasserströme bzw. die Grundwassersituation erlaubt offenbar nur, dass wir die Neubauten, die weniger Energie brauchen, so beheizen und auch etwas kühlen können. Hingegen würde das Energiepotenzial oder die Werte der Grundwasserströme nicht reichen, dass wir auch die Bestandsbauten damit energetisch versorgen könnten. Ich möchte abschliessend meinem Team recht herzlich danken: Christoph Dettling, Kantonsbaumeister, und vor allem unserem Projektleiter Thomas Lothenbach, die das Projekt doch in sehr nützlicher und sehr rascher, darf man sogar sagen, Zeit so gut zustande gebracht haben. Danke vielmals. Es ist immer recht cool, mit solch dynamischen Leuten zusammenzuarbeiten und etwas im Kanton auf die Beine stellen zu können. Herzlichen Dank.

Detailberatung

KRP Max Helbling: Eintreten ist unbestritten. Wir kommen zur Detailberatung. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich das Wort dem Staatsschreiber.

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Teilneubau der Kantonsschule Ausserschwyz Nuolen

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, gestützt auf § 53 Abs. 2 der Kantonsverfassung, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für die Sanierung und den Teilneubau der Kantonsschule Ausserschwyz Nuolen eine Ausgabenbewilligung von 44.0 Mio. Franken eingeräumt.

2. Die Ausgabenbewilligung basiert auf dem Schweizerischen Baupreisindex, Region Zentralschweiz, Neubau Bürogebäude, vom Oktober 2023 von 117.9 Punkten (Basis Oktober 2020 = 100 Punkte). Sie erhöht sich um die Summe der jeweiligen Teuerung.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

KRP Max Helbling: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Für die Annahme der Vorlage ist ein Quorum von 60 Zustimmenden notwendig (§ 87 Abs. 2 GOKR).

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 95 zu 0 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

10. Ausgabenbewilligung für die Bibliothek Werner Oechslin, Einsiedeln (RRB Nr. 956/2023 und RRB Nr. 362/2024) (Anhang 6)

KRP Max Helbling: Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Roger Züger: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. An der letzten Kommissionssitzung wurde ich als Kommissionssprecher bestimmt und darf Ihnen dieses Geschäft, auch wenn ich seit einigen Stunden nicht mehr Mitglied der BKK bin, vorstellen. Zum eigentlichen Geschäft, welches die BKK an ihrer 20. Sitzung vom 3. April 2024 und an ihrer 21. Sitzung vom 27. Mai 2024 beraten hat. Eine zweite Sitzung wurde notwendig, da einige der heute vorliegenden Informationen während der ersten Beratung an der 20. Kommissionssitzung so noch nicht zur Verfügung standen und die BKK zum Schluss gekommen ist, dass sie mit dem damaligen Informationsstand nicht abschliessend entscheiden kann. Der Regierungsrat hat das aufgenommen und die offenen Fragen mit dem zusätzlichen RRB Nr. 362/2024 beantwortet. Dieser Beschluss wurde dann an der 21. BKK-Sitzung ausführlich beraten. Anders als in den Medien vielfach dargestellt, geht es bei diesem Geschäft nicht um Kulturförderung, sondern um eine Ausgabenbewilligung gestützt auf das Hochschulgesetz, auch wenn es natürlich eine kulturelle Komponente hat. Aber das hat es ja immer, wenn wir uns mit der Geschichte und Werken aus der Vergangenheit befassen. Die Ausgabenbewilligung konkurrenziert auch nicht andere Kulturschaffende, wie es von einigen Medien suggeriert wurde – im Gegenteil. Da die Bibliothek bis jetzt aus dem Lotteriefonds finanziert wurde, würde bei einer Annahme dieses Geschäfts dieser entsprechend entlastet werden. Es waren – so viel kann ich Ihnen verraten – sehr intensive und kontroverse Diskussionen zu vielen Themenkreisen, welche die BKK beleuchtet hat: Aktuelle Besitzverhältnisse und der Wert der Bücher. Wie wird der Bücherkauf finanziert? Wie setzt sich der aktuelle und zukünftige Personalbestand zusammen? Was ist der Stand der Digitalisierung und Katalogisierung? Welcher Wert hat die Bibliothek für die Fachhochschulen? Welchen Wert hat die Bibliothek für den Schwyzer Bürger? Wieso ist es zum Bruch mit der ETH gekommen? Und vieles Weitere mehr. In RRB Nr. 956/2023 und RRB Nr. 362/2024 wurde Ihnen die Ausgangslage ausführlich dargelegt und es wurden auch viele dieser Fragen beantwortet. Bereits bis anhin war der Kanton Schwyz an der Bibliothek finanziell beteiligt. So hat er die Stiftung in den letzten Jahren mit rund 3.3 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds unterstützt. Nicht nur finanziell war der Kanton Schwyz beteiligt, sondern er war auch Mitstifter der Stiftung Bibliothek Werner Oechslin bzw. ist es immer noch. Es stellt sich noch die Frage, ob der Kanton Schwyz zusammen mit der ETH Zürich, dem Bund, der Hochschule Luzern und dem Bezirk Einsiedeln den Weiterbestand dieser einmaligen, für die Fachhochschullandschaft wichtigen Sammlung für die nächsten vier Jahre mit Total 2,4 Mio. Franken unterstützen soll oder nicht. An dieser Stelle möchte ich Sie noch einmal darauf

hinweisen, dass diese Kosten nur wirksam werden, wenn sich alle Player am Erhalt der Stiftung finanziell beteiligen. Sagt einer Nein, kommt die Regelung nicht zustande. Einen alternativen Plan gibt es nicht. Sollte die Finanzierung nicht zustande kommen, wird sich die Stiftung nach einer anderen Lösung umsehen müssen, was in extremis auch heissen kann, dass die gesammelten Werke und Bücher an andere Institutionen oder Private verkauft werden müssen. Da sich ein Grossteil der Bücher noch im Besitz der Familie Oechslin befindet, soll mit dem BFI-Gesuch beim Bund bis 2028 der Bücherkauf zu Gunsten der Stiftung durchgeführt werden. Der Bund würde die dafür notwendigen 14.5 Mio. Franken zur Verfügung stellen. Bis jetzt sind circa 20 bis 25 % aller Dokumente und Bücher im Besitz der Stiftung. Die gesamte Bibliothek wurde 2023 auf einen Wert von ca. 30 bis 40 Mio. Franken geschätzt, wobei eine genaue Schätzung schwierig ist, da viele Dokumente von Werner Oechslin seit seinem 16. Lebensjahr gesammelt wurden und teilweise nicht mehr wiederbeschafft werden könnten. Die Katalogisierung und Digitalisierung der Dokumente konnte aufgrund der begrenzten finanziellen und personellen Mittel der Stiftung erst zu einem kleinen Teil erfolgen. Ich denke, es ist auch wichtig zu verstehen, dass es die ETH Bibliothek gewesen war, welche die Zusammenarbeit mit der Stiftung gekündigt hat, da es anscheinend unterschiedliche Auffassungen im Zusammenhang mit den Büchern und den Besitzverhältnissen gab. Die ETH Zürich selber ist von der Zusammenarbeit und der Wichtigkeit der Stiftung überzeugt und an einem Weiterbestehen der Stiftung interessiert. Deshalb beteiligt sie sich auch finanziell. Die Vertreter der Hochschule Luzern haben an der 20. BKK-Sitzung die Wichtigkeit der Bibliothek für Forschung und Studium gegenüber der BKK bestätigt und aufgezeigt. Ich zitiere: Diese Bibliothek bildet ein Fundament der abendländischen Architektur und zeigt diese auf. Sie ist wichtig für die Architekturausbildung in der Schweiz. Forschung erfolgt nicht nur an der ETH, sondern auch an allen anderen elf Architekturschulen der Schweiz (Zitat Ende). So der Präsident des Architekturrates gegenüber der BKK. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit war es aber nicht möglich, noch weitere Hochschulen für eine finanzielle Beteiligung zu gewinnen. Das hat die BKK an beiden Sitzungen bemängelt und den Regierungsrat auch aufgefordert, sollte die Ausgabenbewilligung angenommen werden, sich dahingehend einzusetzen, dass für die nächste Unterstützungsperiode, die dann ab 2028 laufen würde, weitere Geldgeber gefunden werden und der Kanton damit entlastet würde. Ich will mit Ihnen ehrlich sein: Die Diskussion in der BKK zu diesem Geschäft war sehr intensiv und kontrovers. Einigkeit herrscht aber in der BKK, dass es sich bei dieser Bibliothek um eine einzigartige Sammlung handelt, die in dieser Form nicht mehr wiederhergestellt werden könnte. Das grosse Engagement von Werner Oechslin und der Stiftung wurde von der BKK erkannt und auch gewürdigt. Auch anerkennt die BKK das grosse Renommee der Bibliothek in der Forschungswelt, die sich nicht nur auf die Schweiz beschränkt, sondern auch international grosse Anerkennung findet. Aber reicht das auch aus, um die Stiftung finanziell zu unterstützen? Diese Frage stellt sich die BKK. Man muss sich auch die Frage gefallen lassen, wenn man die Besucherzahlen der Bibliothek betrachtet, was denn der direkte Nutzen für den Schwyzer Bürger ist, der sich doch substanziell an dieser Stiftung, zumindest finanziell gesehen, beteiligen würde? Nach intensiven Diskussionen empfiehlt Ihnen die BKK die Annahme dieser Ausgabenbewilligung, auch um ein Zeichen zu Gunsten der Forschung, der Wissenschaft und der Hochschulwelt zu setzen und um die weltweit einzigartige Sammlung, die sich im Herzen des Kantons Schwyz befindet, zu erhalten. An dieser Stelle möchte ich LS Michael Stähli für die Beratung und für den zusätzlichen Bericht, den er zusammen mit seinen Regierungsratskollegen erstellen lassen hat, danken und auch bei Carla Wiget möchte ich mich herzlich für das Protokoll bedanken. Besten Dank.

KRP Max Helbling: Das Wort haben die Kommissionsprechenden.

Eintretensdebatte

KR Ueli Kistler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir sind für Eintreten auf die Vorlage. Ich nehme es aber gleich vorweg: Wir lehnen grossmehrheitlich den Wunsch nach der Mitfinanzierung durch den Kanton ab. Ich muss schon zugeben, dass durchaus zwei Herzen in meiner Brust schlagen. Ich sehe das enorme Lebenswerk von Werner Oechslin und die Einzigartigkeit dieser

Bibliothek. Aber wir können als SVP-Fraktion dieser Ausgabebewilligung nicht zustimmen. Das ist vor unseren Steuerzahlern nicht zu verantworten. An dieser Stelle möchte ich aber ganz klar betonen, die Haltung der SVP soll in keinsten Art und Weise diesem Lebenswerk gegenüber abwertend verstanden werden. Das Ganze ist hochkomplex und sehr verstrickt, reduziert sich aber schlussendlich auf die einfache Frage: Wollen wir uns das leisten? Was für ein Signal senden wir aus, wenn wir uns das leisten? In meinen Augen und nach diesen vielen Informationen ist das leider ein Fass ohne Boden. Die Explosion im Personalbestand von 3.8 auf 11.3 Vollzeitstellen ist enorm und nach letzten Informationen wird es nicht weniger, wenn dereinst alles katalogisiert sein sollte. Der Durchschnittslohn von Fr. 162 000.-- ist nach meinem Gefühl sehr hoch angesetzt und an das Lohnniveau der ETH Zürich angelehnt. Das gibt uns einen Vorgeschmack auf die Zukunft dieser Bibliothek und vor allem würde sie allem Anschein nach auch nach 2028 weiterhin am Tropf des Schwyzer Steuerzahlers hängen. Es kann in den Augen der SVP-Fraktion nicht sein, dass der Kanton jetzt schon wieder für eine bisher leider gescheiterte Nachfolgelösung rund um die Bibliothek einspringen und hinstehen muss. Zu erwähnen sind noch die Beiträge der ETH und der HSLU. Diese fallen mit total Fr. 350 000.-- geradezu lächerlich aus – notabene für die grössten Nutzniesser. Oder zeigt uns das, dass die Bibliothek für das Studium doch nicht so wichtig ist? Wie gesagt, der Nutzen für unseren Kanton sehe ich an einem kleinen Ort. Ich werde nicht länger und empfehle Ihnen wie die SVP-Fraktion diese Ausgabenbewilligung zur Ablehnung. Danke.

KR Rita Lüönd: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Nach dem ersten Bericht hatte ich meine Meinung bereits gemacht. Aber nach dem Studium des Ergänzungsberichts wurde ich richtig wütend. Diese Sammlung mag ja von grosser Bedeutung sein. Es kann aber nicht Aufgabe des Kantons sein, eine private Sammlung zu finanzieren – wenn das jeder möchte. Abgesehen davon hat der Kanton seit ihrer Gründung schon einiges an Mitteln in diese Stiftung fliessen lassen. Gegenüber von anderen kulturellen und privaten Institutionen ist das Ganze ein verfehlter Vorgang, vor allem wenn man die betriebswirtschaftliche Seite anschaut. Der Kanton Schwyz hat bei Kunst und Kultur bekannterweise nicht gerade die Spendierhosen an. Weshalb jetzt ausgerechnet hier? Die Stiftung hat es seit der Gründung nicht geschafft, die Bibliothek tragbar weiterzuführen. Die Katalogisierung ist nicht abgeschlossen. Private Sponsoren wurden keine gefunden. Der Rückhalt seitens Wissenschaft und Forschung fehlt. Der Bücherkauf in Höhe von 14.5 Mio. Franken solle durch Bundesgelder finanziert werden und betreffe den Kanton nicht. Das ist Augenwischerei, denn es betrifft uns Bürger sehr wohl. Im Bericht des Einsiedler Anzeigers und auch vom Bote der Urschweiz beschwert sich Werner Oechslin öffentlich darüber. Ich zitiere: Das Fatale ist dabei, dass unsere Zukunft nicht durch kompetente Fachleute, Hochschulgremien und dergleichen entschieden wird. Wir müssen uns gegenüber Nachbarn rechtfertigen, die das Ganze als persönliches Hobby begreifen wollen und die Frage, was bringt es, stellen (Ende Zitat). Werner Oechslin vergisst hier gänzlich, wer das Ganze finanzieren soll. Ich lasse mich weder beleidigen noch erpressen. Die hohen Kosten von – nochmals – 2.4 Mio. Franken bringen der Bevölkerung keinen direkten Mehrwert. Und was geschieht nach 2028? Hier kommen wir nicht mehr raus. Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass wir jetzt besser den Riegel schieben und die Ausgabenbewilligung ablehnen.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir von der SP/Grüne-Fraktion sprechen uns für Eintreten aus und mehrheitlich auch für die Ausgabenbewilligung. Wir haben an unserer Fraktionssitzung lange und intensiv diskutiert und Argumente für und gegen diese Ausgabenbewilligung abgewogen. Für die Ausgabebewilligung sprechen in unseren Augen der unschätzbare und einzigartige kulturelle Wert dieser Bibliothek – ein Juwel, welches sich im Kanton Schwyz befindet. Aus dieser Sicht würden wir gerne diese Kulturinstitution im Kanton Schwyz behalten und so der Öffentlichkeit, aber natürlich auch den wissbegierigen Studenten zur Verfügung stellen, die Bücher einmal in die Hand zu nehmen und damit zu arbeiten und zu forschen. Dabei sollen die Bücher fertig kategorisiert und aus unserer Sicht auch ein grosser Teil davon digitalisiert werden – nicht nur nach Relevanz. Die Bibliothek soll weiterhin öffentlich zugänglich sein und die Stiftungsurkunde und die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton offengelegt werden. Der Kanton soll unbedingt in Zukunft im

Stiftungsrat vertreten sein. Fast alle Mitglieder der SP/Grüne-Fraktion werden den Deal bis 2028 unterstützen, was ein Total – wie wir bereits gehört haben – von 2.4 Mio. Franken für den Kanton bedeutet, um dann im Jahr 2028 Bilanz zu ziehen, ob die Bibliothek wirklich eine Zukunft hat. Wir von der SP/Grüne-Fraktion sehen unsere Entscheidung als Einsatz für die Bildungs- und Forschungsinstitute im Kanton Schwyz. Einzelne Mitglieder unserer Fraktion werden die Ausgabenbewilligung aber aus verschiedenen Gründen ablehnen. Das Paket überzeugt sie nicht zu 100 % und auch die Rolle von Werner Oechslin selber nicht. Und auch, dass anscheinend nur wenige Studenten, wie bereits gesagt wurde, die Forschungsbibliothek wirklich jedes Jahr nutzen. Dabei stellt sich die Frage über die tatsächliche Stärkung des Bildungsstandortes Kanton Schwyz durch diese Bibliothek. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Claudia Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der Mitte-Fraktion. Auch wir haben die Vorlage intensiv und auch teilweise kontrovers diskutiert. Es war sich an unserer Fraktionssitzung jeder bewusst, dass es sich bei der Bibliothek Werner Oechslin um ein einzigartiges kulturelles Juwel handelt, beinhaltet diese doch einmalige Werke zur abendländischen Architektur- und Kulturgeschichte sowie äusserst wertvolle Quellen zur Architekturtheorie des 15. bis 20. Jahrhunderts. Sie hat sich als eine Forschungsbibliothek mit internationalem Renommee etabliert. So hat sich der Kanton Schwyz, wie wir bereits vom Kommissionssprecher gehört haben, bereits mit der Gründung der Stiftung und später mit dem Aufbau der Bibliothek klar zur BWO bekannt und bis heute mit rund 3.3 Mio. Franken finanziell engagiert. Wie erwähnt, stellt diese Bibliothek nicht nur ein einzigartiges kulturelles Erbe dar, welches es zu bewahren gilt, sondern insbesondere auch eine für die Forschung und die Lehre weit über die Schwyzer Grenzen hinaus bekannte und weltweit einzigartige Bibliothek und hat deshalb auch einen grossen bildungspolitischen Wert. Es ist Teil der Bildungsstrategie, in den Bildungs- und Forschungsstandort Schwyz zu investieren. So wird im Masterplan Wirtschaft und Wohnen 2025 explizit die Förderung der Ansiedlung von Forschungsinstituten etablierter Hochschulen erwähnt, um den Kanton Schwyz stärker in die Hochschullandschaft einzubinden. Das ist mitunter ein Grund, weshalb sich mit der ETH Zürich und der HSLU zwei Hochschulen an der Finanzierung der Betriebskosten mitbeteiligen und weshalb die Stiftung im Jahr 2023 ihr Gesuch zur finanziellen Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten und für den Bücherkauf ans Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation gestellt hat, um Aufnahme in die BFI-Botschaft 2025 bis 2028 zu finden. Es ist uns allen bewusst, dass die Ausgaben von Fr. 600 000.– pro Jahr hoch sind und wir gerade im Bildungswesen andere Baustellen haben. So muss auch ich frei nach Goethe sagen: Zwei Seelen leben ach in meiner Brust. Und ich muss teilweise auch den Argumenten meiner Vorredner Recht geben. Doch geht es darum, ein Kulturerbe zu bewahren und den Bildungsstandort Schwyz zu stärken. Wollen wir als Kantonsrat wirklich das Bild abgeben, dass uns das nichts wert ist? Oder wollen wir nicht den Stimmbürger entscheiden lassen, ob er den entsprechenden jährlichen Ausgaben zustimmt? Es gab übrigens im September 1997 bereits eine Abstimmung im Bezirk Einsiedeln, bei der das Stimmvolk den Beitrag von Fr. 350 000.– zur Gründung der Stiftung gutgeheissen hat. Das heisst also, das Stimmvolk ist nicht per se gegen eine solche Bibliothek Werner Oechslin. Die Mitte-Fraktion stimmt der Ausgabenbewilligung mehrheitlich zu. Danke vielmals.

KR Sonja Zehnder: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche im Namen der Grünliberalen-Fraktion. Für einmal sind die Grünliberalen in Bezug auf die zwei Herzen in einer Brust mit der SVP-Fraktion gleicher Meinung. Auch der GLP geht es so, dass kritische Punkte bestehen. Wir haben gehört, dass die Bibliothek Werner Oechslin eine Forschungsinstitution mit hervorragendem Renommee in Wissenschaftskreisen ist. Die Bibliothek mit ihren Büchern ist aber auch ein immenses Kulturgut. Die Bedeutung der Bibliothek kann für die Schweiz, den Kanton Schwyz und auch für Einsiedeln nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Grünliberalen halten es grundsätzlich für wichtig und betrachten es durchaus als staatliche Aufgabe, Anliegen der Bildung, Kultur und Forschung zu unterstützen. Sie möchten einer möglichen finanziellen Lösung für die Bibliothek nicht im Weg stehen. Trotzdem sehen sie auch die Kritikpunkte. Man befürchtet, dass wir in vier

Jahren wieder am gleichen Punkt stehen wie heute. Sofern der Bund den Kauf der Bücher übernimmt, wäre immerhin dieses Problem nachhaltig gelöst. Betriebs- und Personalkosten werden jedoch auch in vier Jahren bestehen. Die Grünliberalen stellen jedoch erfreut fest, dass sich der Regierungsrat diesem Problem anscheinend bewusst ist und es ein Konzept geben soll. Fragwürdig aus Sicht der Grünliberalen ist auch, dass Werner Oechslin zwar Mitgründer dieser Stiftung ist und diese Rechtsform für die Bibliothek und seine Bücher bewusst so gewählt hat, er aber offensichtlich nicht bereit gewesen ist, seine Bücher ins Stiftungsvermögen einzubringen. Die Grünliberalen erwarten neben der Einhaltung des Zeitplans zur Katalogisierung und zur Digitalisierung der Bücher die Weiterentwicklung der Bibliothek bezüglich wissenschaftlicher Forschungsprojekte, aber auch bezüglich der Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit und den Tourismus. Mit der Ablehnung der Ausgabenbewilligung durch den Kanton, wie es der Kommissionsprecher ebenfalls gesagt hat, fallen auch die anderen Unterstützungsbeiträge, insbesondere die Unterstützung des Bundes, weg. Nur wenn der Kanton die Ausgabebewilligung gutheisst, besteht die Möglichkeit, dass der Bund die Bücher für die Stiftung erwirbt und eine finanzielle Lösung möglich ist. Falls die Ausgabenbewilligung scheitert, ist ungewiss, was mit den Büchern und der Bibliothek passieren wird, ob sie gar eventuell anderweitig ins Ausland verkauft wird. Es braucht einfach mehr Zeit für eine nachhaltige Lösung. Deshalb stimme ich als Einsiedlerin für die Annahme der Ausgabenbewilligung. Vielen Dank.

KR Anni Zehnder: Dr. Werner Oechslin ist Kunsthistoriker und Professor im Ruhestand. Er hat über viele Jahrzehnte eine bedeutende private Sammlung von Büchern aus dem Gebiet der Kunst- und Architekturgeschichte aufgebaut. Seine Motivation zum Aufbau der Bibliothek stand immer in Verbindung mit seinen Forschungsinteressen und dem Wunsch des einfachen und direkten Zugangs zu den Originalquellen. Er hat seit den 1960er-Jahren Bücher gekauft, die in anderen Bibliotheken gefehlt haben oder gar nicht zugänglich gewesen sind. In der Bibliothek Oechslin hat es auch viele Bücher zu verwandten Forschungsgebieten wie bspw. Mathematik, Philosophie, Physik und Astronomie. Heute umfasst die Bibliothek zwischen 70 000 und 80 000 Werke, die thematisch, chronologisch und nach Sachzusammenhängen geordnet sind. Der Schätzwert dieser Bücher beträgt ca. 29 Mio. Franken. Der Verkaufspreis liegt bei 14.5 Mio. Franken. Die Bibliothek Werner Oechslin ist in Europa absolut führend. Es ist eine Forschungsbibliothek und liegt in der Natur der Sache, dass vieles, was in dieser Bibliothek erforscht und publiziert wird, der grossen Öffentlichkeit verborgen bleibt. Die Bibliothek verfügt über eine internationale und besondere Ausstrahlung, die auch immer wieder attestiert wird. Es handelt sich um eine einzigartige, kulturelle Institution, die das Angebot in Einsiedeln und im Kanton Schwyz bereichert. Die Anbindung an die Hochschule Luzern und an die ETH Zürich ist wertvoll. Die Bibliothek soll weiterhin Basis und Ausgangspunkt für Aktivitäten wie Kolloquien, Publikationen, Ausstellungen und Studienaufenthalte sein und damit auch der Kultur, dem Tourismus und der Wirtschaftsförderung dienen. Ist es nicht auch eine Chance, dass der Kanton Schwyz zu einer solchen Bibliothek kommt? Sagen wir doch Ja zu diesem kulturellen Juwel. Ich als Einsiedlerin stimme Ja.

KR Willy Gisler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Zuerst etwas zum Bericht der Regierung: Der erste RRB war wie ein Werbeprospekt oder ein Werbezettel zu lesen. Er wurde erst nachher noch von der Aussage der zuständigen Kommission übertroffen, dass die Bibliothek Oechslin internationale Strahlkraft habe. Ich meine aber, die Strahlkraft ist eher lokal begrenzt und zwar auf eine Kasse in Einsiedeln, von welcher ein Professor der Namensgeber ist. Die harten Fakten wurden erst auf Verlangen der Kommission im zweiten RRB nachgeliefert. Dort klingt es schlichtweg erbärmlich. Besucherzahlen: Drei bis vier Besucher durchschnittlich pro Tag. Das ist schlicht beschämend. Dazu sollen elf Mitarbeiter bei Lohnkosten von 1.8 Mio. Franken pro Jahr angestellt werden. Das hingegen sind dann wieder im Vergleich zur Anzahl Besucher gewaltige Zahlen. Man kann eigentlich sagen: Typische Stellen für abgehende Studenten der Geisteswissenschaften. Das sind wahrscheinlich solche Leute, die man sonst in der Wirtschaft nirgendwo brauchen kann. Eines muss man sich schon bewusst sein: Wir schaffen hier mit dieser Vorlage wieder einmal Staatsangestellte und Staatsstellen, wohl indirekt, aber sie sind voll vom Staat finanziert. Ich weiss es ja nicht, aber nach vier Jahren

würde das wahrscheinlich einfach so weitergehen, wir haben sie dann auf ewig auf dem Portemonnaie. Es wurde bereits genannt, dass sich die ETH und die HS Luzern wirklich mickrig oder minimal an der Bibliothek beteiligen. Das ist die Zielgruppe respektive das sind die Profiteure. Wenn diese nicht darauf einsteigen, kann ich auch nicht helfen. Das sind effektiv diejenigen, die auch bezahlen müssten. Deshalb können wir auch zum Schluss kommen bzw. ich bin ganz sicher zum Schluss gekommen: Die Wichtigkeit der Bibliothek ist eher gering. Ich meine sogar, man sollte hier von einem Museum von alten Büchern sprechen. Mein Fazit: Gäbe es diese Bibliothek nicht, würde auch nichts fehlen. Aus meiner Sicht geht es also nur darum, ein teures, privates Hobby, die Leidenschaft eines Professors mit viel Steuergeld zu vergolden. Deshalb Nein dazu. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es geht bei dieser Vorlage um Bildung, nicht um Kunst, nicht um Kultur. Es geht um die Bildung. Das Riemenstaldnertal braucht bspw. zwischendurch auch gebildete Leute. Wenn Ingenieure und Fachleute antreten müssen, damit man dort hinten überhaupt noch leben und wohnen kann, braucht es Leute mit Bildung. Wo holen die Leute in diesem Kanton die Bildung? Wo holen sie sie? Im eigenen Kanton? Nur ein bisschen. Der Grossteil der höheren Bildung wird in anderen Kantonen erworben. Diese liefern andere Kantone mit den Hochschulen. Wir liefern diesen Kantonen Beiträge, welche festgelegt werden. Aber jeder Standortkanton hat vorab einen schönen Posten an Standortvorteilen zu bezahlen. Sie tragen schwer. Sie haben letzthin gehört, wie die Zürcher zu maulen begonnen haben, dass die Schwyzer gute Abschlüsse hätten und die Zürcher weniger gute. Die Zürcher leisteten so viel an die umliegenden Kantone, mitunter auch an den Kanton Schwyz. Der Kanton Schwyz ist und wird als Trittbrettfahrer angeschaut. Wenn es jetzt einmal darum geht, dass wir punkto Wissenschaft auch für die anderen einen Beitrag leisten, dann mault man hier drin und jeder fragt sich, was bringt mir das unmittelbar? Andere Kantone könnten sich auch fragen, was bringt uns das, wenn die Hochschulstudenten aus dem Kanton Schwyz kommen? Wir sind leidlich froh, dass wir dorthin können. Ich bin auch ein paar Jahre nach Zürich studieren gegangen. Ich war froh, dass sie nicht gemault haben, dass sie mich genommen haben und dass ich dort etwas lernen konnte. Hier geht es darum, dass der Kanton Schwyz auch einmal einen Beitrag leistet. Es sind anfänglich vier Mal Fr. 600 000.-- – nicht mehr und nicht weniger. Wir darben im Moment nicht, wirklich nicht, und alle anderen ringsherum schauen. Es wäre ein ganz mieses Zeichen, wenn wir jetzt diese Bibliothek, die offensichtlich einzigartig ist, nicht unterstützen. Jetzt kann jeder hier drin sagen, ich glaube es nicht. Gehen Sie einmal dort schauen, dann sehen Sie den Botta-Bau. Dieser ist wirklich einzigartig. Schauen Sie einmal die Bücher an. Wenn einer behauptet, es sei für nichts, es sei nur etwas für Werner Oechslin. Zu Werner Oechslin: Es ist natürlich so, dass er nicht Mamas Liebling ist. Das wissen wir mittlerweile. Er ist nicht der Liebling der Nation. Er ist vielen auf den Füßen herumgetrampelt, das wissen wir. Aber hier geht es jetzt um die Sache. In ein paar Jahren wird Werner Oechslin nicht mehr leben, dann ist die Sache bereits erledigt – kaputt, wenn wir jetzt nicht handeln. Mit anderen Worten, wir können die Ausgabenbewilligung nicht von der Person Werner Oechslin abhängig machen. Es geht um die Sache, notabene um sein Lebenswerk – sicher einmal. Aber es geht primär um die Sache und um diese Bibliothek. Wenn man jetzt hier sagt, er habe uns in der Zeitung blöd angemacht und uns als Kantonsräte zu wenig wertgeschätzt – ja, ich weiss. Wenn man in Einsiedeln und anderswo herumfragt, ist er im Umgang nicht gerade ein ausgesprochener Diplomat. Das wissen wir mittlerweile. Wir müssen über der Sache, über der Person stehen und auf die Sache schauen. Ich meine, es würde dem Kanton Schwyz gut anstehen, wenn er auch einen Beitrag für die Hochschullandschaft der ganzen Schweiz leisten würde, vielleicht sogar international. Es schadet gar nichts, wenn wir auch einmal etwas bieten. Deshalb meine ich, können wir die vier Jahre fröhlich genehmigen. Danke.

KR Fredy Prachoinig: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Bericht zur Vorlage war für mich sehr philosophisch verfasst und deshalb habe ich auch verstanden, dass es einen Zusatzbericht gebraucht hat. Trotzdem, KR Dr. Bruno Beeler, bin ich vor zwei Wochen persönlich nach Einsiedeln gegangen und habe Herrn und Frau Oechslin besucht. Zwei Stunden lang wurde ich dort freundlich empfangen und sämtliche Fragen, die ich mitgenommen habe, wurden mir ehrlich beantwortet. Die

Anerkennung für Werner Oechslin, das können Sie mir glauben, ist gegeben. Ich sehe sein Lebenswerk. Die Zusammenfassung nach zwei Stunden sieht für mich so aus: Es geht um 70 000 historische Bücher. Diese sind zu 75 % im Besitz von Werner Oechslin. Er meint, dass diese jetzt mittels Steuergeldern innert vier Jahren aus seinem Privatbesitz in die Stiftung übergehen müssten. So würde es ein Unternehmer formulieren, was in den nächsten vier Jahren geplant ist. Wir haben vorher gehört, dass es dazu einen Dominoeffekt braucht. Wir vom Kantonsrat sollten 2.4 Mio. Franken sprechen. Dazu kommt die ETH, die Hochschule Luzern, der Bezirk Einsiedeln und am Schluss – das ist noch nicht sicher, je nachdem, auch BR Karin Keller-Sutter hat ja noch etwas zu sagen – braucht es dann noch 18.8 Mio. Franken vom Bund. Der Bund hat aber zurzeit 143 Mrd. Franken Schulden. Es nimmt mich wunder, ob das dann im Dezember so lustig über die Bühne geht. Total sprechen wir von 28.8 Mio. Franken an Steuergeldern, die in den nächsten vier Jahren bewegt werden sollen. Das ist beinahe so viel wie die Kantonsschule Nuolen, über welche wir gerade vorhin gesprochen haben. In dieser Summe sind dann noch die 11.3 Stellen für den Betrieb während den nächsten vier Jahren geplant. Das ist übrigens mehr als in unserem eigenen Staatsarchiv. Ein spezieller Hinweis, denke ich, ist wirklich derjenige der ETH und der SIA. Weshalb haben diese zwei Fachstellen kein Interesse an der Bibliothek oder an der Sammlung von historischen Büchern? Ich lasse mich auch nicht runterputzen, genauso wenig wie KR Rita Lüönd. Unsere Funktion hier ist zwischen Hammer und Amboss. Wir müssen für den Bürger denken. Was bringt es dem Kanton Schwyz und was bringt es dem Bürger? Ich lasse mich nicht von den Zürchern runterputzen, dass wir – quasi hinterwäldlerisch – jetzt endlich so ein Werk finanzieren müssten, nur damit wir nachher auch in diesem Club dabei sind. Ich bin für Bildung. Die gesetzliche Grundlage wurde ins Feld geführt, das Hochschulgesetz. Art. 5 Hochschulgesetz habe ich drei bis vier Mal gelesen. Am Schluss finde ich drei Wörter: Kann Institutionen unterstützen. Ja gut, man kann das als Institution betrachten, was dort in Einsiedeln ist. Für mich selber ist es fraglich. Ich habe bei Werner Oechslin eine Neunprobe gemacht. Er hat mir ein Buch von 1550 gezeigt. Ich habe ihn gefragt, wenn jetzt ein Student kommt, was er dann mit diesem Buch macht und in welcher Sprache es geschrieben sei. Es wurde auf Latein und in einem italienischen Dialekt verfasst. Ein heutiger Student kann das nicht einmal lesen. Es gäbe dann eine App zum Übersetzen. Die Bildung ist relativ und wird von mir in Frage gestellt. Die Gefahr eines Präjudizes sehe ich auch. Die nächste weltberühmte Briefmarkensammlung – wirklich weltberühmt – oder die Stiftsbibliothek Einsiedeln hätten nachher auch das Recht, die Hand hochzuhalten und zu sagen, dass sie auch Unterstützung vom Kanton wollen. Das Präjudiz ist nicht so einfach. Es wurde bereits erwähnt – ich komme zum Schluss –, wie geht die Geschichte im Jahr 2028 weiter? Ich bin ganz sicher, es braucht wieder Geld. Wieso? Es ist ganz einfach, mit einer Bibliothek ist kein Geld zu verdienen, also braucht es wieder Unterstützungsbeiträge. Dann haben wir den kleinen Finger drin und sind definitiv mit dieser Stiftung verbunden. Deshalb sage ich am Schluss einfach: Wir müssen Sorge zum Steuergeld unserer Bürger haben. Deshalb sage ich Nein zu dieser Ausgabebewilligung. Für mich ist es auch ein Präjudiz. Danke.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SP/Grüne-Fraktion ist schon ziemlich erstaunt und es stört uns extrem, dass Teile der SVP – und ich betone, es ist ein Teil der SVP – wieder einmal ein Studierenden-Bashing betreibt. Es ist eine komplizierte Vorlage, die uns vorliegt. Ja, es sind verschiedene Fragen, die wir diskutieren müssen. Ich verstehe, wenn man kritisch ist. Aber dass man wieder einmal die Gelegenheit nutzt, um gegen Leute zu schießen, welche eine gute Ausbildung haben und sich für unser Land einsetzen, ist für uns unverständlich. Ja, es sind zwei Herzen in verschiedenen Brüsten. Das haben wir gehört. Aber meine Damen Herren, es ist genau eine Frage, welche wir uns stellen müssen: Wollen wir der Bevölkerung ein Paket vorlegen? Ich verstehe alle Argumente dafür und dagegen. Aber wir müssen uns als Rat fragen, wollen wir heute diese Frage klären oder wollen wir den Stimmberechtigten die Chance geben, um zu sagen, ob das eine Vorlage ist, die man gut findet oder nicht? Wollen wir die Gelder vom Bund abholen oder wollen wir sie nicht abholen? Ich bin dafür, dass wir der Bevölkerung diese Chance geben. Ich verstehe, wenn es nachher einen Abstimmungskampf gibt, wir miteinander diskutieren und über Sinn und Unsinn dieser Bibliothek sprechen. Aber es kann doch nicht sein, dass wir ein solches Paket, welches über lange Zeit geschnürt und intensiv diskutiert wurde, hier abtischen und der Bevölkerung nicht

die Möglichkeit geben, darüber abzustimmen. Wir haben vorhin gehört, dass es die Bevölkerung nicht interessiert. Wer weiss das? Nur weil die Leute rund um mich herum diese Vorlage nicht spannend finden, heisst das nicht, dass es die Bevölkerung nicht will. Deshalb würde es mich und auch die SP/Grüne-Fraktion freuen, wenn wir die 60 %-Hürde erreichen. 95 % müssen wir nicht erreichen. Ich glaube, es ist wichtig, dass die Bevölkerung darüber abstimmen und befinden kann. Es wäre schade, wenn wir hier drin mit solchen Gründen diese Vorlage ablehnen würden. Vielen Dank.

KR Franz-Xaver Risi: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Nicht immer sind Entscheidungen von unserem Gremium für Aussenstehende gut nachvollziehbar. Wenn bspw. ein Geschäft, wie an der letzten Sitzung die Ausgabebewilligung für ein neues Verwaltungsgebäude mit einer Kostenfolge von rund 140 Mio. Franken, schlank, rank, in kurzer Zeit und fast ohne Rückfragen beschlossen wird, ist das zumindest bemerkenswert. Andere Geschäfte dagegen werden bis ins letzte Detail hinterfragt und man dreht den Rappen fünf Mal um. Die Ausgabebewilligung für die Bibliothek Werner Oechslin ist so ein Beispiel. Um richtig verstanden zu werden, gegen kritisches Hinterfragen von Geschäften, die uns vorgelegt werden, habe ich absolut nichts. Man staunt einfach manchmal, wo man dies tut und wo explizit eben nicht. Und ja, die beantragten jährlichen Fr. 600 000.– für die Bibliothek Werner Oechslin sind ein ansehnlicher Betrag. Hier müssen Fragen selbstverständlich erlaubt sein. Leider waren die Diskussionen über die Bibliothek, ihren Stellenwert für die Wissenschaft und im Besonderen für den Kanton Schwyz in den vergangenen Wochen nicht immer alleine von Fakten geprägt. Sehr oft wurde immer auch eine gehörige Portion Unverständnis, Neid und Missgunst mit hineingemischt. Die Medien, allen voran einzelne Zeitungen, haben dabei teils kräftig mitgemischt und wurden nach meiner Einschätzung ihrer Aufgabe, korrekt und ausgewogen zu berichten, nicht immer gerecht. Man hat im Gegenteil im Stil der früheren Partei- und Meinungspresse gewichtet und dabei zwischendurch auch die Fakten etwas verwechselt. Das hat dazu geführt, dass die Vorlage von Anfang an einen ganz schwierigen Stand hatte und nun, wie es Kollege KR Jonathan Prelicz vorhin gesagt hat, jetzt einem Bashing unterliegt, was ich sehr bedauere. Es kommt dazu, dass eine wissenschaftliche Bibliothek für viele von uns nicht etwas Alltägliches und deshalb auch nicht ganz so einfach sachgerecht zu vermitteln ist. Der Wert eines solchen Instituts zu erkennen, ist tatsächlich nicht ganz einfach. Es wurde immer wieder gesagt, ich schliesse mich hier KR Dr. Bruno Beeler an, dass diese Vorlage nichts mit Kulturförderung zu tun hat. Das ist auch der Grund, weshalb ich mir erlaube, mich heute zu äussern. Ginge es tatsächlich um Kulturförderung, würde ich stillsitzen. Die Vorlage ist ganz klar eine Bildungsvorlage. Es geht nicht um den Schutz von einigen alten Büchern. Mit Fr. 600 000.– trägt der Kanton Schwyz einen wichtigen Teil zu einer klugen und ausgewogenen Gesamtlösung bei, welche die Bibliothek in die Zentralschweizer Bildungslandschaft einbindet. Genauso wie die Studenten der ETH Zürich werden künftig von der Hochschule Luzern Studentinnen und Studenten aus der gesamten Zentralschweiz nach Einsiedeln kommen. Das ist, wenn man die Frage nach dem Gewinn aus der Vorlage stellt, ein sehr starkes Argument. Ein anderes betrifft die Architektur, welche im Zentrum der Einsiedler Bibliothek steht. Architektur ist wirklich kein wildfremdes Thema, das uns überhaupt nichts angeht. Es ist im Gegenteil sehr wichtig für unsere Landschaft und wird zweifellos künftig noch an Bedeutung gewinnen. Wäre es nicht schlau, in diesem Bereich eine starke Profilierung zu pflegen? Wäre es nicht etwas, worauf wir stolz sein könnten, einen Ort zu haben, an welchem man sich professionell und mit viel Know-how mit der Entwicklung des Bauens befasst? Die Bibliothek ist bereits heute eine der führenden, wenn nicht die führende, Forschungsbibliothek von Europa im Themenbereich Architektur und Architekturgeschichte. Sie geniesst in Fachkreisen einen hervorragenden Ruf. Das ist jetzt nicht einfach erfunden, das ist so. Wenn Sie je einmal dort oben an einem Kurs teilnehmen, sehen Sie, wo die Leute überall herkommen. Sie kommen aus ganz Europa hierher, weil es ein Ort ist, wo diese Diskussionen gepflegt werden. Die ETH Zürich hätte sich am neuen Betriebskonzept sicher nicht beteiligt, wenn man nicht an die Zukunft der Bibliothek glauben würde und wenn es nicht etwas Wichtiges wäre. Es ist nicht so, dass das Tuch zwischen der ETH und der Bibliothek zerschnitten ist. Die ETH ist absolut bereit, auch in Zukunft zu investieren. Wegen der Übergangsphase ist die Bibliothek auf Sparflamme gesetzt und personell auf ein Minimum reduziert. Der im Antrag skizzierte Stellen-

plan ist ausgewiesen und alles andere als überrissen. Es braucht, um eine seriöse Forschungsbibliothek betreiben zu können, einen gewissen Bestand an Menschen, die diese betreiben. Das kostet ein bisschen etwas. Wenn man aber ausrechnet, wie hoch der Lohn ist, führt das zu ewigen Diskussionen, die wir wahrscheinlich in anderen Bereichen gar nicht haben wollen. Mit dem Betrag von Fr. 600 000.-- zur nachhaltigen Sicherung der Bibliothek setzt der Kanton Schwyz sein bisheriges Engagement sinnvoll fort. Übrigens genau gleich wie der Bezirk Einsiedeln, der sich auch an der Lösung beteiligen will, weil er als Standortbezirk eben weiss, dass er an ihrem weiteren Bestand interessiert ist. Ich komme zum Schluss: Der Verlust der Bibliothek wäre für den Kanton Schwyz im Bereich Bildung und Forschung ein – ich komme gleich zum Schluss – sehr schmerzhafter Rückschlag. Die Bibliothek ist entgegen all dem, was immer wieder gesagt wird, kein Elfenbeinturm und auch kein Prestigeobjekt für ein paar wenige. Im Gegenteil: Mit der Bibliothek Werner Oechslin...

KRP Max Helbling: KR Franz-Xaver Risi, kommen Sie bitte zum Schluss.

KR Franz-Xaver Risi: Ich komme jetzt gleich zum Schluss, noch zwei Sätze.

KRP Max Helbling: Ja, zwei Sätze.

KR Franz-Xaver Risi: Ich habe gelernt, dass die Schweiz und der Kanton Schwyz nicht über Rohstoffe verfügen. Unsere Stärke sind Wissen, Kompetenz und Know-how. Genau dafür steht die Bibliothek Werner Oechslin. Wollen wir uns hier wirklich selber schwächen? Ein Ja für die Bibliothek Werner Oechslin ist es ein starkes Signal für den Bildungsstandort Kanton Schwyz.

KRP Max Helbling: KR Franz-Xaver Risi, das waren vier oder fünf Sätze. Das Wort hat KR Martin Brun.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren, geschätzter KR Jonathan Prelicz. Es ist interessant, dass man jetzt eine Vorlage mit Fr. 600 000.-- vors Volk bringen soll, während wir letztes Mal 140 Mio. Franken am Volk vorbeischleusen wollten. Ich habe damals Nein gestimmt und werde das auch dieses Mal wieder tun. Mit meinem Nein wollte ich eine Volksabstimmung herbeiführen, aber bekanntlich wurde das Referendum ergriffen. Ich bin froh, dass das Volk nun bestimmen kann. Bei dieser Vorlage befindet sich Fleisch am Knochen. Geschätzter KR Dr. Bruno Beeler, Sie haben vorhin betont, dass der Umgang mit Werner Oechslin nicht immer so einfach und ein bisschen speziell ist. Wir müssten darüberstehen, auch mit Ihrem Umgang. Wir stehen hier drin auch darüber. Danke.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich wurde direkt angesprochen, nur ganz kurz. Ich konnte bei der letzten Abstimmung nicht selber abstimmen. Dies einfach als Hinweis. Was aber wichtig ist: Der Unterschied ist, bei jener Vorlage, von der Sie sprechen, konnte man das Referendum ergreifen. Bei dieser Vorlage, wenn wir sie ablehnen, kann man nicht das Referendum ergreifen. Das ist der grosse Unterschied. Wir müssen immerhin ermöglichen, dass das Referendum ergriffen werden kann. Das ist doch etwas anderes.

KRP Max Helbling: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Das Wort hat LS Michael Stähli.

LS Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bin froh um die Voten. Sie zeigen das in mehrdimensionaler Hinsicht komplexe Konstrukt, welches wir hier vor uns haben. Sie zeigen vor allem auch die Kritikpunkte, die der Kommission in der Diskussion auch wichtig waren. Umso mehr schätze ich, dass sich die BKK Zeit und Mühe genommen hat, um vor Ort in der Bibliothek Oechslin in Einsiedeln die Situation zu beurteilen, um ein besseres Verständnis zu erhalten, um was es inhaltlich geht. Die Bücher, die alten Bücher vom 15. bis 20. Jahrhundert, sind Arbeitsmittel für die Forschung, wie es Laboreinrichtungen und Roboter in anderen Forschungseinrichtungen sind.

Deshalb meine ich, ist auch die internationale und insbesondere nationale Strahlkraft und Bedeutung dieser Institution ausgewiesen und dokumentiert. Das stärkste Bekenntnis gibt der Bund selber ab, sonst hätte er das Gesuch nicht entgegengenommen. Er stuft die Bibliothek als Forschungsinstitution von nationaler Bedeutung ein. Der Kanton Schwyz, das wurde erwähnt, ist in einer aktiven Rolle, weil er damals Mitstifter dieser Stiftung Bibliothek Werner Oechslin war. Zusammen mit dem Bezirk Einsiedeln hat man sich zur Gründung der Stiftung und später zum Aufbau dieser Bibliothek klar bekannt und sich dann auch entsprechend finanziell engagiert. An dieser positiven Einschätzung hat sich weder beim Bezirk Einsiedeln noch bei der Schwyzer Regierung etwas geändert. Es ist deshalb folgerichtig und sinnvoll, sich für eine langfristig nachhaltige und solide Sicherung dieser Bibliothek in Einsiedeln im Kanton Schwyz einzusetzen. Gibt es keine Lösung – das ist skizziert, da nimmt man kein Blatt vor den Mund –, gibt es keinen Plan B. Ab Ende 2024 steht der Kanton Schwyz in keiner finanziellen Verpflichtung mehr. Wenn es im Rahmen dieses Gesamtkonstrukts keine Lösung gibt, besteht die Gefahr, dass die bedeutende Sammlung verkauft und ins Ausland verlagert werden muss. Die Schweiz, der Kanton Schwyz und Einsiedeln würden dadurch einen wissenschaftlichen und kulturellen Leuchtturm verlieren. Mit dem klaren Zielbild einer zukunftsfähigen Lösung ist aus Sicht der Schwyzer Regierung, gestützt auf das Hochschulgesetz des Kantons Schwyz, deshalb auch das ausgehandelte Lösungskonzept zwischen Bund, Kanton Schwyz, Bezirk Einsiedeln sowie ETH Zürich und HSLU sinnvoll. Vor allem die Einbettung in die Zentralschweizer Hochschullandschaft würde nicht nur die Einbindung in ein funktionierendes und etabliertes Lehr- und Forschungsinstitut an der Hochschule Luzern ermöglichen, sondern auch das Angebot der HSLU in den Bereichen Kunst- und Architekturgeschichte erheblich ergänzen. Der Bund, welcher die Bibliothek Oechslin als Bildungs- und Forschungsinstitution von nationaler Bedeutung einstuft, behandelt zurzeit im Rahmen der BFI-Botschaft das zwischen Kanton, Bezirk und den beiden Hochschulen ausgearbeitete Lösungskonzept. Geschätzte Damen und Herren, der Kanton Schwyz hat sich bisher klar zur Institution Bibliothek Werner Oechslin bekannt. Es ist deshalb angezeigt, dieses Bekenntnis bei dieser Zukunftslösung und mit diesem Konstrukt wieder abzugeben. Besten Dank.

KRP Max Helbling: Eintreten ist unbestritten. Wir kommen zur Detailberatung. Ich gebe das Wort dem Staatsschreiber.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Bibliothek Werner Oechslin in Einsiedeln

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, gestützt auf §§ 26 Abs. 2 i.V.m. 28 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013, nach Einsicht in Bericht und Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

- 1. Dem Regierungsrat wird für die Jahre 2025 bis 2028 eine Ausgabenbewilligung für jährlich wiederkehrende Betriebskosten von Fr. 600 000.-- für die Bibliothek Werner Oechslin in Einsiedeln erteilt.*
- 2. Dieser Beschluss untersteht dem Referendum gemäss §§ 34 und 35 der Kantonsverfassung. Er wird im Amtsblatt veröffentlicht.*
- 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

KRP Max Helbling: Gibt es noch Wortmeldungen? Sonst kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich sehe keine Wortmeldungen. Für die Annahme der Vorlage ist ein Quorum von 60 Zustimmenden notwendig (§ 87 Abs. 2 GOKR).

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 40 zu 54 Stimmen abgelehnt.

KRP Max Helbling: Somit ist das Thema beendet. Ich denke aufgrund der hitzigen Gespräche hier drin und der Situation, dass wir 29.6 Grad haben, machen wir eine kurze Pause. Wir treffen uns um 15.25 Uhr wieder.

11. Motion M 8/24: Limitierung der Vergütung (Entschädigung fix und variabel) der Geschäftsleitung der Schwyzer Kantonalbank (RRB Nr. 380/2024) (Anhang 7)

KRP Max Helbling: Herr Landammann, geschätzte Damen und Herren. Wir machen weiter mit Traktandum 11. Das Wort haben die Motionäre.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die vorliegende Motion verlangt eine Limitierung der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung der Schwyzer Kantonalbank. Auslöser für diese Motion war bekanntlich der Entscheid des Bankrates, die fünfköpfige Geschäftsleitung der Kantonalbank für das Geschäftsjahr 2023 bzw. im Rahmen der 2023 erfolgten Auszahlung mit insgesamt 4 Mio. Franken zu entschädigen, also etwa Fr. 800 000.-- pro Kopf. Nicht nur in unserer Fraktion, sondern in weiten Kreisen wurde dieser Betrag als eindeutig zu hoch empfunden. Der Bankrat als Gesamtgremium hat hier offensichtlich das politische Fingerspitzengefühl vermissen lassen. Eine Klammerbemerkung: Die Mitte ist mit drei Personen im neunköpfigen Bankrat massgeblich vertreten. Das ändert nichts an der Gesamtbeurteilung, dass das Gesamtgremium hier einfach danebenlag. Weshalb ist die Entschädigung zu hoch? Die Schwyzer Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Institution. Sie ist primär für das Gewerbe, für die Wirtschaft und für die Bevölkerung des Kantons Schwyz da. Sie soll gute Konditionen und attraktive Gebühren bieten und nicht komplett auf Gewinnmaximierung fokussieren. Die Bank bedient auch nicht alle Geschäftsfelder, das soll sie auch gar nicht. Sie soll risikoarm unterwegs sein. Wir stehen ja auch mit der Staatshaftung hin. Sprich: Die Kantonalbank hat ein relativ einfaches Geschäftsmodell und deshalb muss auch die Vergütung nicht nach oben beliebig offen sein. Man findet deswegen trotzdem sehr gutes Führungspersonal. Das letztjährige Geschäftsergebnis war sehr gut. Dazu haben sicher die Geschäftsleitung und die ganze Belegschaft beigetragen. Nicht zu vergessen, es haben alle oder praktisch alle Banken sehr gute Geschäftsergebnisse erzielt, weil der Markt bspw. mit der Zinswende sehr gut florierte. Es war also nicht eine gewaltige Überperformance, welche unsere Kantonalbank geleistet hat. Es war einfach für die Branche ein gutes Jahr oder mehrere gute Jahre. Was ist seit der Einreichung der Motion geschehen? Der Bankrat hat auf den politischen Druck reagiert. Vertreter des Bankrates waren in den Fraktionen zugegen. Sie haben relativ wenig Informationen gegeben aber gesagt, dass sie das Vergütungsreglement angepasst haben oder dran sind. Es ist noch nicht in Kraft. Die Grössenordnung der Entschädigung pro Geschäftsleitungsmitglied soll im Schnitt einem Regierungsratsgehalt mal 2.5 entsprechen. Das entspräche etwa jener Grössenordnung, wie sie auch im Kanton Aargau zur Anwendung gelangt. Das zeigt ganz klar, dass der Bankrat einsieht, dass das letzte Mal nicht der richtige Entscheid war und er reagieren muss. Der Bankrat kann eine solche Reglementsänderung in der jetzigen oder dann in der neuen, gleichgebliebenen Zusammensetzung oder, wenn einmal Neuwahlen stattfinden, jederzeit wieder ändern. Er hat diese Freiheit. Wir möchten, um den Bankrat zu entlasten, damit er jedes Mal Fingerspitzengefühl haben muss, einen Rahmen bzw. Deckel setzen. In diesem Rahmen hat der Bankrat dann die Freiheit, sich in einem Vergütungsmodell, welches nicht über diesen Deckel hinausgeht, zu bewegen. Im nächsten Jahr werden wir sowieso über eine Teilrevision des Bankgesetzes beraten. Der Regierungsrat hat deshalb auch empfohlen, dass man die Motion erheblich erklärt und sie bei dieser Gelegenheit dann berät. Ich oder wir finden es auch sinnvoll, weil verschiedene Themen Gegenstand dieser Revision sind, welche in einer Abhängigkeit zu unserem Vorstoss stehen. Der Bankrat soll unabhängiger von der Politik werden. Derzeit sind die Fraktionen durch die Mandatsbeiträge gewissermassen abhängig von den Bankräten. Das sollte eigentlich nicht sein. Das ist governancemässig ein No-Go. Deshalb ist es sinnvoll, dass wir diese Themen nächstes Jahr in einer Gesamtschau beurteilen, wenn wir das Gesetz revidieren. Deshalb empfehlen wir Ihnen wärmstens, diese Motion erheblich zu erklären, damit wir nächstes Jahr eine gute Gesamtlösung zusammen entwickeln und verabschieden können. Danke.

KRP Max Helbling: Das Wort haben die Fraktionssprechenden.

KR Lorenz Ilg: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche als Fraktionssprecher der Grünliberalen. Vorab: Wir Grünliberalen lehnen die Motion der Mitte einstimmig ab. Begründung: An unserer Fraktionssitzung vom 18. Juni 2024 wurden wir vom Bankratspräsidenten Dr. August Benz persönlich über die Beschlüsse des Bankrates zum neuen Vergütungsreglement der Geschäftsleitung der SZKB informiert. Das übrigens zusammen mit unserer liberalen Schwesterpartei hier im Kantonsrat im gleichen Saal – okay, Bruderpartei, Geschwisterpartei, Verwandte? Egal, die gleiche Familie. Die Grünliberalen begrüßen dabei einerseits, dass der Bankrat auf die Empörung der Bevölkerung über die ein bisschen zu hohe letzte Vergütung der Geschäftsleitung für 2023 reagiert hat. Andererseits begrüßen wir, dass der Bankrat eine Deckelung der Vergütung beschlossen hat, womit sich die Vergütung in Zukunft wieder auf dem normalen und breit akzeptierten Niveau der Vorjahre, also zwischen etwa 2.5 bis 3 Mio. Franken, einpendeln wird. Die Vergütung der Geschäftsleitung der SZKB wird sich damit auf einem vergleichbaren Niveau wie andere von der FINMA in der Kategorie 3 eingereihte Kantonalbanken bewegen. Andere in Kategorie 3 eingereihte Kantonalbanken sind bspw. Zug, Luzern, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin etc. Für diejenigen, die es nicht wissen: Kategorie 1 sind UBS und Co., Kategorie 2 ZKB und Kategorie 3 eben diese Kantonalbanken. Damit wird unter anderem sichergestellt, dass wir weiterhin bestens qualifizierte Kandidierende für die Geschäftsleitung sowie das Topkader der SZKB finden können und diese für den Kanton auch in Zukunft weiterhin hohe Gewinne in die Staatskasse abliefern kann. Wir Grünliberalen begrüßen schliesslich, dass sich der Bankrat entschieden hat, die Neuregelung in einem Vergütungsreglement zu verschriftlichen und zwar im Sinne des Rundschreibens der FINMA 2010/1, Randnote 18. Das Vergütungsreglement wird mit dem entsprechenden Rundschreiben der FINMA konform sein. Die Grünliberalen lehnen deshalb die ein bisschen populistische Motion der Mitte einstimmig ab und fragen sich, weshalb nicht schon früher – wir haben es vorhin vom Motionär KR Stefan Langenauer gehört – einer ihrer drei Bankräte auf die Vergütung der Geschäftsleitung der SZKB Einfluss genommen hat. Fazit: Wir Grünliberalen lehnen die Motion M 8/24 einstimmig ab und laden Sie ein, uns zu folgen und die Motion ebenfalls nicht erheblich zu erklären. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

KR Heimgard Vollenweider: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die SVP-Fraktion lehnt diese Motion grossmehrheitlich ab. Unsere Schwyzer Kantonalbank wird durch den Bankrat sprich diejenigen, die wir gestern gewählt haben, vertreten. Sie sind dafür verantwortlich. Wer jetzt einfach sagt, wie das die Motionäre tun, dass es letztes Jahr war und letztes Jahr ein gutes Jahr gewesen sei. Nein, es war nicht nur ein gutes Jahr. Es war für die Kantonalbank ein sehr gutes Jahr. Deshalb gäbe es so hohe Entschädigungen. Das stimmt nicht. 2019 wurde die Strategie vom Bankrat festgelegt. Die Mitte weiss, welche ihrer Bankräte dabei waren und noch immer dabei sind, die die Strategie festgelegt haben. Ein Strategiebonus wird immer aufschiebend gesprochen. Erst im letzten Jahr, wenn die Strategie abgeschlossen ist, sprich 2023, kommt er zur Auszahlung. Der Bankrat hat bereits 2022 bemerkt, dass die Entschädigungen bzw. dieses Reglement zu solchen hohen Zahlungen führen und per 1. Januar 2023 ein neues Entschädigungsmodell eingeführt. Er hat dann aber im Herbst bzw. im Oktober gesagt: Der Betrag ist immer noch zu hoch, wir müssen korrigieren. Im Kantonsrat, als wir das behandelt haben, als der Vizebankratspräsident zu uns gesprochen hat, hat er diesen Umstand genau erklärt. Es ist für mich unbegreiflich und auch nicht ehrlich, wenn man alles ins Jahr 2023 hineinpackt. Wir sagen immer möglichst wenig Staat, möglichst frei im Markt. Ja, bei einer Kantonalbank kann sich fragen, ob das jetzt sinnvoll ist oder nicht? Aber es ist falsch, wenn der Kantonsrat sich in eine Bank einmischt. Das ist grundfalsch. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion, wie vorhin erwähnt, grossmehrheitlich, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

KR Elias Studer: Geschätzte Präsidiumsperson, meine Damen und Herren. Die SP-Fraktion unterstützt den Vorstoss der Mitte für eine Deckelung der Geschäftsleitungslöhne einstimmig. Wir haben in dieser Debatte verschiedentlich gehört, dass letztes Jahr speziell viel ausbezahlt wurde, dass der Strategiebonus in den Vorjahren reduziert ausbezahlt wurde und letztes Jahr ein bisschen mehr, dass es gerade eine Umstellung von vorher 40 % fix und 60 % Bonus auf nachher 60 % fix und 40 %

Bonus gab. Weil die Auszahlung verzögert erfolgte, wurde im letzten Jahr besonders viel ausbezahlt. Man kann ausrechnen, was diese Effekte bedeuten. Wenn man das herausrechnet, dann sieht man, dass in den letzten vier Jahren die Geschäftsleitung der Schwyzer Kantonalbank im Durchschnitt 3 Mio. Franken Einkommen pro Jahr hatte. Auf fünf Mitglieder verteilt sind das Fr. 580 000.-- pro Geschäftsleitungsmitglied. Wenn man das Verhältnis mit anderen Kantonalbanken vergleicht, bei denen man weiss, wie viel der oder die CEO verdient, sind es im Kanton Schwyz ungefähr Fr. 800 000.-- bis Fr. 900 000.--, welche unsere CEO sehr wahrscheinlich verdient – wir wissen es nicht genau, es wird ja nicht offengelegt. Das sind die realen Zahlen, bei denen wir uns überlegen müssen, ob wir diese in Ordnung oder nicht in Ordnung finden. Ich habe es schon letztes Mal im April gesagt. Ich glaube, es geht nicht darum, die Arbeit unserer CEO oder der Geschäftsleitung schlecht zu reden. Ich habe auch in der Zwischenzeit wieder sehr viel Lob über die CEO gehört. Eine Kollegin von mir hat sie sogar zu einem Gespräch getroffen. Sie hatte ihr eine E-Mail geschrieben, dass sie diese Löhne nicht okay fände. Susanne Thellung hat sich eine Dreiviertelstunde Zeit genommen, um mit ihr über dieses Thema zu sprechen. Man hört auch, dass sie das «Eilbögel» angeht und in der Kantonalbank eher auf Team- und Zusammenarbeit setzt. Das sind alles Entwicklungen, die eigentlich gut sind. Aber bei aller Liebe, niemand kann so viel arbeiten, dass man Fr. 800 000.-- bis Fr. 900 000.-- pro Jahr verdient hat. Das ist über 20 Mal mehr, als das Putzpersonal im Jahr erhält. Es ist deutlich mehr in einem Monat, als das Putzpersonal im ganzen Jahr verdient. Es sind ungefähr Fr. 4000.-- pro Arbeitstag. Ich glaube, das ist einfach nicht eine Vergütung, eine Entwicklung, welche wir mittragen sollten. Wir haben jetzt gehört, dass der Bankrat bereits einen Deckel beschlossen hat. Der Deckel des Bankrates beträgt 3.2 Mio. Franken, wenn ich richtig informiert bin. Das ist mehr, als die Geschäftsleitung im Durchschnitt pro Jahr bekommen hat. In diesem Sinne ist der Deckel, welcher kommuniziert wurde, kein Deckel. Er verändert nichts. Ein weiteres Argument ist, man müsse marktkonforme Löhne bezahlen, um die richtigen Personen zu finden und im Wettbewerb zu bestehen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir finden zu wenig Pflegerinnen, wir finden zu wenig Lehrer, wir finden zu wenig Hausärztinnen. Wir haben gestern gehört, dass wir Wartezeiten von über sechs Monaten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie haben, wo wir anscheinend zu wenig Psychotherapeutinnen finden. Das sind alles Jobs, bei denen der Lohn auch indirekt vom Staat abhängt. Was machen wir denn dort mit dem Markt? Weshalb wollen wir im einen Bereich so hohe Löhne bezahlen und so viel unternehmen, damit wir einen CEO finden, und in anderen Bereichen nicht? Ich habe zumindest noch nie gehört, dass wir ein Problem hatten, einen CEO zu finden, und dass der CEO-Posten der Schwyzer Kantonalbank oder einer Kantonalbank im Allgemeinen unbesetzt geblieben wäre. Ich hege schon ein bisschen den Verdacht, dass es vielleicht auf die Branche ankommt – die Finanzbranche hat eine starke Nähe zu den Reichsten, die ihr Kapital investieren, die Rendite wollen – und dass man halt für diejenigen Leute, welche in diesem Bereich arbeiten und die Rendite maximieren, eher bereit ist, sehr hohe Löhne zu bezahlen. Aber ich will nicht zu einer umfassenden Kapitalismuskritik ansetzen. Die SVP-Fraktion votiert heute überraschend plötzlich gegen diese Motion. Die SVP war die erste Partei, die vorgeprescht ist und fand, dass diese Löhne nicht angehen. Ich finde den Widerspruch spannend. Ich finde es schade, dass die SVP diese Löhne plötzlich doch in Ordnung findet. Aber ich sage es jetzt gerne mit den Worten der SVP aus der Medienmitteilung vom 15. April 2024. Dort hat die SVP geschrieben: Topmanager versorgen sich selber mit exorbitant hohen Gehältern, ohne ein persönliches Risiko zu tragen (Ende Zitat). Und am 22. April 2024: Diese ausbezahlten Summen für die Geschäftsleitung einer Bank, die im Eigentum der Schwyzer Bevölkerung steht, sind nicht akzeptabel (Ende Zitat). Damit ist eigentlich alles gesagt.

KRP Max Helbling: KR Elias Studer, Sie dürfen mich auch ungeniert als Präsident ansprechen. Ich definiere mich zu 110 % als Mann. Das Wort hat der Vizepräsident.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, es ist mir eine Freude – Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Nach dieser Fundamentalkritik am Kapitalismus werde ich mich jetzt bei meinen Ausführungen auf den Vorstoss der Mitte beschränken. In ihrem Vorstoss spricht die Mitte ihr Misstrauen gegenüber den eigenen Bankräten aus und will die Entlöhnungskom-

petenz des Bankrates für die Geschäftsleitung – und nicht Einzelpersonen, geschätzter KR Elias Studer, nicht Einzelpersonen, sondern die Geschäftsleitung – per Gesetz limitieren. Die Mitte traut ihren und allen von uns gestern mit grosser Mehrheit oder mit Glanzresultaten gewählten Bankräten nicht zu, dass sie die Gesamtkompensation so festlegen, dass wir die besten Führungskräfte für die Bank langfristig gewinnen können und dass man dabei nicht auch noch gleichzeitig die Volksseele zum Kochen bringt. Geschätzte Damen und Herren, die 2023er-Kompensation war auch für viele Mitglieder der Liberalen ein bisschen dicke Post, weil sie unerwartet hoch gewesen ist. Doch wir verstehen, dass es sich bei der 2023er-Entlöhnung um einen Einzelfall handelt, der wegen – wir haben es gehört – einer Systemumstellung eingetreten ist und in Zukunft gar nicht mehr vorkommen kann. Deshalb ist es für uns der falsche Weg, wegen eines Einzelfalls gesetzgeberisch tätig zu werden. Trotzdem will man jetzt diesen möglicherweise begangenen Kommunikationsfehler mit einer gesetzgeberischen Regelung bestrafen. Sollte man nämlich in Zukunft zum Schluss kommen, dass die Löhne der Geschäftsleitung aufgrund von veränderten Tatsachen allenfalls anzupassen sind, könnte dies der Bankrat nicht mehr mit einer pragmatischen Lösung selber bewerkstelligen, sondern wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte müssten die Gesetzesmaschinerie anwerfen – und zwar mit einem Vorstoss, Gesetzesentwurf, Vernehmlassung, Vorlage im Rat, Abstimmung im Rat und dann allenfalls noch mit Abwarten der Referendumsfrist. Das heisst also, es wäre ein relativ langwieriger Prozess, der sicherlich nicht im Interesse einer mehr oder weniger privatwirtschaftlich geführten Bank liegt. Es ist richtig, die SZKB gehört dem Staat. Aber sie ist trotzdem eine Bank und sie ist damit in einem erheblichen Mass dem freien Markt ausgesetzt, ob man das jetzt will oder nicht. Damit einher geht die Notwendigkeit, marktgerecht zu entlohnen. Das heisst natürlich nicht, dass wir Saläre à la Paradeplatz bezahlen müssen. Sondern es heisst, dass wir in unserem Peer-Vergleich, im Vergleich mit den anderen Kantonalbanken um uns herum, einigermaßen konkurrenzfähig bleiben müssen. Sonst werden wir früher oder später – das ist ein schleichender Prozess – nur noch Mittelmass einstellen können, was zu einem Qualitätsverlust der Bank führen würde. Wenn man nicht bereit ist, das zu tun, geschätzte Damen und Herren, sollte man bereit sein, diese Bank zu privatisieren. Haben wir deshalb Vertrauen in die von uns gestern gewählten Bankräte. Sie sind uns allen wohl bekannt. Es sind keine abzockenden Grossbanker dabei. Sie sind in unserem Kanton zu Hause, sind geerdet und kommen aus unserer Mitte – nicht nur aus den Reihen der Mitte-Partei. Der Bankrat hat uns allen an unseren Fraktionssitzungen genau erklärt, wie das Vergütungsreglement in Zukunft aussehen soll. Es ist auch klar, dass wir sogar mit dem jetzigen System – ohne eine Änderung – im Durchschnitt bei diesen 3 Mio. Franken landen würden, was vorhin ausgeführt wurde. Das heisst also, es kann gar nicht mehr passieren. Bereits dieses Jahr wird die Entschädigungssumme deutlich tiefer ausfallen. Im Namen der grossen Mehrheit der FDP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, die Motion der Mitte nicht erheblich zu erklären. Sie würden damit den Handlungsspielraum unseres Bankrates unnötig einschränken, was zu einem schleichenden Qualitätsverlust der Bank führen würde. Ausserdem haben wir ja alle vier Jahre die Möglichkeit, den Bankrat zu ersetzen und neue Leute zu wählen respektive amtierende Bankräte abzuwählen. Vielen Dank.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Diesen Frühling hat die Volksseele gekocht und etwa zwei oder drei Fraktionen haben das vernommen. Eine starke Minderheit der SVP hat im April unter der Leitung von KR Samuel Lütolf gesagt, sie seien froh, dass die Mitte auch mitmache. Und die Mitte hat mitgemacht, so sind wir wieder. Wir haben etwas unternommen und das ist dieser Vorstoss. Was will dieser Vorstoss? Er will eine Deckelung. Was hat der Bankrat bisher gemacht? Der Bankrat hat frei entschieden, wie es mit der sogenannten Entschädigung der Geschäftsleitung geht – frei. Das ist eine Einwegkommunikation gegenüber der KRAK. Die KRAK hat sozusagen nichts zu sagen und das entgegenzunehmen. Der Kantonsrat auch. Jetzt haben wir natürlich parteigebundene Vertreter im Bankrat. Aber alle, die das hier drin angetönt haben, wissen ganz genau, dass es an die Adresse der Bankräte keine Weisungen und keine Überwachung gibt. Sie entscheiden nach bestem Wissen und Gewissen selber. In dieser Frage haben sie ziemlich falsch entschieden. Es ist mir egal unter welchem Titel – ob variabel oder fix oder sprungfix oder halbfix. Das ist mir egal, es war zu viel. 2022: 2.5 Mio. Franken, im Schnitt Fr. 500 000.--. 2023: fast 4.0 Mio. Franken, im Schnitt Fr. 800 000.--, plus Fr. 300 000.--. Das ist zu viel des Guten. Jetzt

kommt der Bankrat. Es wurde behauptet, das Reglement sei schon entworfen. Nein, nein, nein, dieses Reglement ist noch nicht fertig entworfen und es steht immer noch nicht. Es wurde versprochen. Es liegt noch nicht einmal schriftlich auf dem Tisch, geschweige denn wurde es uns vorgelegt. Es ist noch gar nichts vorhanden. Es liegt ein Versprechen in der Luft. Und die GLP läuft ihnen blind nach und andere hier drin offensichtlich auch. Einer oder zwei kommen aus dem Bankrat und sagen, wir machen das dann so: Mal 2.5. Jene in der Geschäftsleitung sind im Schnitt zweieinhalb Mal so viel Wert, wie diejenigen da vorne auf der Regierungsbank. Das ist die Vorgabe. Das heisst im Moment konkret brutto Fr. 625 000.– mal fünf, das ergibt 3.125 Mio. Franken. Das wäre der Deckel, den der Bankrat vorschlägt. Diesen hat er aber erst versprochen. Er kann morgen oder in einer Woche kommen und sagen: Oh nein, das war eine Fehlüberlegung, wir deckeln wieder bei 4 Mio. Franken, das ist viel geiler und besser. So wie es KR Dr. Dominik Zehnder gesagt hat: Wir müssen auf den Markt schauen, wir müssen die Besten und die Teuersten holen. Das kann der Bankrat sofort wieder beschliessen. Es geht hier drin nur um eines: Glauben wir dem Bankrat, dass er das so macht? Und glauben wir ihm, dass er das auf Jahrzehnte so halten wird? Es gibt ein Sprichwort, ein wissenschaftliches Sprichwort sogar. Das heisst etwa so: Die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube – Goethe Faust 1, so ist das. Jetzt geht es darum, nehmen wir es in die Gesetzesrevision, welche im Gange ist, hinein? Oder glauben wir einfach dem Bankrat, dass er das so macht? Dass er gemerkt hat, dass es so nicht weitergeht, wissen wir mittlerweile. Mit diesem Lippenbekenntnis, mehr ist es nicht, hat er dies einmal demonstriert. Aber mehr haben wir nicht. Wenn diejenigen, die hier drin Nägel mit Köpfen machen wollen, sagen: So, jetzt nehmen wir diese Vorlage in die Gesetzesrevision. Es steht noch nicht fest, ob die Bankleitung im Durchschnitt zweieinhalb Mal so viel Wert ist wie die Regierungsräte. Das ist noch nicht festgelegt. Das können wir immer noch diskutieren. Aber wenn wir jetzt diese Vorlage versenken, haben wir einfach das Lippenbekenntnis des Bankrats entgegengenommen. Dieser kein weitermachen und gut ist. Wir werden fürderhin immer das entgegennehmen, was er als Entschädigung für richtig erachtet, weil es so im Kantonalbankgesetz nach der Kompetenzordnung festgeschrieben ist. Das ist hier die Frage: Nehmen wir es in die Diskussion oder überlassen wir es einfach blanko dem Bankrat? Deshalb ersuche ich Sie wirklich – diejenigen, die hier drin Nägel mit Köpfen machen wollen und nicht wie eine Fahne im Wind stehen wollen – zu sagen, dass das jetzt im Rahmen dieser Gesetzesrevision diskutiert wird. Danke.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe drei Punkte. Erstens: Wir regeln im Kantonsrat bis hinauf zum Magistratspersonengesetz, bei welchem wir letztes Mal über die Löhne der Regierung diskutiert haben, sämtliche kantonalen Löhne. Weshalb wir genau diese Löhne, die höchsten Löhne in unserem Kanton, nicht regeln wollen, verstehe ich ehrlich gesagt nicht. Zweitens: Der Bankrat hat es nicht geschafft. Er hat es bis jetzt nicht geschafft. Man hört es im Volk, man ist nicht einverstanden und nicht zufrieden. Viele hier drin sind auch nicht zufrieden. Der Bankrat hat es trotzdem nicht geschafft, obwohl wir die Bankräte aus den Reihen unserer Parteien wählen. Im Rahmen des Parteienproporz hat man die Bankratsitze an der «chiebigen» Sitzung verteilt. Jeder sagte: Ich nehme einen Bankrat. Jeder hat einen Bankrat. Das heisst, wir haben über die Partei noch die Möglichkeit, ein bisschen Einfluss zu nehmen. Wenn jetzt kommt – und ich hoffe, dass es kommt –, dass die Funktion des Bankrates parteiunabhängig wird, kann ich Ihnen sagen, wird der Einfluss beträchtlich abnehmen. Der Einfluss, welchen wir bereits jetzt fast nicht haben, wird noch einmal geringer werden. Und der letzte Punkt: Das Reglement. Ich habe kein Reglement gesehen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich habe auch keine Einsicht in die Akten. Ich weiss nicht, wie lange der Bankrat schon an diesem Thema dran ist. Ich muss aber ganz ehrlich sagen, ich habe durchaus ein bisschen meine Zweifel, dass just zwei Wochen bevor wir den notabene relativ schnell angesetzten Vorstoss hier im Rat diskutieren, ein angeblich schon lange bearbeitetes Reglement mit der genau gleichen Stossrichtung – ein bisschen anders, aber grössenmässig in Relation zum Regierungsratslohn gesetzt, was wir eigentlich in der Motion fordern – plötzlich im Raum stehen soll. Ich wage zu bezweifeln, dass man seit Herbst an dieser Lösung ist. Ich glaube eher – jetzt komme ich zum Schluss –, dass es ein bisschen so wie mit meinem Sohn zu Hause ist. Wenn ich ihm sage, er soll sein Zimmer aufräumen, passiert nichts. Ich kann es ihm fünf Mal sagen, es passiert nichts. Wenn ich ihm ein Gameverbot androhe, rennt er ins Zimmer und räumt es auf – aber

das genau ein Mal. Das heisst, ich muss klare Regeln aufstellen: Um 6 Uhr musst du aufräumen. Ohne klare Regeln funktioniert es nicht. Wir sind der Gesetzgeber. Wir sind verpflichtet, Rahmenbedingungen zu definieren. In diesen Rahmenbedingungen soll sich der Bankrat dann bitte austoben. Andere Kantone haben es uns vorgemacht, sie haben ähnliche Reglementarien bzw. ähnliche Rahmenbedingungen. Im Rahmen dieser Rahmenbedingungen wird der Bankrat auch in Zukunft durchaus gute Leute finden können, wie wir sie jetzt haben. Deshalb bitte ich um Erheblicherklärung dieser Motion. Geben wir ein klares Zeichen, wie wir in Zukunft die Löhne in unserer Kantonalbank ausgestaltet sehen wollen.

KR Fredi Kälin: Geschätzter Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. Ein Credo aus meiner Militärvergangenheit beim Zuger Infanteriebataillon 48 hat gelautet: Das Richtige richtig tun. Die Motion verfolgt zwar das Richtige aber eben leider falsch. Es liegt hier ein klassisches Principal-Agent-Problem vor. Der Kantonsrat ist der Principal gegenüber seinem Agent, dem Bankrat. Dieser wiederum ist Principal gegenüber der Geschäftsleitung der Schwyzer Kantonalbank. Jeder dieser Stakeholder hat seine Vorstellung, wie die Schwyzer Kantonalbank zu funktionieren hat respektive wie die Vergütung auszusehen hat. Der Rat hat die Möglichkeit, seine Vorstellungen unter anderem via KRAK als Oberaufsicht sowie bei der Bankratswahl, welche gestern stattgefunden hat, einfließen zu lassen, um dem Bankrat die strategische Führung unserer Bank zu überlassen. Dazu gehört eben auch die Vergütung der Geschäftsleitung. Liebe Motionäre, liebe Mitte, wenn Sie dermassen mit der Vergütung unzufrieden sind, hätten Sie gestern die Chance gehabt, den Bankrat abzustrafen. Aber anhand der Resultate mit teilweise über 90 Stimmen haben Sie es leider versäumt – über 90 Stimmen sind mehr als die Grösse Ihrer Fraktion, welche einzelne Wahlen hätte ablehnen können –, dem Bankrat wenigstens einen Denkkzettel zu verpassen. Überschreiten Sie jetzt nicht einfach Ihre Kompetenz und versuchen, das via Gesetz zu ändern. Jetzt liegt es wohl an der KRAK als Oberaufsicht, unsere Interessen im Bankrat möglichst gut einzubringen. Der Bankrat steht Ihnen, wie Vizepräsident KR Dr. Dominik Zehnder bereits dargelegt hat, in vier Jahren wieder zur Verfügung. Danke vielmals.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es scheint mir, dass die Debatte heute ein bisschen ins Dogmatische und auch ein bisschen ins Schauspielhafte abgedriftet ist. Ich will noch einmal Sachlichkeit in diese Diskussion hineinbringen. Es ist so, dass unsere Kantonalbank ein bisschen eine Doppelrolle hat. Auf der einen Seite ist sie eine Staatsbank. Deshalb ist es auch richtig, dass wir als Gesetzgeber die Leitplanken vorgeben. Das machen wir auch mit dem Kantonalbankgesetz. Auf der anderen Seite ist sie in der Privatwirtschaft tätig. Deshalb sollten wir die Leitplanken nicht zu eng setzen, sondern möglichst breit, damit sie in der Wirtschaft richtig manövrieren kann. Die heutige Debatte zeigt mir auch, weshalb wir die Motion ablehnen sollten. Wenn wir sie erheblich erklären, haben wir immer wieder ein Politikum mit dieser Bank. Wir werden darüber diskutieren, ob die Höhe der Entschädigungen richtig ist, ob man sie anpassen muss. Wir werden uns alle Jahre wieder die Frage stellen, ob man die Obergrenze anpassen muss oder auf andere operative Bestandteile Einfluss nehmen sollte. Es ist falsch, wenn wir als Gesetzgeber so tief und so detailliert ins operative Geschäft eingreifen. Die Folge davon wäre, dass wir hier ständig kontroverse Diskussionen hätten, welche der Bank schaden würden. Es stünde auch den bisherigen Äusserungen des Kantonsrates, dass wir die Bank entpolitisieren wollen, entgegen. Wenn wir nämlich diese Motion erheblich erklären, tun wir genau das Gegenteil, indem wir sie immer wieder zum Politikum machen. Das ist der Grund, weshalb die FDP diese Motion ablehnt.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Zur direkten Erwiderung an den Stawiko-Präsidenten: Einen Denkkzettel zu geben, ist – ich glaube, da sind sich die meisten einig – nicht sinnvoll. Die KRAK hat gegenüber dem Bankrat in Sachen Entlohnung keine Kompetenzen. Der Kantonsrat hingegen hat die Kompetenz, das Gesetz anzupassen und die Kompetenzen neu zu regeln. Genau das schlagen wir hier vor. Auch nicht zu eng, sondern in einem immer noch grosszügigen Rahmen, in welchem sich der Bankrat frei bewegen kann. Wir greifen auch nicht in operative Kompetenzen ein, weil die operative Ebene, die GL, nicht über ihre eigene Entlohnung

entscheidet. Das ist anderen Organen vorbehalten – ob mit oder ohne Grenzen, die im Gesetz gesetzt sind.

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Der Heuchler erntet Miss-
trauen, wohin er sich auch wendet. Das ist halt einfach so, geschätzte Mitte. Das ist vielleicht heute
Ihr Problem. Es ist schlussendlich einfach nicht glaubwürdig. Sie können noch lange erzählen, dass
man etwas machen und das Gesetz ändern muss. Wenn Sie Ihre drei Bankräte nicht im Griff haben,
was in diesem Fall offensichtlich ist, ist dieser Vorstoss schlichtweg nicht glaubwürdig. Ja, ich bin
der Meinung, das ist klar, Vertrauen ist gut, aber Kontrolle ist besser. Deshalb hat der Vorstoss zwei
Seiten. Zum einen die heuchlerische Seite der Lancierung Ihres Vorstosses, zum anderen die inhalt-
liche Seite, von welcher ich persönlich der Auffassung bin, dass es der richtige Weg ist. Ich glaube,
wir müssen dem Bankrat ganz klar aufzeigen, wo die Leitplanken sind. Dafür ist der Vorstoss durch-
aus richtig. Das ist meine persönliche Auffassung. Deshalb denke ich, macht es Sinn, den Vorstoss
erheblich zu erklären und dem Bankrat ganz genau auf die Finger zu schauen. Ich bitte Sie, schauen
auch Sie Ihren Bankräten ganz genau auf die Finger. Sonst geben wir der SVP einen Sitz mehr im
Bankrat, dann klappt es vielleicht das nächste Mal. Aber auf diesem Weg macht es Sinn, den Vor-
stoss erheblich zu erklären. Darin bin ich mit Ihnen inhaltlich durchaus einig.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich weiss ja nicht, wer
wie im Bankrat stimmt. Aber was ich weiss – kleines Einmaleins –, drei haben in einem Gremium
von neun keine Mehrheit.

KR Dr. Bruno Beeler: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es war die
Rede von einem Denkmittel. Der Bankrat arbeitet zu 98 % sehr gut. Wir sind nicht jene Fraktion, die
wegen 2 % schlechter Arbeit, nämlich die Entschädigung für die Geschäftsleitung festzulegen, je-
manden abstruft. Das machen wir nicht, das machen Sie. Hier sind wir glaubwürdig. Wir seien nicht
glaubwürdig, habe ich gehört. Wir haben ein Mittel auf den Tisch gelegt, mit welchem wir den Rah-
men abstecken können. Das ist in unserer Kompetenz, KR Fredi Kälin, das ist in unserer Kompe-
tenz. Andere Kantone haben das bereits getan oder sind dran, das zu tun. Es liegt unserer Kompe-
tenz, den Rahmen festzulegen. Und in diesem Rahmen gibt es nicht jedes Jahr eine Diskussion.
Wenn der Rahmen gesetzt ist, hat der Bankrat den Spielraum, nach dieser Regel das Entschädi-
gungsreglement festzulegen. In diesem Rahmen darf er das auch. Darüber gibt es nicht jedes Jahr
eine Diskussion, im Gegenteil. Wenn wir den Rahmen jetzt nicht fixieren, gibt es jedes Jahr eine De-
batte, ob wir am richtigen Ort sind. Sonst gibt es nur noch die Kontrolle, ob die gesetzliche Limite
überschritten wurde oder nicht. Die gesetzliche Limite, welche wir als Gesetzgeber bestimmen kön-
nen. So ist das. Hier sind wir durchaus glaubwürdig. Jetzt müssen wir einfach einmal mit der Idee
aufhören, man könne einem gewählten Ratsmitglied eine Weisung erteilen. Erhalten Sie auch Wei-
sungen von irgendjemandem? Haben Sie Einflüsterer? Ich glaube, Sie haben solche, sonst kämen
Sie nicht immer wieder mit solchem Zeugs. Das geht doch einfach nicht. Die gewählten Räte haben
ihre Aufgaben zu erfüllen, zu entscheiden und dann muss das gesamte Gremium hinstehen. Das ist
im Gemeinderat nicht anders und auch in der Regierung nicht anders. Als gesamter Rat haben sie
nachher die Verantwortung zu tragen. Ob jetzt zwei oder drei von einer bestimmten Fraktion sind,
kommt doch gar nicht darauf an. Ich sage nicht, dass es unsere Bankräte richtig gemacht haben.
Das sage ich gar nicht. Dann müssen sie halt aufgrund dieser neuen Regel, welche wir uns geben
wollen, untendurch. Diese Regel müssen wir noch im Detail diskutieren. Es ist im Übrigen nicht
festgelegt, dass jemand der Geschäftsleitung zweieinhalb Mal so viel Wert ist, wie ein Mitglied der
Regierungsbank. Das ist überhaupt noch nirgends festgeschrieben, da müssen wir genauer hin-
schauen. Ich weiss es nicht, das kann man nicht einfach so sagen. Deshalb wäre dieser Vorstoss
eine Diskussionsbasis für die Zukunft. Wollen wir diese abklemmen? Glauben wir jetzt einfach die-
sem Lippenbekenntnis? Oder wollen wir es noch einmal genauer anschauen? Das ist hier die Frage.
Danke.

KRP Max Helbling: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich komme zur Abstimmung. Die Regierung beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

Abstimmung

Die Motion M 8/24: Limitierung der Vergütung (Entschädigung fix und variabel) der Geschäftsleitung der Schwyzer Kantonalbank wird mit 50 zu 47 Stimmen erheblich erklärt.

12. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen im Juni 2024 (RRB Nr. 387/2024) (Anhang 8)

KRP Max Helbling: Ich bitte den Sprecher des Bürgerrechtsausschusses ans Rednerpult.

KR Kuno Frey: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche als Mitglied des Ausschusses Bürgerrecht. Der Ausschuss bildet sich aus der GSS und trifft sich in der Regel vier Mal pro Jahr. In diesem Ausschuss sind vier Mitglieder aus vier verschiedenen Parteien. Das als kurze Erklärung für die neuen und als Auffrischung für die alten Kantonsräte. Wir haben uns am 27. Mai 2024 getroffen und die Dossiers der Gesuchstellenden geprüft. Es haben sich 87 ausländische Personen um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts beworben. Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass alle Voraussetzungen erfüllt sind. Daher empfehlen wir, den Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen. Danke.

KRP Max Helbling: Ich sehe keine weiteren Votanten. Eintreten ist obligatorisch. Mir liegen keine begründeten Anträge vor. Somit gelten die Kantonsbürgerrechte als stillschweigend erteilt.

Die Gesuchstellenden werden in das Bürgerrecht des Kantons Schwyz aufgenommen.

13. Postulat P 21/23: Verantwortung übernehmen in der Spitalplanung (RRB Nr. 370/2024) (Anhang 9)

KRP Max Helbling: Ich bitte die Postulanten.

KR Dr. Antoine Chaix: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung des Postulats danken. Nachdem wir sehr, sehr lange über den Lohn einiger wenigen gesprochen haben, ohne ich leider, dass die folgende Diskussion einiges kürzer ausfallen wird, weil die Meinungen, wie relativ oft, bereits gemacht sind, obwohl es unsere ganze Bevölkerung angeht und zwar in einem Grundbedürfnis wie der Gesundheit. Ich werde trotzdem versuchen, ein überzeugendes Votum zu formulieren, damit vielleicht zwei, drei ihre Meinung ändern können. In dieser Beantwortung wird weit ausgeholt. Es wird sehr viel Historisches aufgeführt. Es werden die gesetzlichen und die anderen Grundlagen der Spitalplanung dargestellt. Das ist alles sehr fundiert, täuscht aber über die Tatsache nicht hinweg, dass wir im Kanton Schwyz ein eklatantes Spitalproblem haben. Die Schliessung der Gebärabteilung des Spitals Einsiedeln und die finanziellen Spannungen in allen drei Spitälern sind Anzeichen einer grundlegend falschen Entwicklung. Immer wieder wird in der Beantwortung die Maxime hervorgehoben, dass möglichst keine planwirtschaftlichen Eingriffe durchgeführt werden sollten und dass die Spitäler als eigenständige Leistungserbringer auftreten und ihre gesamten operativen und strategischen Entscheidungen eigenständig fällen. Diese Haltung, welche angeblich auch dem Ziel der KVG-Revisionen entspricht, dass durch den unternehmerischen Wettbewerb zwischen den Spitälern die Effizienz im Gesundheitswesen erhöht und des Kostenwachstum gebremst werden sollen, haben aber genau das Gegenteil be-

wirkt. Auf sich gestellt haben die Spitäler die Flucht nach vorn ergriffen und Investitionen in Millionenhöhe getätigt oder stehen kurz davor. Im Weiteren wird Jagd auf lukrative Geschäfte wie bspw. orthopädische und andere Operationen gemacht. Vielversprechende Ansätze wie bspw. die kürzlich erfolgte Anstellung einer geriatrischen Chefärztin im Spital Einsiedeln haben aber ohne überregionale Koordination wenig Chancen. Auch der im Oktober 2022 veröffentlichte Strategiebericht Schwyzer Spitalplanung 2024 und die weiteren Argumente in der Beantwortung lehnen eine regulatorische Haltung der Regierung im Kanton ab. Bei der Erstellung wurden sicher gute Fachpersonen beigezogen und Modelle angewendet, die im grossen Nachbarkanton ihre Gültigkeit haben könnten, aber die Eigenheiten unseres Kantons meines Erachtens zu wenig berücksichtigen. Angesichts der aktuellen Entwicklung in der Spitalstrategie ist es kein visionärer strategischer Wurf und zeugt nicht von einer sehr mutigen Haltung. Es gilt in einer Spitalstrategie, die diesen Namen auch verdient, Doppelspurigkeiten und deren immensen Finanzfolgen abzufangen; den de facto bestehenden negativen Wettbewerb aufgrund des Fachkräftemangels, der eben doch existiert, vor allem bei den Patientenströmen zu verhindern; die überregionale und – dort, wo angebracht – überkantonale Zusammenarbeit zu fördern, wie das z.B. in der Psychiatrie mit dem Konkordat Triaplus exemplarisch recht gut vorgemacht wird; Synergien zu nutzen, die leider ohne koordinierende und sogar dirigierende Hand sonst eben nicht zustande kommen – dies mit dem Ziel, eine auf den Kanton zugeschnittene, optimale stationäre Grundversorgung sicherzustellen, was sich nachfolgend auch positiv auf die ambulante Versorgung auswirkt. Die Qualität der stationären Versorgung hat gerade auch in der Grundversorgung einen direkten Einfluss auf die Qualität der ambulanten Versorgung, was ich aus erster Hand erlebe. Die berechtigte Sorge um die Grundversorgung wurde kürzlich auch in den Medien relativ breit diskutiert. Das aktuelle Laissez-faire, um meine Muttersprache einmal zu gebrauchen, wird früher oder später zu einem teuren Scherbenhaufen führen – mit vielen Verlierern, aber praktisch ohne Gewinner. Das Postulat verlangt indes keine konkreten Vorschläge, sondern es geht lediglich grundsätzlich um die überfällige Abkehr von einer passiven Haltung des Kantons hin zu einer aktiven Rolle mit Übernahme der Verantwortung und Sicherstellung einer guten Grundversorgung im Kanton. Aus diesem Grund bitte ich um die Erheblicherklärung des Postulats. Die SP-Fraktion wird dem folgen. Danke.

KR Anni Zehnder: Es ist allen bewusst, dass im Kanton Schwyz drei Spitäler bestehen, die zusammen ein zu kleines Einzugsgebiet und dazu eine starke Konkurrenz haben – sowohl bei den Patientenströmen, wie auch bei der Rekrutierung von Fachkräften. Es ist auch bekannt, dass es alle Spitäler schwer haben. Der Postulant will, dass eine fundierte und zukunftsorientierte Spitalstrategie von Fachleuten ausgearbeitet wird. Die Gestaltung der Spitalplanung auf Kantonsebene orientiert sich seit dem 1. Januar 2009 an den landesweit gültigen, einheitlichen Kriterien: Wirtschaftlichkeit und Qualität. Diese Kriterien sind seit dem 1. Januar 2015 zwingend. Die Regierung sagt, das Ziel der Spitalplanung ist und bleibt die Sicherstellung einer bedarfsgerechten, qualitativ hochstehenden und wirtschaftlichen Versorgung der Schwyzer Bevölkerung. Andererseits sind jene Spitäler, die vom Kanton einen Leistungsauftrag haben, berechtigt, zulasten der obligatorischen Krankenversicherung abzurechnen. Sie erhalten vom Kanton für die stationären Behandlungen einen Kostenbeitrag. Die Spitäler können sich für die Leistungen bewerben. Aktuell befindet sich der Kanton Schwyz in der Spitalplanung 2024. Im Rahmen der Spitalplanung 2024 wurden umfangreiche strategische Studien durchgeführt. Bei diesen Studien waren schweizweit anerkannte Experten involviert. Das Ergebnis ist auch in die Spitalplanung 2024 eingeflossen. Die Regierung sagt, dass wesentliche Teile der Forderung bereits erfüllt sind. Aus diesem Grund lehnt die Mitte-Fraktion das Postulat mehrheitlich ab. Danke.

KR Adrian Imhof: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Wir von der FDP-Fraktion haben das Postulat besprochen und sind zum Schluss gekommen, dass ein freier Markt besser ist, als eine Einflussnahme von Regierungs- und Kantonsrat. Dies mit dem Bewusstsein, dass eine solche Strategie auch ein gewisses Risiko bergen kann. Ausserdem ist die Regierung bereits an der Spitalplanung bis ins Jahr 2032. Deshalb lehnen wir das Postulat einstimmig ab und folgen der Empfehlung des

Regierungsrates. Damit entsprechen wir dem KVG, welches einen Wettbewerb unter den Spitalern wünscht.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Beim ersten Durchlesen des Postulats von KR Dr. Antoine Chaix war ich ganz seiner Meinung. Der Kanton Schwyz braucht eine Spitalstrategie und zwar eine Strategie von fundierten Fachleuten, unter Berücksichtigung von kantonsinterner und kantonsübergreifender Zusammenarbeit, Spezialisierungen und Zusammenlegungen. Wie immer nach dem ersten Durchlesen solcher Anträge bin ich jeweils gespannt auf die Antwort des Regierungsrates. Die RRB sind immer spannend, wie auch bei diesem Postulat P 21/23. Es ist zwar nicht immer so, aber in diesem Fall beantwortet die Regierung auf knapp viereinhalb Seiten Abschnitt für Abschnitt das Postulat. Die Antwort endet mit folgender Zusammenfassung und folgendem Fazit: Im Rahmen der Spitalplanung 2024 wurden umfangreiche strategische Arbeiten durchgeführt, um dem Grundsatz der leistungsorientierten und bedarfsgerechten Spitalplanung gerecht zu werden. Diese fanden unter Einbezug von schweizweit anerkannten Experten der Spitalplanung statt und mündeten in den Strategiebericht Schwyzer Spitalplanung 2024, welcher im Oktober 2022 publiziert wurde. Der Kanton Schwyz orientiert sich dabei an bundesrechtlichen Vorgaben und den Empfehlungen der GDK, welche der Koordination der Kantone in der Spitalplanung dient (Ende Zitat). Ich finde, das Postulat wurde sauber beantwortet. Die Grünliberalen sind deshalb einstimmig gegen eine Erheblicherklärung. Zum Schluss noch ganz kurz ein kleines Update zum Thema Spitalplanung aus Bundesbern. Der Grünliberale Nationalrat Patrick Hässig hat am 29. Mai 2024 – nicht ganz vor einem Monat – folgende Motion eingereicht: Die Spitalplanung muss gemeinsam von Bund und Kantonen durchgeführt werden (Ende Zitat). Ganz kurz der Motionstext: Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Grundlagen zu ändern, damit die Spitalplanung neu vom Bund mit enger Zusammenarbeit und grösstmöglicher Einflussnahme der Kantone durchgeführt wird (Ende Zitat). Somit ist das Thema Spitalplanung in Bern in der Pipeline und wir werden wieder davon hören. Danke vielmals.

KR René Krauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche noch einmal für die SVP-Fraktion. Ich nehme die Haltung der SVP-Fraktion vorweg: Wir sind für Nichterheblicherklärung dieses Postulats. Ich muss nur noch kurz etwas ergänzen, weil alles andere schon ausführlich gesagt wurde. Der Strategiebericht Schwyzer Spitalplanung 2024 wurde im Oktober 2022 veröffentlicht. Er beinhaltet eine umfassende Analyse des Leistungsbedarfs der Schwyzer Bevölkerung bis ins Jahr 2032, die Ausschreibung der Leistungsaufträge und die entsprechende Bewerbung der Leistungserbringer sowie den Abgleich zwischen Bedarf und Leistungsangebot, das sich über die Bewerbungen der Leistungserbringer ergibt. Der Kanton Schwyz orientiert sich dabei, wie gesagt, an den bundesrechtlichen Vorgaben und den Empfehlungen der GDK. Wie die Regierung gesagt hat, wesentliche Teile der Forderungen dieses Postulats sind bereits erfüllt. Noch einmal unsere Empfehlung: Die SVP-Fraktion wird das Postulat einstimmig nicht erheblich zu erklären. Danke.

KR Dr. Daniel Burger: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Erlauben Sie mir, als Neo-Kantonsrat an der zweiten Sitzung das Wort zu ergreifen. Das Postulat von KR Dr. Antoine Chaix greift eine Problematik auf, die wirklich akut ist und einer Lösung bedarf. Sie zeigt in die richtige Richtung, aber sie verfehlt das Ziel. Sie ist in meinen Augen im Sinne eines klaren Auftrags an die Regierung zu wenig klar formuliert. Aber sie geht in die richtige Richtung. Nach 13 Jahren Chefarzt-tätigkeit an einem dieser drei betroffenen Spitäler weiss ich ziemlich genau, von was ich spreche. Ich kann Ihnen sagen, das Problem, welches wir jetzt mit der akutsomatischen Spitalversorgung in diesem Kanton mit diesen drei Spitalern haben, ist nicht zukunftsgerecht. Das ist nicht möglich, das kann so nicht weitergehen. An diesen drei Standorten können die Leistungen nicht effizient erbracht werden. Der Markt löst das Problem nicht, weil es keinen Markt gibt. Der Markt funktioniert nicht. Das ist nicht ein freier Markt, sondern es ist ein ziemlich kontrollierter Markt. Es gibt zu hohe Investitionen an den Spitalern, es gibt zu teure Infrastrukturen, es gibt Überkapazitäten im medizinischen Bereich. Ich spreche hier ganz klar nicht von den Notfallstationen, sondern vom spezialmedizini-

schen Bereich. Hier haben wir Überkapazitäten und diese sind teuer. Mit einer gesundheitsregionsbezogenen Spitalplanung könnte man dieses Problem über die Kantonsgrenze hinaus lösen, indem die Qualität gesteigert wird, die Kosten runtergehen und der Fachkräftemangel auch gerade noch entschärft wird. Wir hätten also mehrere Fliegen auf einen Schlag. Das heisst mit anderen Worten, in der Antwort des Regierungsrates auf das Postulat von KR Dr. Antoine Chaix wird der Ball zurückgespielt. Wir nehmen den Ball bzw. den Pass auf und spielen ihn weiter – Stichwort Spitalstrategie, als es geheissen hat, der Kantonsrat wolle den freien Markt, den es nicht gibt. Wir werden das aufnehmen und wir werden daran weiterarbeiten. Herzlichen Dank.

KRP Max Helbling: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat RR Damian Meier.

RR Damian Meier: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Mit dem Postulat P 21/23 verlangt KR Dr. Antoine Chaix die Ausarbeitung einer fundierten, zukunftsorientierten Spitalstrategie oder mit anderen Worten eine stärkere Einflussnahme des Kantons bei den Spitälern und beim Leistungsangebot, welches die Spitäler erbringen. Dabei vergisst man leider allzu oft, dass der Staat, konkret auch der Kanton Schwyz, bereits jetzt stark auf die Leistungserbringung der Spitäler Einfluss nimmt. Er tut dies mit der Erteilung der Leistungsaufträge. Von einer passiven Rolle, KR Dr. Antoine Chaix, kann also keine Rede sein. Wir befinden uns – das wurde bereits erwähnt – gerade aktuell im Prozess einer generellen Neuerteilung der Leistungsaufträge an die inner- und ausserkantonalen Spitäler, wie sie ungefähr etwa alle zehn Jahre stattfindet. Auch dazwischen werden die Leistungsaufträge mittlerweile halbjährlich überprüft. Wir machen das nicht etwa im luftleeren Raum, sondern wir halten uns an eine Beurteilungsmatrix. Diese orientiert sich, das wurde auch bereits erwähnt, an den Empfehlungen der Gesundheitsdirektorinnen- und Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK und am sogenannten Spitalplanungs-Leistungsgruppenkonzept, kurz SPLG. Dabei spielen auch Fallzahlen eine Rolle, also die Anzahl der jährlich durchgeführten Behandlungen in einer Leistungsgruppe und zwar pro Operateur und pro Spital. Diese Fallzahlen garantieren auch die notwendige Qualität der Behandlung. Sämtliche inner- und ausserkantonalen Leistungsanbieter konnten sich bei uns bewerben. Sofern sie die Vorgaben des SPLG punkto Qualität und Quantität, aber auch die Vorgaben an die Wirtschaftlichkeit und die Versorgungsrelevanz erfüllen, wird grundsätzlich ein entsprechender Leistungsauftrag erteilt, wobei wir darauf achten – und das ist auch wichtig, da nehmen wir auch Einfluss –, dass pro Achse, also Inner- und Ausserschwyz, im Normalfall nur zwei Spitäler, eines inner- und eines ausserkantonal, den Leistungsauftrag im gleichen Bereich erhalten. Sie sehen, geschätzte Damen und Herren, der Kanton übt bereits jetzt einen wesentlichen Einfluss auf die Leistungserbringung der Spitäler aus. Der Regierungsrat erachtet es als nicht sinnvoll, seinen Einfluss auf die Spitäler noch zu erweitern. Der Kanton Schwyz ist diesbezüglich ein Vorbild in der Schweiz. Er setzt den Grundgedanken des Krankenversicherungsgesetzes und der Spitalfinanzierung so um, wie es der Bundesgesetzgeber tatsächlich wollte. Dieser wollte mit der Spitalfinanzierung bewusst den Einfluss der Kantone bzw. die staatliche Subventionierung der Spitäler zurückbinden. Es ist bedauerlich, dass viele Kantone diesem Grundprinzip nicht mehr nachleben. Wir sind der festen Überzeugung, dass nicht mehr staatlicher Einfluss notwendig ist, sondern eher weniger. Letztlich sind die Spitäler selber für ihr unternehmerisches Handeln verantwortlich und letztlich entscheiden die Patientinnen und Patienten über den Erfolg eines Spitals und nicht der Staat. Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen des Regierungsrates, das Postulat P 21/23 nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

KRP Max Helbling: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Sie haben es gehört, der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Das Postulat P 21/23: Verantwortung übernehmen in der Spitalplanung wird mit 21 zu 76 Stimmen nicht erheblich erklärt.

14. Interpellation I 10/24: Notfalldienst an Spitälern sichern (RRB Nr. 390/2024) (Anhang 10)

KR Carla Wernli-Cramer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Besten Dank der Regierung für die Beantwortung der Interpellation «Notfalldienste an Spitälern sichern». Der Kantonsrat ist an der letzten Sitzung der Argumente des Regierungsrates gefolgt und hat sich gegen einen Beitrag des Kantons zur Deckung der Vorhalteleistungen beim Notfalldienst ausgesprochen. Ich respektiere diesen Entscheid, habe ihn aber mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Es ist deshalb mässig, an dieser Stelle noch auf die Einzelheiten der Antwort einzugehen. Hingegen möchte ich die Gelegenheit nutzen, dem Regierungsrat und auch Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch einmal unsere Verantwortung für eine ausreichende und für alle tragbare Gesundheitsversorgung in Erinnerung zu rufen, wie sie in der Schwyzer Kantonsverfassung verankert ist. Gegenwärtig machen wir das nicht. So unterlässt es der Regierungsrat bei der Beantwortung der Interpellation, die Kriterien für die Anwendung des entsprechenden Paragraphen im Spitalgesetz, der die Möglichkeit zur Ausrichtung von Beiträgen für Vorhalteleistungen vorsieht, auszuformulieren. § 9 Spitalgesetz soll toter Buchstabe bleiben – unabhängig davon, ob die Finanzierung der Notfälle gesichert ist oder nicht. Unser Kanton will also, wir haben es gehört, im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen die Spitäler nicht finanziell unterstützen. So weit so gut. Der Regierungsrat anerkennt allerdings, dass es Akutspitäler für die Notfallversorgung im Kanton Schwyz braucht. Er überlässt es aber den Spitälern, ob sie diese überhaupt anbieten wollen. Der Markt soll es richten, das haben wir heute gehört. Der Kanton hofft darauf, dass die Spitäler ihrer Verantwortung nachkommen. Vor diesem Hintergrund täte die Regierung gut dran, mit den hiesigen Leistungserbringern partnerschaftlich umzugehen und sie nicht mit falschen Hoffnungen zu nähren, wie das im vorliegenden Fall passiert ist. Besten Dank.

KRP Max Helbling: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

15. Postulat P 20/23: Transparenz beim gesamten Leistungsangebot der Schwyzer Landeskirchen (RRB Nr. 371/2024) (Anhang 11)

KRP Max Helbling: Der Vizepräsident sucht das Wort.

KR Dr. Dominik Zehnder: Ich habe es gefunden. Geschätzter Präsident, danke vielmals, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Jawohl, es ist mir bewusst, dass zwischen Ihnen und den wohlverdienten parlamentarischen Sommerferien eigentlich nur noch unser Postulat für mehr Kostentransparenz im gesamten Leistungsangebot der Schwyzer Landeskirchen steht. Deshalb versuche ich, es kurz zu machen. Erstens danke ich der Regierung herzlich für die Ausführungen und die Beantwortung unserer Fragen. Ich glaube, es wurde viel Wichtiges gesagt. Wir können den Schwyzer Bericht, welcher erwähnt wurde, aus dem Jahr 2004 mit dem Zürcher Bericht von 2023 durchaus einigermaßen auf die Schwyzer Kantonsverhältnisse anwenden. Wir teilen auch die Aussage der Regierung, dass die Kirchen und die Kirchgemeinden einen grossen Beitrag an das Gemeinwohl der Gesellschaft in unserem Land leisten und zwar einen fundamentalen Beitrag für das kulturelle Erbe, für unsere Gesellschaft und für unsere Tradition. Die Regierung ist sich auch bewusst, das ist mir wichtig, dass die vielen Austritte und die zunehmend kritische Haltung der Öffentlichkeit gegenüber den Kirchen eine grosse Herausforderung für die Kirchen sein wird. Denn je weniger Mitglieder die Kirchen haben, umso weniger Menschen werden für die von den Kirchen angebotenen Dienstleistungen zu Gunsten der Gesellschaft aufkommen müssen. Das wird irgendwann einmal nicht mehr aufgehen. Deshalb haben wir gehofft, dass wir mit unserem Vorstoss mehr Transparenz in das ganze System hineinbringen können, damit das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Kirchen gestärkt und vielleicht auch der Aderlass der Austritte ein bisschen gebremst werden könnte. Mit der ablehnenden Haltung der Regierung und auch der beiden Landeskirchen gegenüber unserem Vorstoss wird diese Chance aber leider nicht genutzt. Uns liegt viel an unserer christlichen Tradition, besonders

heute im Zeitalter der zunehmenden religiösen und gewalttätigen Konfrontation. Aus diesem Grund müssen sich die Kirchen irgendwann einmal reformieren. Die Gesamtrechnung wird nicht mehr aufgehen, wenn man sich in absehbarer Zeit einfach nur noch von Zwangsmitgliedern, nämlich den juristischen Personen, finanzieren lässt. Die ablehnende Haltung der Kirchen, mit mehr Transparenz für mehr Vertrauen zu sorgen, belegt aber, dass der Leidensdruck für ein Umdenken noch nicht genügend gross ist. In diesem Sinne halten wir nicht an einer Erheblicherklärung dieses Postulats fest und hoffen, dass das sinkende Schiff der Kirchen auf einem anderen Weg wird gerettet werden können. Wir ziehen somit zurück. Vielen Dank.

KRP Max Helbling: Somit erübrigt sich eine Abstimmung. Der Vizepräsident lässt uns nicht unnötig lange schwitzen.

KRP Max Helbling: Ich komme ich zu den Mitteilungen am Sitzungsende. Morgen findet die Kantonsratspräsidentenfeier bei uns in Steinerberg statt. Ich freue mich aufrichtig auf alle, die Zeit haben, Steinerberg einmal zu besuchen. Am 5. Juli 2024 findet die Landammannfeier von Michael Stähli in Lachen statt. Wir tagen das nächste Mal am 11. September 2024. Ich schaue auf die Uhr, es ist jetzt exakt 16.30 Uhr. Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Sommerpause. Die Sitzung ist somit geschlossen (Applaus).

Schwyz, 26. Juli 2024

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Max Helbling, Kantonsratspräsident